

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	12
3.4 Beteiligungsstruktur	13
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	15
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	28
5. Kapitalgesellschaften.....	44
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	45
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	47
5.3 ZAKB Service GmbH.....	70
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	72
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	74
5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	81
5.7 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.....	91
5.8 Überwaldbahn gGmbH.....	95
6. Zweckverbände	112
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	113
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	127
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	137
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	142
7. Wasserverbände.....	171
7.1 Gewässerverband Bergstraße	172
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	178
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	190
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	202
9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO.....	210

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt



Liebe Leserin, lieber Leser,

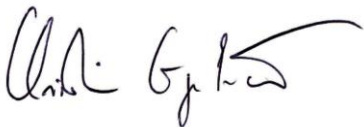
mit insgesamt 17 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2022 vertreten. Eine Veränderung gab es dahingehend, dass die „Zergum – Objekte Strata Montana“ im Wirtschaftsjahr 2022 liquidiert wurde. Eine neue Beteiligung ist im Kalenderjahr 2022 nicht hinzugekommen.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022, basierend auf den Jahresabschlüssen 2022, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeitenden, den Geschäftsführungen sowie den Vertretungen der Gremien und den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2022 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Januar 2024



Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i.H.v.	in Höhe von
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p.a.	per anno
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
Vj.	Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen.

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z.B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i.S.d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein**Umsatzerlöse**

bisher
9.680.000 EUR

neu
12.000.000 EUR

mittelgroß**Umsatzerlöse**

bisher
38.500.000 EUR

neu
40.000.000 EUR

klein**Bilanzsumme**

bisher
4.840.000 EUR

neu
6.000.000 EUR

mittelgroß**Bilanzsumme**

bisher
19.250.000 EUR

neu
20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnver-einnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr geson-dert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskenn-zahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z.B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Pos-ten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So las-sen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: <https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanzrichtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/>

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenhoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

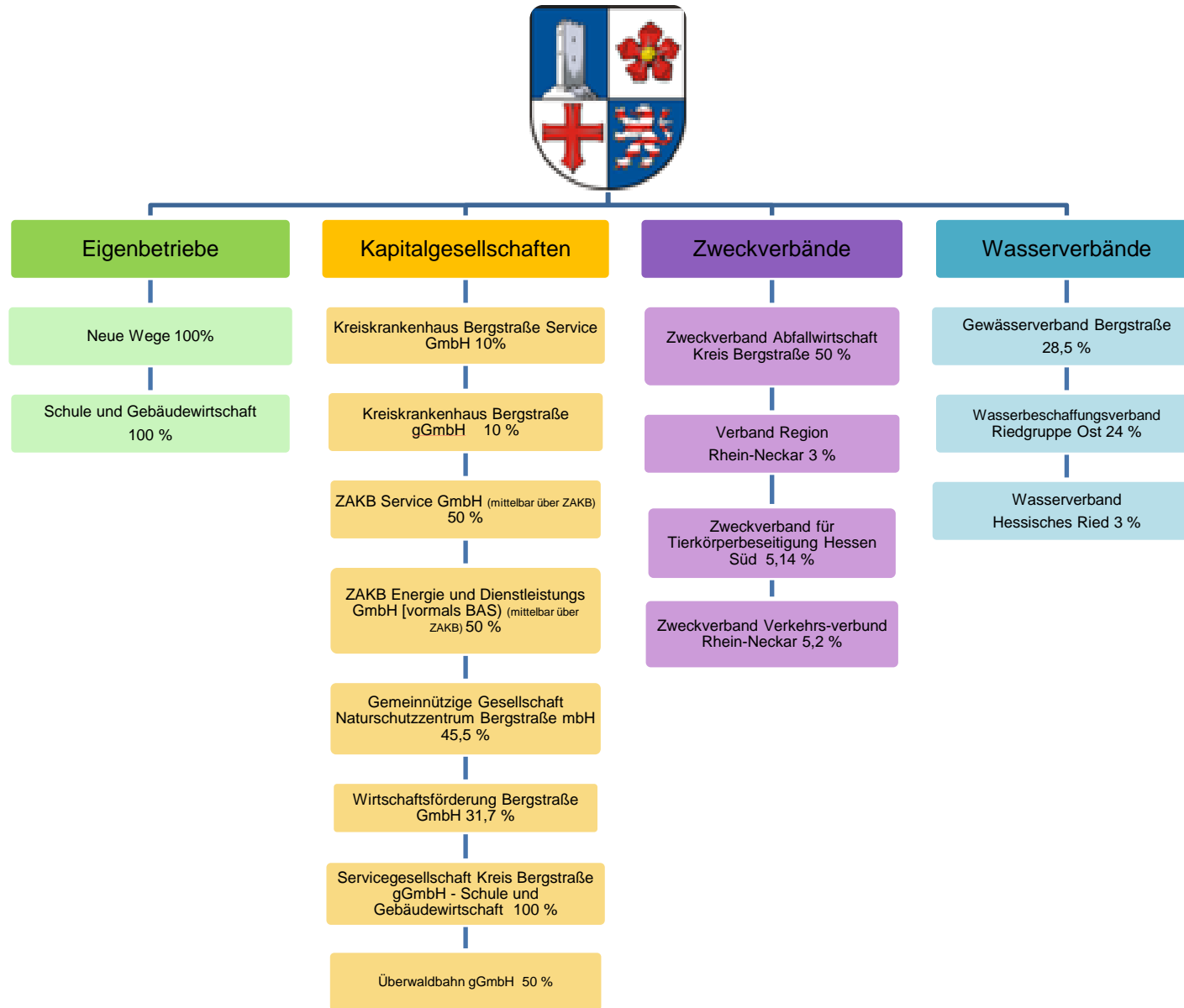
3.2.8 Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

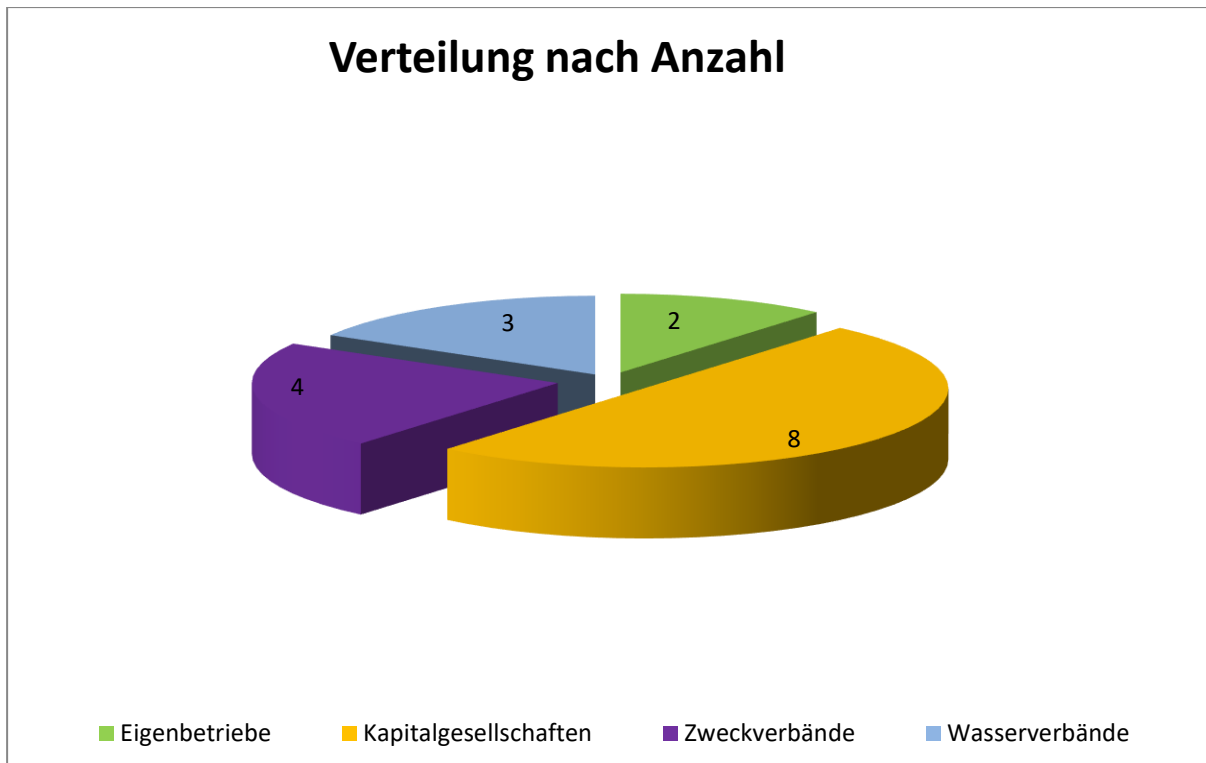
3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

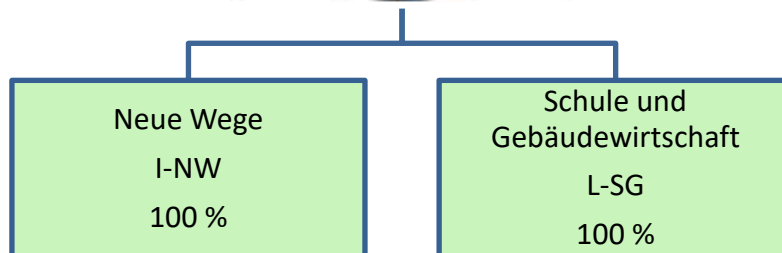
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S. 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

Bis zum 04.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim
 Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis
 Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim
 Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch
 Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim
 Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim
 Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim
 Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim
 Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg
 Evelyn Berg, Päd. Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg
 Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt
 Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim (Vorsitzende)
 Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim
 Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim
 Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen
 Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim
 Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach
 Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
 Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim (Vorsitzende)
 Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis zum 31.07.2022)
 Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (ab dem 01.08.2022)
 Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim
 Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim
 Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach
 Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch
 Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim
 Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt
 Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim
 Karsten Bletzer, Selbständiger Elektroniker, Birkenau
 Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim
 Evelyn Berg, Päd. Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg
 Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim
 Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim
 Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim
 Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim
 Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach
 Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim
 Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Betriebsleitung: Fr. Dr. Melanie Marysko (Betriebsleiterin)
Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter) bis zum 28.02.2022
Hr. Peter Schmiedel (stv. Betriebsleiter) ab dem 01.01.2022

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 09.01.2005

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2022, festgestellt am 18.09.2023

Abschlussprüfer: HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.730,15	12.299,63
II. Sachanlagen	155.864,72	167.171,77
	183.594,87	179.471,40
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.605.642,25	5.695.844,50
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.106.129,32	4.499.602,32
	14.711.771,57	10.195.446,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.027.944,47	5.381.084,25
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	21.923.310,91	15.756.002,47
Passiva	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Gewinn	4.087.281,07	3.567.046,50
	4.137.281,07	3.617.046,50
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	5.375.873,60	4.870.548,83
D. Verbindlichkeiten	3.149.583,72	1.641.587,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.260.572,52	5.627.819,81
Passiva insgesamt	21.923.310,91	15.757.002,47

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	116.740.111,87	108.934.363,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.843.838,11	14.938.364,76
3. Transferaufwendungen	116.740.111,87	108.934.363,14
4. Personalaufwand	11.363.248,64	10.750.713,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	70.091,24	70.983,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.889.234,00	3.791.483,68
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	271,34	368,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	521.535,57	325.552,03
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	1.301,00	1.950,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	520.234,57	323.602,03

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2022 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.300 Integrationen**,
- davon **894** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.361**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebes in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangreiche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Deutliche Auswirkungen auf die gesetzten Ziele gab es durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses Kundenkreises konnte nur durch klare Priorisierung auf die Leistungsgewährung sichergestellt werden, Ressourcen für die Integrationsarbeit standen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die 2.067 erreichten von 2.300 angestrebten Integrationen werden angesichts der Rahmenbedingungen als gutes Ergebnis bewertet.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.067 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.710 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.640 Personen leben. Davon sind 9.389 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2022 wurden T€ 2.420 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausbezahlt.

3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Aufgaben mit 170,66 VZÄ (Vorjahr: 175,45) Vollzeitäquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 170,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,18 VZÄ	13,23 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	30,43 VZÄ	28,97 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	91,04 VZÄ	101,42 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	4,75 VZÄ
Servicepoint	8,17 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,97 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	5,61 VZÄ	3,91 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 170,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter	8.854	8.352
soziale Abgaben	1.793	1.721
Aufwendungen für Altersversorgung	717	678
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.329</u>	<u>1.377</u>
	12.693	12.128

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 65) verwendet.

5. Darstellung der Lage

5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 21.923 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 (Vorjahr: T€ 15.756) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2023 betreffen.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.137 (Vorjahr: T€ 3.617) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.567.046,50 €
Jahresgewinn	+ <u>520.234,57 €</u>
	4.137.281,07 €

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsverpflichtungen	29.400,00	29.400,00	0,00	51.900,00	51.900,00
Überstundenverpflichtungen	177.200,00	177.200,00	0,00	292.900,00	292.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	36.676,49	0,00	0,00	40.843,95	77.520,44
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.250,00	20.250,00	0,00	21.250,00	21.250,00
Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.209.441,76	0,00	0,00	186.096,09	2.395.537,85
Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	2.358.498,05	1.299.358,90	0,00	1.448.543,63	.507.682,78
	<u>4.870.548,83</u>	<u>1.539.117,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.044.441,92</u>	<u>5.375.873,60</u>

Für das Jahr 2022 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€45 (Vorjahr: T€ 145) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr: T€ 1.201).

Ende Dezember 2022 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.261 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 6.106 (Vorjahr: T€ 4.500)

5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 15.844 (Vorjahr: T€ 14.938) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934), Personalkosten in Höhe von T€ 11.363 (Vorjahr: T€ 10.751) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 3.791) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen, hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II, sowie der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 und den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 762 (Vorjahr: T€ 615), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 797) und die Raumkosten mit T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.004).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 520.234,57 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Wir erwarten deshalb für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Denselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstandsfragen durch die Kunden.

Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Neuregelungen durch das Bürgergeld mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs, dem Ausbau von Qualifizierungsangeboten und dem weiterentwickelten Rollenverständnis durch den Abschluss von Kooperationsplänen.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2023 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 845 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.329 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.139 liegen.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2023 ist nicht auskömmlich. Gestiegene Fallzahlen durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt. Diese negative Entwicklung wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die im September dieses Jahres mitgeteilten Verwaltungsmittel steigen zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 240 – dies wird jedoch noch nicht einmal die für 2024 vorgesehenen Gehaltssteigerungen abdecken.

Im Bereich der Eingliederungsmittel werden diese im Vergleich zum Vorjahr um T€ 835 gekürzt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, in den Jahren 2024 und 2025 massive Einsparungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter umzusetzen. Für das Jahr 2024 ist mit einer Reduzierung des Eingliederungshaushaltes von 10,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu rechnen. Die Umsetzung der Bürgergeldreform erfordert wiederum steigende Eingliederungshaushalte. Diese konträre Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Betriebsleitung und Mitarbeitende des Eigenbetriebs dar.

Seit November 2022 schafft die Performance des Dokumentenmanagementsystems (DMS) massive Probleme. Die Bearbeitungsdauer eines Vorgangs wird aus technischen Gründen erheblich verlängert. Der Zeitdruck auf die Mitarbeitenden steigt stark an, die IT verschafft inakzeptable Stressfaktoren, Verzögerungen in der Zahlbarmachung sind nicht auszuschließen. Die Thematik besitzt in der Kommunikation mit der Kreisspitze und der Kreis-IT höchste Priorität.

3. Chancenbericht

Die angestrebte Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist getragen von einer breiten Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Wir versprechen uns durch die Konzentration auf je einen der beiden gesetzlichen Aufträge Qualitätsverbesserung und höhere Mitarbeiterzufriedenheit, auch wenn der Gedanke des „Service aus einer Hand“ dadurch nicht mehr umsetzbar ist. Die neu entstehende Schnittstelle wird von Beginn an durch gemeinsam entwickelte Kommunikationsformate und Prozesse gut bearbeitet. Mit der Einführung einer Service-Hotline verfolgen wir das Ziel, den Großteil der gängigen Kundenanliegen direkt bedienen zu können, den Mitarbeitenden in der Bearbeitung einen deutlich störungsfreieren Rahmen zu schaffen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über

welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozessexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5207

Email: simon.menden@kreis-bergstrasse.de
johannes.kuehn@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Fr. Sibylle Becker
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Christopher Hörst
- Hr. Karsten Krug (bis 31.07.2022)
- Hr. Matthias Schimpf (ab 01.08.2022)
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Fr. Vanessa Vogel (bis 31.07.2022)
- Fr. Heidi Bezzaz (ab 01.08.2022)
- Fr. Ute Trares
- Hr. Markus Gierl
- Hr. Dietmar Schott
- Fr. Daniela Vogel
- Hr. Philipp Meister
- Fr. Lisa Galvagno
- Hr. Holger Schmitt

Hr. Marius Schmidt
 Hr. Thomas Fetsch
 Hr. Walter Öhlenschläger
 Hr. Dr. Eric Tjarks
 Fr. Barbara Schader

Betriebsleitung: Hr. Johannes Kühn (techn. Betriebsleiter)
 Hr. Eik Burger (stv. techn. Betriebsleiter)
 Hr. Stefan Lienert (komm. stellv. kaufm. Betriebsleiter) (bis 31.07.2022)
 Hr. Simon Menden (komm. kaufm. Betriebsleiter) (ab 01.08.2022)
 Hr. Stefan Lienert (stellv. kaufm. Betriebsleiter) (ab 01.08.2022)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2022 betrug 2.701,30 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2006
 Stammkapital: 10.000.000,00 €
 Jahresabschluss: 2022, festgestellt am 21.09.2023
 Abschlussprüfer: Schüllermann & Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße gewährte im Jahr 2022 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 86.943.822,00 €. Weiterhin wurden Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 3.480.000,00 € sowie aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule in Höhe von 454.097,41 € geleistet. Im Jahr 2022 erfolgte weder ein Tilgungszuschuss noch ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.682,52	84.172,67
II. Sachanlagen	678.678.946,43	656.758.208,03
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
	678.806.628,95	656.867.380,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	232.151,98	145.054,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.386,68	136.417,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.763.329,06	3.395.905,61
	4.186.867,72	3.677.377,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.518.414,55	10.069.280,45
Aktiva insgesamt	692.511.911,22	670.614.038,48
Passiva	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Bilanzgewinn	76.910.360,01	68.702.378,83
	411.451.529,93	403.243.548,75
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	127.068.647,22	132.721.943,80
C. Rückstellungen	1.355.304,29	819.523,31
D. Verbindlichkeiten	152.148.825,18	133.333.352,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten	487.604,60	495.670,29
Passiva insgesamt	692.511.911,22	670.614.038,48

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.948.744,40	10.417.897,44
3. Materialaufwand	58.610.705,24	57.724.729,85
4. Personalaufwand	14.553.028,60	12.823.579,56
5. Abschreibungen	17.307.479,05	15.971.544,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.200.291,89	1.760.543,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750.280,25	2.496.509,54
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.222.682,02	4.928.179,04
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	14.700,84	10.047,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	8.207.981,18	4.918.132,04

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

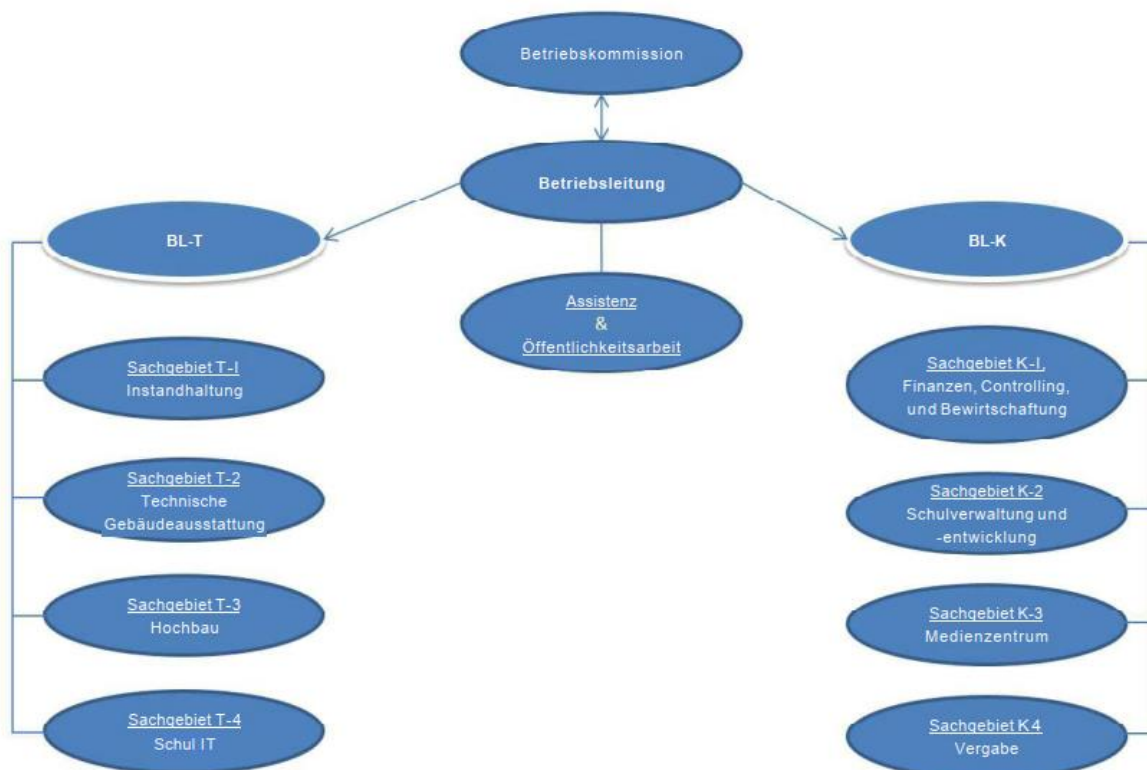
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden. Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde schon in 2021 begonnen, ein flächendeckendes WLAN in den Schulen zu integrieren.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso wird das Glasfasernetz ausgebaut sowie die Netzwerke erweitert.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 411,5 Mio. EUR (Vj. 403,2 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 692,5 Mio. EUR (Vj. 670,6 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 678,8 Mio. EUR (Vj. 656,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 142,3 Mio. EUR (Vj. 121,7 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,1 Mio. EUR (Vj. 132,7 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 582.529,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 61.336,8 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2022 TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51,6
II.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.056,7
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073,8
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.064,6
III.	Finanzanlagen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0
		39.246,7

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude sowie Wege und Plätze zusammengefasst.

In 2022 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 24,1 T€, für die Aufstockung von Schulpavillions 14,3 T€, für Sportstätten 131,7 T€, für Verwaltungsgebäude 230,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 4.656,4 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim,
- Nibelungenschule Lampertheim,
- Nibelungenschule Viernheim,
- Goetheschule Viernheim,
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim,
- Grundschule Kappesgärten Bensheim,
- Melibokusschule Zwingenberg,
- Seehofschule Lampertheim,
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach,
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt,
- Sonnenuherschule Birkenau,
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim,
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim,
- Grundschule Lautertal-Elmshausen,
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim,
- Goethe-Gymnasium Bensheim,

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	4.910.813,20	1.194.560,40	0,00	6.105.373,60
Langenbergschule, Birkenau	5.160.221,41	8.496.666,58	0,00	13.656.887,99
AKG, Bensheim	18.886.799,48	421.248,67	19.308.048,15	0,00
Karl-Kübel-Schule Bensheim	20.408.427,41	5.040.970,99	0,00	25.449.398,40
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	518.541,94	0,00	518.541,94	0,00
Schillerschule, Bürstadt	2.894.398,35	3.214.588,61	0,00	6.108.986,96
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	1.779.921,66	1.739.494,35	0,00	3.519.416,01

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.184.337,25	541.240,24	0,00	1.725.577,49
Vierburgenhalle Neckarsteinach	3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	441.228,26	606.370,29	0,00	1.047.598,55
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	-116,62	0,00	0,00
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	274.939,89	625.625,44	0,00	900.565,33
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	2.563.545,11	4.030.469,48	0,00	6.594.014,59
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	314.266,82	347.022,90	0,00	661.289,72
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung	1.213.865,01	246.588,10	1.460.453,11	0,00
Geschwister-Scholl- Schule - MINT Zent- rum	21.334,94	89.546,85	0,00	110.881,79
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	749.244,65	467.864,05	0,00	1.217.108,70
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00
Gesamtsumme:	61.336.819,20	27.064.640,33	21.287.043,20	67.114.416,33

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2022 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.5 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2022 gab es folgende Grundstückveränderungen:

Es wurde der Gemeinde Rimbach im Rahmen der vereinfachten Umlegung ein Teilgrundstück von 73 m² der Gemarkung Zotzenbach übertragen.

Außerdem wurde im Zuge eines Grenzregelungsverfahrens mit der Gemeinde Lorsch ein Grundstückstausch vollzogen. Hierbei erhielt die Gemeinde Lorsch eine Teilfläche der Gemarkung Lorsch von 21 m² vom Eigenbetrieb und im Gegenzug erhielt der Eigenbetrieb von der Gemeinde Lorsch eine Teilfläche von 89 m².

Des Weiteren wurde ein nicht benötigtes Teilgrundstück der Gemarkung Wald-Michelbach von 1 00 m² an einen privaten Bürger mit Wertgutachten veräußert.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Jahresgewinn 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
Summe	403.243.548,75	0,00	8.207.981,18	411.451.529,93

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2022 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	114.409,20	176.580,09	0,00	72.615,39	10.444,50
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	363.728,67	363.728,67
Urlaubs- und Zeitguthaben	339.235,32	22.996,11	0,00	91.444,73	407.683,94
Rechts- und Beratungskosten	181.700,00	0,00	155.000,00	0,00	26.700,00
Prozesskosten	49.700,00	0,00	0,00	19.100,00	68.800,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	4.760,00	0,00	11.000,00	16.240,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	460.707,18	460.707,18
Ungewisse Verbindlichkeiten	123.478,79	101.420,00	22.058,79	0,00	0,00
Summe	819.523,31	305.756,20	177.058,79	1.018.595,97	1.355.304,29

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2022 um 20.619,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 32.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.359,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 142,5 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 237,5 TEUR.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 3.763,3 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.208,0 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
Sonstige betriebliche Erträge	10.948.744,40	10.417.897,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2022 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	73,5	65,5	8,0
Schulhausmeister	77,5	76,5	1,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	71,7	69,7	2,0
Verwaltungskräfte an Schulen	11,0	0,0	11,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	244,7	222,7	22,0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Löhne und Gehälter	11.287.633,89	10.130.686,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.265.394,71	2.692.893,03

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Urlaubsansprüche	407.683,94	339.235,32	+20,2 %
Altersteilzeit	10.444,50	114.409,20	-90,9 %
Total	418.128,44	453.644,52	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2022 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude und Außenanlage
- Langenbergsschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtanierung der Schule
- Lessinggymnasium Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum MINT-Zentrum Bensheim
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Graben 15 Heppenheim
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Module bzw. Anschaffung Betriebsbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- AKG Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau
- Neue Grundschule Viernheim
- Neue Grundschule Lorsch
- Ausbau von Glasfasernetz, Breitband und Erweiterung Netzwerke
- Wertsteigernde Maßnahmen, Klimaschutz und Projektentwicklung

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

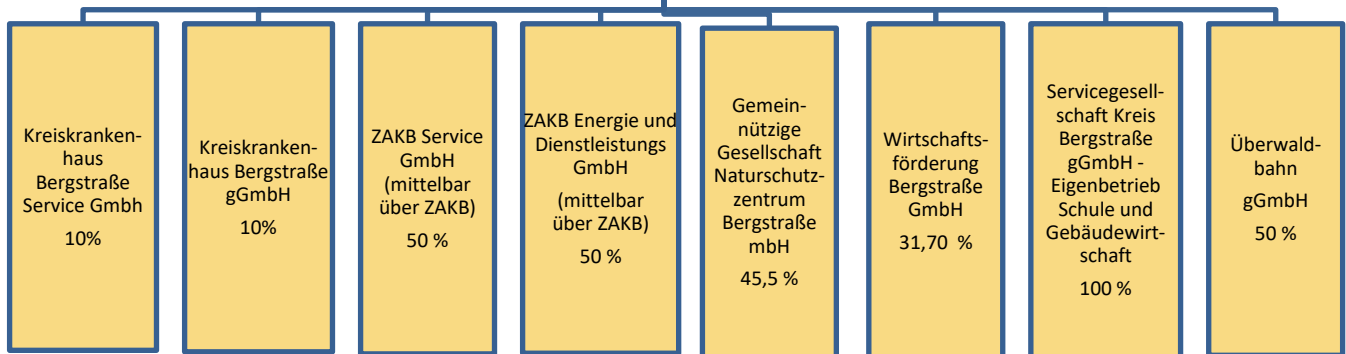
Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2023 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 6.411.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).“

5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

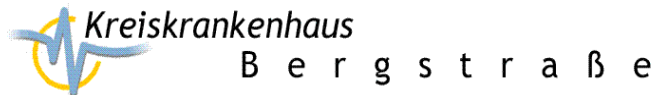
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreis Krankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth
Fr. Katrin Erk
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Fr. Katrin Erk (Vors.)
Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth
Hr. Edgar Reisch

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Diana Stolz
Hr. Martin Göbel
Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Hr. Daniel Frische (bis 31.03.2022)
Hr. Frank Litterst (ab 01.04.2022 bis 17.06.2022)
Fr. Lina Bartruff (ab 18.06.2022)

Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.
	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 €
	Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2022 festgestellt am 28.06.2023
Abschlussprüfer:	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %) Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 45-46) Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortabsicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn

des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum

einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397, wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.146,00	21.565,00
II. Sachanlagen	51.706.629,66	52.196.207,68
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	52.041.775,66	52.457.772,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	906.296,03	906.296,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.585.720,70	25.501.438,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.389.777,49	6.188.320,71
	39.881.794,22	32.596.055,44
C. Rechnungsabgrenzung	51.876,08	40.386,88
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.455.438,76	0,00
Aktiva insgesamt	93.430.884,72	85.094.215,00
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	21.346.290,18	21.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-18.529.711,71	-17.394.832,04
V. Jahresfehlbetrag	-4.647.660,87	-1.134.879,67
VI. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.455.438,76	0,00
	0,00	3.192.222,11
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	13.358.770,98	12.803.403,52
C. Rückstellungen	4.485.738,00	4.489.077,49
D. Verbindlichkeiten	75.586.375,74	64.609.511,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	93.430.884,72	85.094.215,00

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.209.400,43	57.329.232,83
2. Erlöse aus Wahlleistungen	622.002,95	721.155,66
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.436.398,37	1.369.607,79
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	236.655,49	346.784,75
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	3.626.226,11	3.742.478,00
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	-14.239,69
6. aktivierte Eigenleistung	246.052,96	132.591,31
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.958.777,60	1.946.589,35
	65.335.513,91	65.574.200,00
9. Personalaufwand	38.821.034,54	37.395.074,24
10. Materialaufwand	24.199.077,40	22.553.954,25
	63.020.111,94	59.949.028,49
Zwischenergebnis I	2.315.401,97	5.625.171,51
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	7.001.609,82	5.323.538,89
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.778.408,13	1.791.954,53
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	7.001.609,82	5.323.538,89
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	381.296,92	416.653,42
	1.397.111,21	1.375.301,11
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.673.126,20	2.618.965,62
16. Sonst. betr. Aufwendungen	5.658.820,22	5.470.794,89
	8.331.946,42	8.089.760,51
Zwischenergebnis II	-4.619.433,24	-1.089.287,89
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.601,37	2.321,03
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.340,79	21.994,32
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.622.172,66	-1.108.961,18
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	25.488,21	25.918,49
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.647.660,87	-1.134.879,67
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	-4.647.660,87	-1.134.879,67

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Innere Medizin

Neurologie

Die Zuweisung des Versorgungsauftrages für das Fachgebiet Neurologie erfolgte zunächst befristet bis zum 31.12.2025 sowie unter der Auflage, dass alle Voraussetzungen des OPS Codes 8-981 in der ab dem 01.01.2021 gelten Fassung erfüllt werden. Die Umsetzung ist im Dezember 2022 erfolgt.

Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung, Stufe 1 nach den Regeln des G-BA, teil. Weiterhin wird eine interdisziplinäre Intensivstation, eine Chest Pain Unit sowie eine Stroke Unit vorgehalten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Pflegefachfrau, Pflegefachmann

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Für das Jahr 2022 wurde das 2. Überwachungsaudit im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Die Rezertifizierung ist für Juli 2023 terminiert.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Mit Wirkung zum 01.04.2022 wurde ein Wechsel in der Person des Geschäftsführers vollzogen. Mit Wirkung zum 17.06.2022 wurde ein weiterer Wechsel in der Person der Geschäftsführung vollzogen. Der Geschäftsführung gehört gegenwärtig eine Frau an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht zum Berichtszeitpunkt aus sechs Mitgliedern, davon zwei Frauen.

Prozess der Leistungserbringung

Das Jahr 2022 verzeichnet aufgrund der Pandemie sowie weiterer externer Einflüsse weiterhin einen Rückgang der Leistungen im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019. Die Summe der Relativgewichte sank im Vergleich zu dem Vorjahr um 5,9 % auf 10.241 RG (Vorjahr 10.881 RG).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2022 erneut wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst, hinzu kam im Frühjahr 2022 der Ukraine-Konflikt sowie die darauffolgende Inflation. Branchenabhängig gab es erhebliche Unterschiede in den Auswirkungen der Einschränkungen sowie den wirtschaftlichen Folgen. Während einzelne Branchen profitieren konnten, waren die Auswirkungen für viele Unternehmen dramatisch.

Im Jahr 2022 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Trotz der andauernden Pandemiesituation sowie Liefer- und Materialengpässen, konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2022 liegt mit +6,9% vergleichsweise hoch. Nach Höchststand im Oktober und November 2022 mit +8,8% lag sie im Dezember 2022 korrigiert noch bei +8,1%.¹ In 2023 stagniert die Inflation jedoch auf hohem Niveau. Dies getrieben durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, mit Auswirkungen auf die internationalen Märkte, insbesondere der Energiemärkte.

Im Verlauf des Jahres 2022 traten in der Krankenhausbranche erneut zahlreiche Änderungen in Kraft. Die hohe Dynamik der Regelungen auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene für die Krankenhäuser im Kontext der Pandemie setzte sich aus 2020 ungebremst fort. Die sich stetig verändernde Situation sowie die daraus folgenden regulatorischen Vorgaben, haben auch im Jahr 2022 Auswirkung auf alle Bereiche der Krankenhäuser gehabt. Weiterhin war der gesamte Prozess der Leistungserbringung ebenso betroffen, wie die Finanzierung oder auch Qualitätsvorgaben. Kapazitätsvorhaltungen und erhöhte Aufwände für die Versorgung von Corona-Patienten sowie Kompensation von steigenden Sachkosten für Schutzausrüstung oder auch Tests, sollten mittels Freihaltepauschalen bzw. Zuschlägen kompensiert werden. Diese Förderung lief im zweiten Quartal 2022 aus. Die Kapazitätsvorhaltungen blieben ohne finanzielle Kompensation erhalten.

Weiterlaufende Maßnahmen wie die verringerte MDK-Prüfquote oder Fortsetzung der Zahlungszielverkürzung haben die Krankenhäuser temporär mit notwendiger Liquidität gestützt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Rücknahme der Maßnahmen einige Krankenhäuser in Liquiditätsprobleme geraten werden.

Die im Dezember 2022 angekündigte Krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung in Bezug auf den Anstieg der Energie-Preise wirken nur anteilig positiv auf die angespannte Liquidität sowie auf das Ergebnis 2022 der Krankenhäuser.

Die Pandemie hat den Weg in Bezug zu qualitativen und strukturellen Vorgaben etwas gebremst, jedoch bleibt die Fortentwicklung gegeben. Katalog ambulant zu erbringenden Operationen, Pflegepersonaluntergrenzen, Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG), Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) oder auch die Beschlüsse des G-BA zeigen eine klare Richtung auf.

¹ Quelle: Destatis Veröffentlicht von Statista Research Department, Februar 2023

Unabhängig von der Pandemielage bleibt der Anstieg der Lohnkosten infolge von tariflichen Steigerungen im Fokus und erfordert Anstrengungen der Krankenhäuser, um diese kompensieren zu können. Die Pflege am Bett soll seit 2020 vollständig über die Krankenkassen finanziert (PpSG) werden. Dies hat den Wettbewerb um Fachkräfte nochmals deutlich verschärft. Gleichzeitig haben sich aber unterschiedliche Auffassungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern bzgl. der Interpretation von „Pflege am Bett“ gezeigt. Zum Jahreswechsel 2021/2022 waren bundesweit, wie auch im Kreiskrankenhaus Bergstraße, noch viele Vereinbarungen mit den Vertragsparteien offen. Für das Kreiskrankenhaus Bergstraße bedeutet dies eine Vorfinanzierung von Pflegepersonalaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. €. Erst 2022 konnte eine Einigung mit den Kostenträgern zu 2020/2021 erzielt werden. Es wird sich zeigen, ob die vielen offenen Budgetverhandlungen 2020 und 2021 im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden können. Die Budget- und Entgeltverhandlungen 2021 wurden im Jahr 2022 begonnen, jedoch erst im Januar 2023 abgeschlossen. Für das Budget 2022 ist der erste Verhandlungstermin im Sommer 2023 geplant.

Der am 30.09.2022 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2022 beträgt 6,07 %. Der Teilorientierungswert für Personalkosten liegt bei 6,1 % und für Sachkosten bei 6,04 %.

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Die Digitalisierung im Bereich der Krankenversorgung schreitet erheblich voran und bietet den Krankenhäusern und ihren Patienten neue Möglichkeiten in Medizin und den Behandlungsprozessen. Beschleunigung erfährt die Digitalisierung mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG). Der Gesetzgeber hat den Krankenhäusern eine klare Festlegung zur Digitalisierung aufgezeigt und dies mit Fördermitteln unterlegt. Dies u.a. mit dem Ziel, den Patientennutzen zu steigern.

Wirtschaftlich wachsen die Finanzierungsgrundlagen weiterhin nicht gleichmäßig mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Preise für Personal, medizinischen Bedarf und Energie. Für den operativen Betrieb sind die Prozesse und damit Ressourcenbindung zu verbessern. Gleichzeitig sind aber auch die Erlösquellen pandemiebedingt eingeschränkt und durch gesetzlich geregelte Erlösausgleiche zum Teil sogar negativ beeinflusst. Die Investitionsfinanzierung der Bundesländer erfüllt nicht den gesetzlichen Auftrag. Auch wenn es in einigen Bundesländern positive Initiativen im Bereich der Förderung gibt, reichen diese nicht aus, um den Investitionsrückstand aufzuheben. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Entsprechend verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten oder unterstützen in investiven Bereichen, sofern dies die Haushalte nicht überfordert.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Gleichzeitig hat die Pandemie gezeigt, dass wir auch leistungsstabile Grund- und Regelversorgung in der Fläche benötigen. Die politische Diskussion zur Struktur und Finanzierung der Krankenhäuser in der Bundesrepublik ist in vollem Gange. Es bleibt abzuwarten, welche Impulse die angestrebte Reformierung der Krankenhauslandschaft hier tatsächlich setzen wird. Vor dem Hintergrund stagnierender bzw. rückläufiger stationärer Fallzahlen und dem Ringen um qualifiziertes Personal vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird. Ziel muss es bleiben eine verlässliche, möglichst flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass es weitere Veränderungen geben muss. Dem muss sich die Krankenhauslandschaft stellen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Leistung des Geschäftsjahres 2022 war stark durch Corona-Effekte geprägt. Dies insbesondere in Bezug auf betreibbare Betten. Es konnten, mit Blick auf die Verfügbarkeit des Personals, nicht alle Betten der Medizin bzw. der Versorgung von Patienten zur Verfügung gestellt werden. Dies führte leider immer wieder zu Abmeldungen von der Notfallversorgung.

Insgesamt wurden 988 stationäre Fälle weniger behandelt als im Jahr zuvor und 2.600 weniger als 2019. Trotz steigender Fallschwere (CMI +0,01 auf 0,82), fielen die Relativgewichte um 640 Punkte ggü. dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 beträgt der Rückgang 825 Punkte. Die Verweildauer stieg im Vergleich zu 2021 um 0,28 Tage auf 5,7 Tage.

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, sanken um 5,9 Prozent auf 10.241 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 10.881 CMP). Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen.

Erfreulich ist der Anstieg des Case-Mix-Index, welcher den Fallzahlrückgang aber nicht auffangen konnte. Die Steigerung des CMI ist geprägt durch eine tatsächliche Steigerung der Fallschwere sowie deutlich verbesserte Dokumentation und Kodierung. Leider konnten die Fallzahlen aus der Vorpandemiezeit nicht erreicht werden. Dies resultiert unter anderem aus der Vorhaltung von Kapazitäten im Rahmen der Pandemie, welche immer wieder Einschränkungen im elektiven Geschäft zur Folge hatten, sowie Personalausfällen, welche zu zusätzlichen Einschränkungen geführt hat.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen 2021 wurden im Jahr 2022 begonnen, jedoch erst im Januar 2023 abgeschlossen. Für das Budget 2022 ist der erste Verhandlungstermin im Juni 2023 geplant.

Zusammenfassend verlief das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der anhaltenden pandemischen Bedingungen, der rapiden Preisentwicklungen in Kombination mit dem andauernden Fachkräfte-Mangel und damit verbundenen Leistungseinschränkungen nicht plangemäß und nicht zufriedenstellend. Die Fallzahlen der Vorjahre konnten branchenweit nicht wieder aufgeholt werden.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 5 der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen. Für das Jahr 2022 sind weiterhin pandemiebedingte Erlöse aus Freihaltepauschalen, Sachkostenzuschläge oder auch Versorgungsaufschläge relevant. Der Plan/Ist-Vergleich der Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) zeigt eine Differenz von -1,5 Mio. € (Plan: 64,6 Mio. €, Ist: 63,13 Mio. VJ: 63,51 Mio. €). Hintergrund ist der nicht erreichte Personalaufbau im Bereich des Pflegebudgets, höhere Umsatzerlöse nach § 277 des HGB sowie pandemiebedingte Effekte.

Auch wenn noch keine Budget- und Entgeltverhandlung für 2022 abgeschlossen werden konnte, gehen wir aufgrund der für 2021 abgeschlossenen Vereinbarung von entsprechenden Rahmenparametern für das Pflegebudget 2022 aus.

Erbracht wurden 12.461 Fälle (VJ 13.449) mit einem Mittelwert der Bewertungsrelationen (CMI) von 0,822 (VJ 0,809). Der landesweite Basisfallwert lag 2022 mit € 3.826,61 rund 2,3 Prozent über dem Vorjahr (VJ € 3.740,21).

Bei sinkender DRG-Fallzahl sanken die Relativgewichte insgesamt im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021, bei gestiegener Verweildauer und gestiegenem CMI. Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistungsdaten	Ist-Daten 2022	Ist-Daten 2021	Abweichung	Abweichung in %
DRG-Fallzahl	12.461	13.449	-988	-7,35
Relativgewichte	10.241	10.881	-640	-5,88
Verweildauer	5,7	5,4	+0,30	+5,56
Casemix-Index	0,82	0,81	0,01	+1,23
Auslastung Planbetten	69,50%	71,06%	-1,56	-2,20
Geburten	780	983	-203	-20,65

Ertragslage

Die Krankenhausleistung fiel im Geschäftsjahr 2022 auf Grund Fallzahlrückgang um 988 Fälle (-7,4 %) um 640 Relativgewichte (-5,9 %). Das Leistungsvolumen von 2019 mit 11.066 Relativgewichten wurde deutlich unterschritten. Dies kompensierend wirkten die stützenden Maßnahmen, wie Freihaltepauschalen (T€ 892 VJ T€ 1.998) sowie pandemiebedingte Sachkosten- und Versorgungszuschläge (T€ 1.927 VJ T€ 1.424). Dies hat trotz erhöhtem Landesbasisfallwert zu einer Reduzierung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 262 auf T€ 59.504 (Vorjahr: T€ 59.767) geführt.

Die Erlöse aus Krankenhausbehandlung reduzierten sich um -0,2 % auf T€ 57.209 und stellen mit 96,1 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar.

Die sonstigen Umsatzerlöse fielen um T€ 116 auf T€ 3.626 (VJ: T€ 3.742). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 12 auf T€ 1.959 (VJ: T€ 1.947) ist maßgeblich durch einmalige Ausgleichszahlungen im Rahmen der Energiepreislösung beeinflusst.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.426 bzw. 3,8 % auf T€ 38.821 (VJ: T€ 37.395). Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) beläuft sich für das Jahr 2022 auf 61,5 % (VJ 58,9 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt „Personal“ aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) lag in 2022 bei 37,9 % (VJ: 35,5 %). Die Erhöhung resultiert aus allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Lebensmittel, Energie und den gestiegenen Lohnkosten im Bereich bezogenes Personal.

Das Jahresergebnis hat sich in 2022 um T€ 3.513 verschlechtert.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 4.648 (VJ: T€ -1.135) ausgewiesen.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Aktivseite</u>			
Langfristige Aktiva	52.042	52.458	-416
Kurzfristige Aktiva*	39.934	32.636	7.297
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.455	0	1.455
	93.431	85.094	8.337
<u>Passivseite</u>			
Eigenkapital	0	3.192	-3.192
Sonderposten	13.359	12.803	555
Rückstellungen	4.486	4.489	-3
Langfristige Verbindlichkeiten	46.543	40.545	5.998
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	29.043	24.064	4.979
	93.431	85.093	8.338
*inkl. T€ 13.400 mittelfristig fällige Fördermittel			

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die unter den Abschreibungen lagen, um T€ 416 auf T€ 52.042 (VJ: T€ 52.458) gesunken. Das Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 7.297 auf T€ 39.934 (VJ: T€ 32.636) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 57,6% (VJ: 66,4%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Der Anstieg der kurzfristigen Aktiva steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Forderungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aus dem Bereich Forderungen Kostenträger im Volumen von T€ 727. Bei den flüssigen Mitteln ergaben sich Einzahlungen aus der geschlossenen Zukunftssicherungsvereinbarung in Höhe von T€ 1.300.

Die Gesellschaft weist in 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1,46 Mio € aus.

Die Fremdkapitalquote (exklusive Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt 87,0 % (VJ 81,2 %). Die Veränderung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.158,5 (2021: TEUR 0,00) für Digitalisierungsmaßnahmen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 31.605,6 (2021: TEUR 23.896,3), welche aus einem Konzerndarlehen UKHD in Höhe von TEUR 18.200,0 (2021: TEUR 18.200,0) und Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Management gegenüber dem UKHD in Höhe von TEUR 10.320,0 (2021: TEUR 3.500,0) bestehen.

Finanzlage

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Fremdkapital	80.072	69.099
Flüssige Mittel	9.390	6.188
Nettoverschuldung	70.682	62.911
Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel	29.463	22.134
Kurzfristiges Fremdkapital	14.834	9.867
Liquidität 2. Grades	199%	224%

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus in das Cash-Management des Universitätsklinikum Heidelberg Anstalt des öffentlichen Rechts (UKHD) eingebunden.

Der Gesellschafter Universitätsklinik Heidelberg hat bereits in 2020 die Darlehensvereinbarung mit der Thoraxklinik Heidelberg, mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 25 Mio. €, auf das Universitätsklinikum Heidelberg übertragen und 5 Mio. € davon der Kapitalrücklage zugeführt. Im November 2021 wurde mit dem Universitätsklinikum Heidelberg über den Restbetrag von 18,2 Mio. € eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Dies erfolgte im Kontext der Gesellschaftervereinbarungen zur Zukunftssicherung des Kreiskrankenhauses Bergstraße.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben. Die Gesellschaft hat von der UKHD zum Stichtag 10,3 Mio. € aus Cash-Management in Anspruch genommen.

In 2020 hat der Landkreis Bergstraße beschlossen, das Kreiskrankenhaus mit bis zu 50 Mio. € für künftige Investitionen zu unterstützen. Im Jahr 2022 kamen hiervon 1,3 Mio. € (VJ 0,95 Mio. €) zur Auszahlung.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 2.257 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 86,5 % aus Fördermitteln und zu 13,5 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die Investitionen beinhalten auch Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße in Höhe von T€ 606, welche ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet wurden. Zum Stichtag wurden noch nicht alle ausgezahlten Mittel (T€ 1.300) investiert. Der Restbetrag wird, bis zu seiner Verwendung, als Verb. ggü. Gesellschaftern abgebildet.

Personal

Die Veränderungen der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zum Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Krankenhaus	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %
Durchschnitt VK	456,67	456,92	-0,25	0%

Die Personalkosten haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Personalkosten 2022 T€	Personalkosten 2021 T€	Veränderung T€	Veränderung in %
38.821	37.395	+ 1.426	+ 3,8%

Die Entwicklung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollkraft stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten			
2022 €	2021 €	Veränderung €	Veränderung in %
85.009	81.842	+3.167	+3,9%

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +3,9%. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie, welche weiterhin erhebliche Ressourcen bindet und das Vorgehen beeinflusst, ist es wesentlich, dass der begonnene Weg zur Sanierung des Krankenhauses weiter fortgesetzt wird. Entsprechend schreitet die Umsetzung des in 2019 initiierten Sanierungsprogramms und des in 2020 entwickelten Medizinischen Zukunftskonzeptes am Kreiskrankenhaus Bergstraße voran. Ziele sind hierbei die medizinische Weiterentwicklung, die bauliche Ertüchtigung sowie Prozess- und Strukturoptimierungen, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen sowie Ergebnisverbesserungen zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Gesetzgebers, wie Struktur- und Mindestmengenvorgaben, werden sich, unabhängig von der Pandemie, durchsetzen und auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass weitere regulatorische Vorgaben hinzutreten werden. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, unterstützt durch das KHZG, bietet aber auch Chancen für die Zukunft. Insgesamt erscheint die Situation sowohl in Bezug auf Stabilität des Finanzierungssystems als auch in Bezug auf das Leistungsgeschehen als fragil und bietet wenig Planungssicherheit.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Medizin, zeigt keine Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. In 2022 mussten, aufgrund fehlender Pflegekräfte, Kapazitäten erheblich eingeschränkt werden, so dass die Zahl betreibbarer Betten deutlich unter den Möglichkeiten und dem Bedarf der Bevölkerung geblieben ist. Gleichzeitig wurde auf externe Dienstleister zurückgegriffen, was die Kostensituation verschlechtert. Auch für 2023 ist von einer erhöhten Inanspruchnahme von externem Personal auszugehen.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt und auch die Digitalisierung – ausgerichtet werden. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können. Das Krankenhaus hat mit der Erarbeitung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes in 2020 die Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt und verfolgt diese Strategie konsequent.

Weiterhin unzureichend ist die Investitionsfinanzierung durch die Länder. Wenngleich das Land Hessen in 2022 eine Aufstockung pauschaler Fördermittel vorgenommen hat, wird die duale Finanzierung nicht adäquat umgesetzt. Nicht zuletzt die Zukunftssicherungsvereinbarung mit Mitteln des Landkreises Bergstraße von bis zu 50 Mio. € macht das Defizit deutlich. Die Unterstützung der Digitalisierung durch das KHZG ist in dem Kontext zu begrüßen.

COVID-19

Mit der Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen deutlich zugenommen. Krankenhäuser im Bundesgebiet haben ihre Organisation und Prozesse vielfach umstrukturiert. Auch 2022 gab es Einschränkungen des elektiven Geschäfts sowie die Notwendigkeit zur Vorhaltung von Kapazitäten für Patienten mit COVID-19.

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie stellt das Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) weiterhin vor eine große Herausforderung. Wir dürfen feststellen, dass die Pandemie auch im Frühjahr 2022 noch aktiv ist, sich die Infektionszahlen auf hohem Niveau stabilisieren. Dies hat weiterhin Auswirkungen auf die Versorgung, Bettenverfügbarkeit, Erkrankungen und Quarantänen von Mitarbeitern und damit auf das Leistungsgeschehen insgesamt. Der Fokus liegt auf einer bestmöglichen medizinischen wie auch wirtschaftlichen Bewältigung der Situation. Gleichzeitig muss aber auch die Weiterentwicklung des Krankenhauses im Blick bleiben.

Zur Sicherstellung der stationären Versorgung wurde ein flexibles Konzept erstellt, welches auf die jeweilige Situation Bezug nimmt und entsprechend Kapazitäten zur Verfügung stellt. Hiermit soll ein Ausgleich zwischen Vorhaltung (Leerstand) und Bedarf (Versorgungsauftrag) hergestellt werden. Es ist nicht akzeptabel leere Betten bereit zu halten, während Notfälle u. U. nicht behandelt werden können. Im Bereich der Regelstation wurden tlw. bis zu 80 Bettenplätze zur Versorgung von COVID-19-Patienten bereitgestellt. Auch 2022 wurden immer wieder Verschiebungen planbarer Aufnahmen und Operationen nötig, um Personal für die Versorgung von COVID-19-Patienten zu generieren. Während sich in 2022 politisch mit Öffnungen und einer erneuten Änderung des Infektionsschutzgesetzes befasst wird, bleibt der Druck auf die Patientenversorgung zunächst erhalten.

Zusätzliche Unsicherheit besteht aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in den Krankenhäusern mit Wirkung zum 15.03.2022. Bereits in 2021 hat dies zu erheblicher Unruhe, einem sehr hohen administrativen Aufwand sowie Unsicherheit geführt. Es sind im Kreiskrankenhaus Bergstraße zwar

>95% der Mitarbeiter geimpft, jedoch gibt es auch hier ungeimpfte Mitarbeiter, welche für die Versorgung der Patienten relevant sind.

Während die medizinischen Aufgaben sehr gut vorbereitet und bewältigt werden konnten, werden sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die durch COVID-19 und zugehörige Gesetzgebung ausgelöst wurden, zum Teil erst in den nächsten Jahren für das Krankenhaus zeigen. Der Gesetzgeber hat zwar mit zahlreichen Maßnahmen reagiert, jedoch kompensieren diese Maßnahmen bisher nicht alle Einnahmeverluste der Krankenhäuser. Die für 2021 noch gültigen Kompensationsmaßnahmen liefen in 2022 ersatzlos aus, während die Vorhaltungen beibehalten wurden. In Kombination mit den weiteren externen Effekten sowie Personalausfällen konnte das KKB dies in 2022 nicht mehr kompensieren. Wir gehen von einem Defizit in Höhe von 4,2 Mio. € aus. Mit Blick auf den o.g. Ganzjahresausgleich erfolgt, aufgrund des Rückgangs im Bereich der Leistung in 2022, keine Rückzahlung.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2022 weiter vorangetrieben und die Planungen für die Zukunft ausgeweitet werden. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und bis Ende 2027 sollen weitere Teilabschnitte abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Gesellschafter Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt bis zu 50 Mio. € für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Dies ist einer Zukunftssicherungsvereinbarung fixiert worden, welche im ersten Halbjahr 2021 notariell beurkundet wurde. Diese Vereinbarung soll insbesondere die bauliche Sanierung und Zukunftsfähigkeit des Krankenhauses sicherstellen.

Erste Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße kamen in 2021 in Höhe von T€ 950 zur Auszahlung; in 2022 weitere T€ 1.300. Die investierten Mittel wurden ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet. Aus periodenübergreifenden Gründen wurden zum Stichtag noch nicht alle ausgezahlten Mittel investiert.

Bereits 2020 wurde beschlossen, vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten sowie der Pandemie, die zukünftigen Bauabschnitte nochmal auf Zukunftsfähigkeit zu prüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Nach Inbetriebnahme der Chest Pain Unit, Stroke Unit, einer kardiologisch/neurologischen Regelstation mit 33 Betten sowie klinischer Arztdienste und Endoskopie in 2020, wurde in 2021 die neue Betriebsorganisationsplanung auf Basis des medizinischen Konzeptes abgeschlossen und die Planungsleistungen ausgeschrieben sowie die Projektstruktur aufgebaut. Das Planungsteam startete mit den Architekten und weiteren Planern im März 2022.

Der Krieg in der Ukraine und der Rohstoffmangel ließen in 2022 den Baupreis-Index überdurchschnittlich steigen. Dies hatte zur Folge, dass die Grobkostenplanung der Generalsanierung regelmäßig neu beurteilt und bewertet werden musste. Ergebnis dieser Evaluation war die Bewertung des bestehenden Betriebsorganisationskonzeptes durch einen externen Berater, MMI, um Einsparpotentiale sowie Priorisierungen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Beratung flossen direkt in die weiteren Planungsschritte ein, so dass die Sanierung der Intensivstation als ein erstes Handlungsfeld in Abstimmung mit den Gesellschaftern identifiziert wurde. Darüber hinaus wurde der Neubau zur Verortung der Zentralen Notaufnahme sowie des OP-Traktes beplant und auf Grobkosten-Basis monetär bewertet. Die Planung sieht einen ersten Spatenstich im Q1 2024 vor.

Liquidität

Die Gesellschaft ist in das Liquiditätsmanagement des Universitätsklinikums Heidelberg eingebunden. Das Krankenhaus kann bis zu einem Gesamtvolumen von 15 Mio. € auf liquide Mittel der Muttergesellschaft zugreifen. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt eine Inanspruchnahme aus dem Cash-Management in Höhe von 10,3 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €) aus dieser Vereinbarung.

Das Krankenhaus wird auch perspektivisch auf die finanzielle Unterstützung des Universitätsklinikums Heidelberg angewiesen sein, da für das KKB auch in den kommenden Jahren ein negativer Cashflow prognostiziert wird. Dieser liegt zum Teil in steigenden Investitionen im Bereich Generalsanierung und Digitalisierung begründet, welche in den nächsten Jahren stark vorangetrieben werden, zum anderen in durch die Pandemie ausgelösten Leistungsrückgängen, welche es nun aufzuholen gilt.

Im Rahmen der in der Zukunftssicherungsvereinbarung vom 25. Juni 2021 enthaltenen Patronatserklärung hat sich das UK HD dazu verpflichtet etwaige bis zum Abschluss der Generalsanierung entstehende Liquiditätsengpässe des KKB durch kurzfristige Bereitstellung des Cash-Management zu überbrücken. Dies erfolgt durch die Anpassung des entsprechenden Kreditrahmens. Der Abschluss der Generalsanierung ist für das Jahr 2028 geplant. Die Gesellschaft ist daher zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf das UK HD finanziell angewiesen.

Die aktuell angespannte finanzielle Situation des KKB stellt ein bestandsgefährdendes Risiko des KKB dar. Nach Abschluss der Generalsanierung Ende 2028 soll die Zukunftsfähigkeit des KKB sichergestellt sein und auch die finanzielle Lage sich entspannen.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität. Die Verkürzung des Zahlungsziels ist aktuell bis Ende 2023 verlängert, was zu einem fortgesetzt positiven Liquiditätseffekt führt. Etwaige negative Effekte hieraus im Jahr 2024 sind über die o. g. Vereinbarung abgedeckt.

Gegenläufig entwickeln sich die Forderungen gegen die Kostenträger aus dem Pflegebudget. Aufgrund der Verzögerungen und ausufernden Nachweisforderungen der Kostenträger, erfolgt für die Jahre 2020 bis 2022 eine Vorfinanzierung der Kosten durch das Krankenhaus in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.

Die Geldflüsse und internen Richtlinien sind auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt. Es erfolgt eine engmaschige Kontrolle der Zahlungsflüsse und der Liquidität.

Für das Jahr 2023 gehen wir zum Berichtszeitpunkt von einem Umsatz von rd. 65,5 Mio. €, einem Personalaufwand von rd. 41,4 Mio. € und einem Jahresergebnis von -4,2 Mio. € aus.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 3 Jahren erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik getätigt. Die Planung für die nächsten Jahre sieht ein Volumen von > 80 Mio. € vor. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit

Bezug der jeweils neu errichteten Bereiche werden die stationären und diagnostischen Bereiche aufgewertet. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Die Kosten für die Generalsanierung des Krankenhauses werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Mio. € für die Generalsanierung bereitzustellen.

2020 wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinisches Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre ist. Dies gilt es nun unter den Veränderungen der Gesundheitsbranche entsprechend zu justieren. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie haben zu einer Überarbeitung der Bauplanungen geführt, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung von Personal sowie der fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Neurologie, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können.

Im Bereich der Pflege ergeben sich auch Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Geforderte Mindestvorgaben hatte das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege, besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung teil. Ziel ist es in 2023 den Ausbau für die erweiterte Notfallversorgung zu realisieren.

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Die Umsetzung der Themen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken. Das Kreiskrankenhaus hat 2021 zu drei Förderatbeständen Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,7 Mio. € eingereicht. In 2022 wurden die Anträge positiv beschieden und im Februar 2023 erste Beträge zur Auszahlung gebracht. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Digitalisierung geplant.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten.

COVID-19 führt fortgesetzt zu erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung.

Die pandemische Entwicklung, Vorhaltungen aufgrund regulatorischer Vorgaben sowie Einschränkungen von betreibbaren Betten haben dazu geführt, dass das Fallzahlniveau von 2019 nicht erreicht werden konnte. Gegenüber 2019 wurden >2.600 stationäre Fälle weniger versorgt. Mit Blick auf die erfolgten Abmeldungen aus der Notfallversorgung erscheint der Bedarf der Bevölkerung jedoch gegeben. Die medizinisch-pandemische Situation entspannte sich über den Sommer, um dann deutlich anzusteigen und erneut gravierende Einschränkungen in der Leistungserbringung durch erkranktes Personal, Personal in Schutzisolierung, nötige Einzelzimmer, etc. hervorzurufen. Wirtschaftlich wurden zahlreiche Maßnahmen zur Stützung der Krankenhäuser, wie z. B. Freihaltepauschalen, Sachkostenzuschläge oder auch Versorgungsaufschläge, abgesetzt bzw. reduziert.

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Liquiditätssituation im Prognosebericht, mit welchen wir auf ein bestandsgefährdendes Risiko hinweisen.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Die bisherigen kompensierenden Maßnahmen des Gesetzgebers; das Ende des Sachkostenzuschlages zum Jahreswechsel sowie Auslaufen der Ausgleichszahlungen im April 2022 wird der Belastungssituation der Kliniken nicht gerecht und führt zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen.

Die bestehenden Regeln für 2022 liefern in Teilen Klarheit, führen jedoch in Summe dennoch zu Planungsunsicherheiten, da die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Gleichzeitig setzt sich die Pandemie und deren Auswirkungen auch in 2022 fort. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies tatsächlich auf die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser haben wird.

Ein weiteres Risiko ist weiterhin in dem Handeln der Kostenträger bzgl. der Budgetverhandlungen, insbesondere des Pflegebudgets, zu sehen. Für 2020 konnte zwar Anfang 2022 ein Budget für 2020 abgeschlossen werden, jedoch führt die Verzögerung zu massiven Liquiditätsverschiebungen zu Lasten des Krankenhauses.

Von der Krankenhausfinanzierung ist auch zukünftig von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen. Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Forderungen der Gewerkschaften bzgl. finanzieller und struktureller Aspekte, was den Druck weiter erhöhen wird, da eine vollständige Finanzierung über die DRG nicht oder erst zeitversetzt erfolgt.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, werden sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Die Auswirkungen der angekündigten Krankenhausreform bleiben an dieser Stelle abzuwarten. Nach den heute vorliegenden Auswirkungenanalysen würde der Reformentwurf zu starken Leistungseinschränkungen vor allem kleiner Häuser in den Leveln I bedeuten – dies hätte eine direkte Auswirkung auf die Krankenversorgung im ländlichen Bereich, so dass davon auszugehen ist, dass es hier entsprechende Anpassungen auf Landesebene geben wird.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2022 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKB ein zentrales Thema. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

In 2022 war es weiterhin notwendig auf externes Personal zurückzugreifen. Insbesondere in Bereichen mit spezifischen Qualifikationen, wie z. B. OP-Pflege oder Hebammen, ist die Besetzung schwierig, da der Markt nicht annähernd genug Fachpersonal bereithält. Da der Einsatz vom externen Personal die Leistungseinschränkungen nicht kompensieren konnte hat dies erhebliche wirtschaftliche Folgen.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg.

Mit Blick auf das KHZG und die damit verbundene parallele Investitionstätigkeit der Krankenhäuser, zeigt sich ein Ressourcenengpass im verfügbaren qualifizierten Personal für Entwicklung und Umsetzung.

Risiken der Materialwirtschaft:

Die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf erfolgt in Kooperation mit der Muttergesellschaft, dem Universitätsklinikum Heidelberg. Selbstverständlich können Risiken, z. B. bedingt durch die COVID-19-Pandemie oder andere Liefer-schwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. In der ersten Jahreshälfte 2022 hat sich die Lieferkette als überwiegend stabil gezeigt, kompensierbare Einschränkungen wurden in der zweiten Jahreshälfte spürbar. Mit Blick auf die Änderungen des Medizin-Produkte Gesetzes kann es hier zu noch nicht abschätzbaren Einschränkungen kommen.

Wenngleich die Beschaffung sich überwiegend stabil gestaltet hat, zeigt die Preisentwicklung deutliche Veränderungen. Steigende Preise im medizinischen Bedarf waren bereits 2021 vorhanden, stiegen aber in 2022 überdurchschnittlich an. Im Bereich der Energiekosten entwickelte sich die Situation weiterhin dramatisch mit nie dagewesenen Steigerungen, was zu nicht kompensierten Steigerungen von bis zu 100 % (ggü. 2019) im Krankenhaus führt. Die Inflation insgesamt ist entsprechend hoch und hat Auswirkungen auch auf alle nichtmedizinischen Kosten, wie z. B. Nahrungsmittel. Diese Entwicklung wird durch

den Krieg in der Ukraine aktuell weiter gefördert. Sollte der Konflikt anhalten, wird die Preisverschiebung sich weiter fortsetzen.

Die Steigerungen haben auch Auswirkungen auf alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen. Der Baupreisindex ist 2022 gestiegen und steigt zu Beginn 2023 weiter. Wie groß die Auswirkungen auf die Bauvorhaben sein werden hängt von der weiteren Entwicklung auf den Märkten ab.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr entsprechend negativ entwickelt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die finalen Auswirkungen von COVID-19, Preisentwicklungen und die Krankenhausfinanzierung. Positiv ist festzustellen, dass in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinischen Ausrichtung, Generalsanierung und der Digitalisierung große Themen vorangebracht werden konnten.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung.

4 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB

Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2023 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Zielquote für den Frauenanteil in Höhe von 33,33% festgelegt. Aktuell sind 2 der 6 Mitglieder weiblich, dies entspricht einem Frauenanteil von 33,33%.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Juni 2023 wurde für die Geschäftsführung eine Zielquote für den Frauenanteil von 0 % festgelegt. Diese soll bis zum 31. Dezember 2027 erfüllt sein. Aktuell beläuft sich der Anteil auf 100 %.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2022 wurden folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Zielquote 1. Führungsebene (KBL): 33,3%

Zielquote 2. Führungsebene: 50%

Die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung besteht aus der Klinikbetriebsleitung (KBL) – sie besteht aus der ärztlichen Direktion, der pflegerischen Direktion sowie der kaufmännischen Direktion. Diese Zielquote soll bis zum 31. Dezember 2027 erfüllt sein.

Die zweite Führungsebene besteht unter den einzelnen Direktionen aus Chefärzten sowie Bereichs-, Abteilungs- und Stationsleitungen. Diese Zielquote ist, Stand November 2022, mit 59,4% erreicht und soll auch weiterhin bis zum November 2027 erfüllt sein.“



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital:	25.000 €
Jahresabschluss:	entfällt
Abschlussprüfer:	entfällt

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

Im Kreis Bergstraße wurden die kommunalen Abfälle bis zum Ende des Jahres 2020 durch die ZAKB Service GmbH eingesammelt und teilweise zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Mit dem Vollzug der Verschmelzung übernimmt der ZAKB ab dem Geschäftsjahr 2021 diese Tätigkeiten.

Eine Darstellung dieser Beteiligung kann somit ab dem Wirtschaftsjahr 2023 entfallen!

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: ZAKB 100 %

Geschäftsführung: Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer
Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 14.12.2006; Änderung am 08.11.2012

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt)
Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2022

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:
gültig ab 01.01.2018

Landkreis Bergstraße	45,5 %
Stadt Bensheim	27,3 %
Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH	18,2 %
Stadt Lorsch	9 %

Gesellschafterversammlung:

Hr. Christian Engelhardt
Hr. Helmut Richter
Hr. Klaus Schwab
Fr. Christine Klein
Hr. Christian Schönung

ohne Stimmrecht – nur beratend:

Fr. Ingrid Schich-Kiefer
Hr. Matthias Schimpf
Fr. Waltrud Ottiger

Beirat:

Hr. Gerhard Eppler
Hr. Reiner Pfuhl
Fr. Dr. Jutta Weber
Fr. Dr. Sabine Moter
Hr. Dr. Hermann Müller
Hr. Florian Schumacher
Fr. Anette Modl-Chalwatzis
Hr. Axel Rohr

	Fr. Maria Romero-Martin Hr. Dirk Ruis-Eckhardt Hr. Thomas Schumacher
Geschäftsführung:	Hr. Sebastian Seidler Hr. Ulrich Reinhard Androsch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	55.000,00 € (ab 01.01.2018)
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 05.12.2023
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Dreieich

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2022 auf 59.090,91 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 60.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	737,00	2.158,00
II. Sachanlagen	785.146,00	783.392,00
III. Finanzanlagen		0,00
	785.883,00	785.550,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.397,82	2.935,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.403,68	25.360,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79.575,41	71.247,54
	105.376,91	99.543,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	891.259,91	885.093,56
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	24.867,47	24.409,36
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.060,90	625,93
	80.928,37	80.035,29
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	760.095,21	766.330,73
C. Rückstellungen	28.965,77	20.472,47
D. Verbindlichkeiten	18.530,56	14.615,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.740,00	3.640,00
Passiva insgesamt	891.259,91	885.093,56

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	116.648,56	80.782,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	127.736,77	145.500,85
	244.385,33	226.283,73
3. Materialaufwand	9.583,99	6.719,00
4. Personalaufwand	151.735,87	148.748,52
	161.319,86	155.467,52
5. Abschreibungen	11.268,54	14.501,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.736,24	55.391,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.060,69	923,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	297,32
11. Sonstige Steuern	0,21	0,12
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.060,90	625,93
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	1.060,90	625,93

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2022 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.060,90 € ab.

Nach Ende des coronabedingten Lockdowns stiegen die Besucherzahlen auf 16.739. Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 81 T€ um 36 T€ auf 117 T€.

Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erhöhten sich die Umsätze um 16 T€; im Bereich des Zweckbetriebs wurde eine Steigerung von 19 T€ erzielt, im ideellen Bereich gab es eine leichte Erhöhung von 2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gesamt um 18 T€, weil die Zuschüsse der Gesellschafter wieder auf das Niveau vor der Pandemie um 20 T€ reduziert wurden.

Die Spenden und die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 2 T€.

Der Materialaufwand stieg um 2,2 T€ der Personalaufwand stieg um 3,0 T€.

Abschreibungen verringerten sich um 3 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 15 T€.

Im Geschäftsjahr wurden 11 T€ neu investiert: hier entfielen 9 T€ auf die neue Abwasser-Hebeanlage, 1,5 T€ auf den Biotop im Außenbereich, 0,3 T€ auf einen Tierlernkopf in der Innendauerausstellung und 0,2 T€ auf ein Notebook.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

<u>Ertragslage</u>	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	%	Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>116.648</u>	100	<u>80.782</u>	100
2. Gesamtleistung	116.648	100	80.782	100
3. Sonstige betriebliche Erträge				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	6.235	5,3	5.919	7,3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>121.502</u>	<u>104,2</u>	<u>139.582</u>	<u>172,8</u>
	127.737	109,5	145.501	180,1
4. Materialaufwand	9.584	8,2	6.719	8,3
5. Personalaufwand	151.736	130,1	148.748	184,1
6. Abschreibungen	11.268	9,7	14.501	17,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.736	60,6	55.591	68,8
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0,0</u>	(LP)	<u>266</u>	<u>0,3</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.061	0,9	458	0,5
10. Sonstige Steuern	£0	£0	PxO	<u>0,0</u>
11. Jahresüberschuss /-Jahresfehlbetrag	<u>1.061</u>	<u>0,9</u>	<u>458</u>	<u>0,5</u>

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist.

<u>Vermögenslage</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro / Wert	Euro / Wert
KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR		
<u>Anlagevermögen x 100</u>	<u>785.883 x 100</u>	<u>785.550 x 100</u>
Gesamtvermögen	891.260	885.094
Anlagenintensität in %	88,17	88,75
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>841.023 x 100*)</u>	<u>846.198x100*)</u>
Gesamtkapital	891.260	885.094
Eigenkapitalanteil in %	94,36	95,62
<u>Fremdkapital x 100</u>	<u>21.270 x 100</u>	<u>18.255 x 100</u>
Gesamtkapital	891.260	885.093
Verschuldungsgrad in %	2,4	2,1

*) In das Eigenkapital wurde der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen mit einbezogen.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts leicht verbessert. Bis März 2023 konnte ein Umsatzanstieg von 11 T€ erzielt werden.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Die langjährig tätige pädagogische Leiterin wird uns in ihrem wohlverdienten Ruhestand übergangsweise noch unterstützen, bis die neue pädagogische Leiterin im Jahr 2023 eingearbeitet ist.

Für das Jahr 2023 rechnen wir hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis doch mit einer Verbesserung, soweit keine unvorhergesehenen Maßnahmen, die wieder vorübergehende Schließungen nach sich ziehen würden, eintreten.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2032) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0

Email: info@wr-bergstrasse.de

Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG (bis Juli 2022), Volksbank Südhessen Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG
Aufsichtsrat:	Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender) Hr. Matthias Baaß Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Oliver Berthold Fr. Christine Klein Hr. Christian Schöning Hr. Holger Schmitt Hr. Johannes Erich Schulz Fr. Marita Reckeweg

Beirat:

Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
 Hr. Florian Amend
 Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
 Hr. Stephan Bremstaller
 Hr. Michael Dreißigacker
 Hr. Siegfried Eibner
 Hr. Sebastian Glaser
 Hr. Dr. Sven Herbert
 Hr. Georg Hintenlang
 Hr. Carsten Hoffmann
 Hr. Hermann Hofmann
 Hr. Christian Jöst
 Hr. Dirk Jünger
 Hr. Oliver Kalkbrenner
 Fr. Anke Katzenmeier-Persin
 Hr. Michael Kohl
 Hr. Achim Kopp
 Hr. Michael Krieger
 Hr. Matthias Lechner
 Hr. Frank Löffelholz
 Hr. Markus Meißner
 Hr. Bernhard Moog
 Hr. Dr. Thomas Pröckl
 Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)
 Hr. Hans-Jürgen Reibold
 Hr. Marco Röhrig
 Hr. Andreas Rothermel
 Fr. Aloisia Sauer
 Hr. Volker Schlappner
 Hr. Rudolf Schollmaier
 Fr. Rosemarie Schultheis
 Hr. Michael Schweitzer
 Hr. Dr. Hartmut Staatz
 Fr. Sigrid Wendel

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital:	530.800,00 €
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 10.05.2023
Abschlussprüfer:	BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co. GmbH, Mannheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2022 einen Zuschuss in Höhe von 851.485,75 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.559,00	27.219,00
II. Sachanlagen	84.453,00	99.382,00
III. Finanzanlagen	385.806,27	389.164,11
	485.818,27	515.765,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	9.750,07	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.167,11	68.647,86
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	677.447,91	640.742,55
	767.365,09	709.390,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.312,50	11.171,70
Aktiva insgesamt	1.257.495,86	1.236.327,22
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	158.032,65	157.551,79
	996.293,75	995.812,89
B. Sonderposten für Zuschüsse	36.700,60	55.067,80
C. Rückstellungen	190.752,00	146.830,00
D. Verbindlichkeiten	28.586,47	34.941,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.163,04	3.675,00
Passiva insgesamt	1.257.495,86	1.236.327,22

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	269.622,36	282.688,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.193.366,35	1.140.424,17
3. Materialaufwand	32.445,62	31.664,65
4. Personalaufwand	901.354,66	886.934,83
5. Abschreibungen	52.525,09	68.251,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	475.667,64	425.529,07
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-183,23	34.573,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	146,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	17,61	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	794,86	45.160,07
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	314,00	418,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	480,86	44.742,07
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	157.551,79	112.809,72
14. Bilanzgewinn	158.032,65	157.551,79

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2022 spürbar gebessert. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben sich im Jahresverlauf deutlich abgeschwächt. Bemerkbar gemacht hat sich dies mitunter durch deutlich gestiegene Umsätze der Tourist-Information.

Einnahmen aus Förderprojekten spielen für die Gesellschaft seit jeher eine große Rolle. Alle durchgeführten Förderprojekte des Vorjahres konnten im Geschäftsjahr fortgeführt werden.

2. Geschäftsverlauf

Die Beratung zu staatlichen Corona-Hilfen spielte, im Gegensatz zu den Vorjahren, kaum mehr eine Rolle. Vielmehr kam anderen Themen in den Beratungen wieder eine stärkere Bedeutung zu wie etwa der Akquise und Bindung von Fachkräften, Fragen zu Weiterbildungsmaßnahmen, Unterstützung bei Investitionsmaßnahmen und nicht zuletzt Fragen zur Energieeffizienz und zu Lieferketten. Auch konnten wieder mehr, wenn auch nicht alle, Veranstaltungen in der gewohnten Art und Weise durchgeführt werden.

Folgende Höhepunkte und (digitale) Veranstaltungen stehen beispielhaft für weitere Erfolge in 2022:

- Frühlinggespräch als Livestream aus der Behindertenhilfe Bergstraße in Lorsch
- Erfolgreiche Unterstützung der Ikbitt-Kommunen beim Verkauf des Breitbandnetzes und Start des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus
- Organisation von Gemeinschaftsständen auf den Jobmessen in Mannheim und Frankfurt
- Initiierung und Mit-Organisation der Praktikumswoche Bergstraße
- Start der Roadshow zur Unternehmensnachfolge
- Fortführen der Kooperation mit dem Tourismus Service Bergstraße e.V.
- Relaunch der Nibelungensteig Homepage
- Durchführung von Workshops und Veranstaltungen (online und in Präsenz) zu unterschiedlichen Themen wie etwa zum Thema „Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen“, Unternehmersprechtag „Energie sparen mit Hilfe der Digitalisierung“, „Resiliente Wertschöpfungsketten“ oder auch „Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungen“
- Durchführung von 1.547 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Weitere Intensivierung der Kommunikation in den sozialen Medien und Ausbau der Eigenproduktion von audiovisuellen Inhalten
- Publikation von mehr als 150 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage sowie in den sozialen Medien und Durchführung von knapp 50 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Digitalisierung nimmt mittlerweile einen großen Stellenwert ein. So werden manche Beratungen, wie etwa die Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern der Energieagentur, mittlerweile mehrheitlich digital per Videomeeting durchgeführt. Auch wenn Veranstaltungen wieder verstärkt in Präsenz durchgeführt werden, ist der Prozess der Durchführung stärker digitalisiert worden.

2022 hat die WFB die Förderprojekte „Regionaler Breitbandberater“, „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ und „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“ durchgeführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 298 T€ (Vorjahr: 259 T€) abgerufen bzw. akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

Der Geschäftsverlauf wird insgesamt positiv bewertet.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2022 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kaufrau für Büromanagement). Hinzu kommen 7 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.547 Beratungen¹ durchgeführt.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 270 T€ (Vorjahr: 283 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.193 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) erzielt. Die Abnahme der Umsatzerlöse ist besonders auf die geringeren Zuweisungen vom Eigenbetrieb Neue Wege in die von der Gesellschaft durchgeführte Maßnahme „Überprüfung und Coaching von Selbständigen im Leistungsbezug“ zurückzuführen. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die Erhöhung des Defizitausgleichs des Kreis Bergstraße zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Personalaufwand ist auf allgemeine Lohnkostensteigerungen zurückzuführen als auch die befristete Stelle eines Mitarbeitenden verlängert wurde, um eine Elternzeitvertretung ohne Unterbrechung übernehmen zu können. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr besonders aufgrund der großen Nachfrage zu den von der Gesellschaft organisierten Gemeinschaftsständen auf Jobmessen wie auch der gestiegenen Nachfrage der Kommunen nach Beratungsleistungen durch den regionalen Breitbandberater erhöht. Die Abschreibungen fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Die Ertragslage wird insgesamt positiv bewertet.

Insgesamt konnte damit entgegen der Erwartung ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 45 T€) erreicht werden. Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 158 T€) auf.

1

Unternehmensberatungen: 355, Erstanfragen Investoren: 70, Gründerberatungen: 208, Energieberatungen Bürger: 914

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Prozess der raterlichen Anlage der im Vorjahr durch Veräußerung der Finanzanlagen entstandenen liquiden Mitteln wurde fortgesetzt. Der Wert der Finanzanlagen beträgt 386 T€ (Vorjahr: 389 T€).

Die Nettoliquidität (Finanzmittelbestand) setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei 63 T€ (Vorjahr 78 T€) und hat sich im Wesentlichen durch die Abnahme der Rückstellungen verringert. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt 27 T€ (Vorjahr 25 T€), im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Finanzlage wird insgesamt positiv bewertet.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2022 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist mit 996 T€ (Vorjahr: 996 T€) gleichgeblieben. Die Eigenkapitalquote ist mit 80 % (Vorjahr: 81 %) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen um die Abschreibung des Aufwands der Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch vermindert. Der Wert der Finanzanlagen hat sich aufgrund des andauernden Prozesses der Wiederanlage nur leicht verändert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich erhöht, da besonders Fördermittel und deren Weiterleitung im Rahmen des Projektes „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ abgerufen bzw. vorgenommen werden konnte.

Die Vermögenslage wird insgesamt positiv bewertet.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr wurden wieder mehr Beratungen hinsichtlich Investitionen nachgefragt. Sei es Investitionen von Unternehmen im Bereich der Standortverlagerung oder Standortgründung, Weiterbildung von Mitarbeitenden oder auch von Bürgerinnen und Bürger Energieeffizienz und erneuerbare Energien betreffend. Teilweise spiegelten die Beratungen auch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wider.

Die Corona-Pandemie spielt im Alltag praktisch keine Rolle mehr. Daher kann die Gesellschaft wieder zu ihrem „normalen“ Geschäftsbetrieb übergehen, in dem Veranstaltungen bzw. die Organisation von Plattformen zum Netzwerken eine wichtige Bedeutung zukommt. Der jährlich stattfindende Wirtschaftsempfang wird in 2023 wieder als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt. Dieser wird in diesem Jahr durch das Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen der Wirtschaftsförderung Bergstraße geprägt sein.

Das Ergebnis des Jahres 2023 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Das Förderprojekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ wird hierbei auf eine neue Systematik. Es ist aber davon auszugehen, dass Fördermittel im gleichen Umfang wie in den

letzten Förderperioden abgerufen werden können. Für das Projekt „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“, welches gegenwärtig eine Laufzeit bis zum 30.06.23 hat, wurde bereits eine mündliche Zusage von Seiten des Fördermittelgebers hinsichtlich der Verlängerung um zwei weitere Jahre gegeben. Der entsprechende Förderantrag wurde bereits gestellt.

Für 2023 werden mit 1.540 Beratungen² in etwa so viele wie im Vorjahr erwartet.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2023 werden für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht niedrigere Umsatzerlöse und nahezu gleichbleibende sonstige betriebliche Erträge erwartet. Das Jahresergebnis wird durch höhere Personal- und deutlich höhere Sachkosten (aufgrund von Einmaleffekten) belastet sein. Insgesamt wird ein Jahresergebnis in 2023 deutlich unter dem des Vorjahres erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die finanzielle Stabilität der Gesellschaft gründet sich zu einem Großteil auf den kommunalen Defizitenausgleich, der auf einem Betrauungsakt aufbaut. Dieser Betrauungsakt ist auf 10 Jahre befristet und noch bis 2024 gültig. Daher muss spätestens Ende dieses Jahres in den Prozess gestartet werden, da der Betrauungsakt rechtzeitig vom Kreistag des Kreises Bergstraße beschlossen werden muss. Die Gremien der Gesellschaft müssen sowohl vorher als auch im Anschluss an den Beschluss des Kreistags ebenfalls hiermit befasst werden. Die durch den Defizitausgleich erhaltenen Finanzmittel können nicht in anderer Art und Weise kompensiert werden.

Neben dem Defizitausgleich sind die Fördermittel eine weitere tragende finanzielle Säule der Gesellschaft. Die einzelnen Förderprojekte haben in der Regel eine Laufzeit von 1-2 Jahren. Einige Förderprojekte wurden bereits mehrmals verlängert, andere neu eingeworben. Mit den Förderprojekten „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“ (Laufzeit bis zum 30.06.23) und „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ (Laufzeit bis zum 30.04.23) enden zwei Projekte unterjährig. Bei beiden Projekten liegt zwar bereits eine mündliche Zusage von Seiten des Fördermittelgebers hinsichtlich der Fortführung vor, ein Fördermittelbescheid liegt jedoch noch nicht vor sowie beim Projekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ aufgrund der Umstellung der Fördersystematik der Antrag erst kurz vor Ablauf der jetzigen Förderperiode gestellt werden kann.

Hinsichtlich nationaler und internationaler Gefahrenlagen (Ukraine-Krieg) besteht ein latentes Risiko, dass sich hieraus negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben könnten, die gegenwärtig aber noch nicht abgeschätzt werden können.

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken werden nicht gesehen. Die vorstehend genannten Risiken weisen in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

2

Unternehmensberatungen: 350, Erstanfragen Investoren: 75, Gründerberatungen: 215, Energieberatungen Bürger: 900.

2. Chancenbericht

Zu Beginn dieses Geschäftsjahres wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße, der Gemeinde Biblis, der RWE Nuclear GmbH, der Hessen Trade & Invest GmbH und der Gesellschaft unterzeichnet. Langfristiges Ziel ist es, eine wirtschaftliche Nachnutzung für das Gelände des sich bis Anfang der 2030er Jahre im Rückbau befindlichen ehemaligen Kernkraftwerk Biblis sowie nie in Anspruch genommener Erweiterungsflächen zu finden und umzusetzen. Da Siedlungsflächen in den letzten Jahren immer knapper geworden sind, bietet sich hier eine, mitunter einmalige, Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region sowie auch für die Gesellschaft, die immer noch zahlreichen Anfragen von Investoren langfristig wieder positiv bescheiden zu können.

2023 besteht die Wirtschaftsförderung Bergstraße seit 25 Jahren. Dieses Jubiläum nimmt die Gesellschaft zum Anlass für verschiedene Aktionen. Diese bieten auch die Chance für die Gesellschaft, auf ihre zahlreichen Dienstleistungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen aufmerksam zu machen.

Auch werden 2023 das Corporate Design (CD), sowie in der Folge das Internetportal der Gesellschaft neu gestaltet. Hierdurch bietet sich zum einen die Chance, das Standortmarketing aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um somit wieder optimal für die Region werben zu können. Zum anderen bietet sich durch ein neues CD auch für die Gesellschaft selbst die Chance, wieder stärker als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.“

5.7 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5266

Email: marc.colin@kreis-bergstrasse.de

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft: 100%

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 391/2021), in der Änderungsfassung vom 29.04.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 584/2021)

Geschäftsführung: Hr. Andreas Kaldschmidt (23.03.2021 bis 06.01.2022)
Hr. Marc Colin (ab 06.01.2022)

Prokurist: Hr. Stefan Lienert

Organe: Geschäftsführung
Beirat
Gesellschafterversammlung

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Beirats erhielten keine Aufwandsentschädigung

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	23.03.2021
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 101983
Stammkapital:	25.000,00€
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 21.09.2023
Abschlussprüfer:	H/W/S, Integral-Treuhand AG, Landau/Pfalz

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	17.550,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	17.550,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.304,94	55.973,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.447,86	25.969,06
	154.752,80	81.942,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.925,00	1.925,00
Aktiva insgesamt	174.227,80	83.867,79
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklage	18.186,16	0,00
III. Bilanzgewinn	63.207,19	18.186,16
	106.393,35	43.186,16
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
C. Rückstellungen	22.327,03	10.460,26
D. Verbindlichkeiten	45.507,42	30.221,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	174.227,80	83.867,79

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	844.601,00	306.028,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	291,60	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	703.822,43	210.780,16
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.862,98	77.061,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63.207,19	18.186,16
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	63.207,19	18.186,16

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.8 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl (bis 30.11.2022)
Hr. Klaus-Peter Schwab (ab 09.12.2022 – kommissarisch für
zunächst 6 Monate)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.
Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH
Gründung: 13.05.2013
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital: 25.000,00 €
Jahresabschluss: 2022, festgestellt am 12.05.2023
Abschlussprüfer: H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.8.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	1.272,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.219,00	8.019,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.189.651,00	2.388.469,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	56.966,00	67.574,00
	2.253.840,00	2.465.334,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	9.890,00	5.950,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	20.503,00	94.972,68
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	138.334,49	114.406,76
	168.727,49	215.329,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.060,00	7.175,00
Aktiva insgesamt	2.431.627,49	2.687.838,44
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.026.351,19	2.112.613,21
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.051.351,19	2.137.613,21
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	182.664,16	213.880,16
C. Rückstellungen	32.040,00	64.200,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.789,34	154.202,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.689,12	98.145,01
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.317,55	4.031,95
	148.796,01	256.379,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16.776,13	15.765,15
Passiva insgesamt	2.431.627,49	2.687.838,44

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	570.089,32	475.380,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	72.369,20	130.937,14
3. Materialaufwand	11.579,91	14.105,64
4. Personalaufwand	284.721,15	268.910,42
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.919,02	218.915,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	610.415,54	679.778,69
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.084,92	4.309,71
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-486.262,02	-579.702,78
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-486.262,02	-579.702,78
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	486.262,02	579.702,78
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 09.12.2022 kommissarisch für zunächst 6 Monate durch Herrn Klaus-Peter Schwab als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

Der bisherige Geschäftsführer Holger Kahl hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zu diesem Termin verlassen.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Corona

Das Geschäftsjahr 2022 verlief mit Blick auf die Pandemiemaßnahmen sehr viel freier als das Vorjahr.

Das im Jahr 2020 entwickelte Hygienekonzept musste nur noch bedingt aufrechterhalten werden und beschränkte sich im Wesentlichen auf Abstandshinweise und die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel.

Offensichtliche Umsatzausfälle, die eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen wären, waren im Jahr 2022 nicht mehr zu verzeichnen.

Positiv für die Überwaldbahn war weiterhin, dass viele Familien ihre Ferien in der Heimat verbracht haben und so die Draisinenfahrten zu den Wochenenden und in der Ferienzeit im Sommer weiterhin nachgefragt waren.

Zudem war ein leichter Anstieg der Nachfragen aus dem Bereich der Firmen- und Gruppenevents zu verzeichnen.

Gäitezahlen / Umsätze

Zum ursprünglich geplanten Saisonstart am 01.04.2022 konnten alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes erfüllt werden.

Mit rund 30.000 Gästen in der Betriebssaison von Anfang April bis Ende Oktober erreichten die Gästeszahlen einen Höchstwert gegenüber den Vorjahreswerten.

Saison 2019	Saison 2020	Saison 2021	Saison 2022
28.600	24.000	20.500	30.000

Pünktlich zu Saisonbeginn standen 24 Fahrzeuge betriebsbereit zur Verfügung, 2 Fahrzeuge bleiben nach einem Totalschaden für die gesamte Saison aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin außer Betrieb.

Im weiteren Saisonverlauf kam es zu keinen weiteren, nennenswerten Beschädigungen an den Draisinen durch Fahrgäste, damit mussten bis Ende der Saison keine weiteren Fahrzeuge aus dem Betrieb genommen werden.

Analog zu den Fahrgastzahlen entwickelten sich auch die Umsätze positiv gegenüber den Vorjahren. Die stabile Wetterlage begünstigt die gute Nachfrage dieser Saison nochmals in besonderer Weise.

Um zu den Sommerzeiten mit starker Nachfrage mehr Kapazität bereitstellen zu können, wurde die seit der Saison 2020 in den Sommermonaten angebotene, zusätzliche Abendfahrt beibehalten. Die auch weiterhin nur wenig ausgelasteten frühen Touren im April und Oktober entfallen auch weiterhin.

Für Touren mit Hin- und Rückfahrt, für bis zu acht Personen, lag der Ticketpreis von Montag bis Freitag bei € 125,- und € 169,- an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Wie auch im Businessplan der Überwaldbahn kommuniziert, benötigt die Überwaldbahn einen dauerhaften, jährlichen Zuschuss in Höhe von rund € 400.000,-- .

Davon € 200.000,-- sind per Gesellschaftervertrag festgeschrieben.

Über den weiteren Mittelbedarf in Höhe von € 200.000,-- beschließen die Kommunen bislang jeweils für das Folgejahr im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Durch die aktuelle Geschäftsführung wurde beantragt, künftig den gesamten Mittelbedarf im Gesellschaftervertrag festzuschreiben.

Die Ticketerlöse entwickelten sich aufgrund der Preispolitik, der Corona-Lockerungen, der stabilen Wetterlage und Fahrzeugverfügbarkeit mit rund € 530.000,-- erfreulich positiv gegenüber dem bereits optimistischen Planansatz von € 500.000,--.

2019	2020	2021	2022
422.700 Euro	457.500 Euro	425.500 Euro	533.500 Euro

Die geschätzten Umsatzauffälle des Lockdowns betragen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für April rund 40.000 Euro und für 2/3 des Monats Mai nochmals ca. 40.000 Euro.

Solardraisinen

Im Bereich der Aufwendungen für die Solardraisinen konnten die Planansätze weitestgehend gehalten werden und blieben mit ca. € 4.900,-- unter dem Budgetansatz.

	Plan 2022	Ist 2022	Delta
Versicherungsentschädigungen	0,00 €	-36.603,20 €	36.603,20 €
Fremdleistungen	115.000,00 €	193.154,37 €	-78.154,37 €
Wartungskosten Solardraisine	200.000,00 €	153.547,07 €	46.452,93 €
Summe	315.000,00 €	310.098,24 €	4.901,70 €

Trotz verstärkter Hinweise bei der Einweisung der Kunden per Video, zusätzlicher persönlicher Erinnerung und Unterzeichnung der Sicherheitsregelungen sowie dem Hinweisschild „100 Meter Abstand halten“ in jeder Draisine, kam es auch in dieser Saison vereinzelt zu Auffahrunfällen. Problematisch bleibt, dass diese Ereignisse oft zunächst unerkannt bleiben. Positiv ist und bleibt dabei allerdings auch, dass es durch die Puffer an den Draisinen und die Verteilung der Kräfte auf die Rahmen zu keinerlei Personenschäden kam.

Die Schäden an den Draisinen sind in der Saison 2022 in der Summe überschaubar, allerdings auch durch einen höheren Personalaufwand erkaufte. In Fällen mit größeren Schäden, bei denen das Techniker-Team vor Ort ist um die Draisinen wieder fahrbereit zu machen, werden die Schäden und die Verursacher direkt dokumentiert.

Alles in allem sind – wie im Lagebericht des Vorjahres beschrieben - weiterhin 24 Draisinen im Einsatz und fahrbereit.

Zusätzlich zu den Arbeiten an den beschädigten Draisinen war der Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen erforderlich. Dies waren im Wesentlichen das Instandsetzen von Tretgeneratoren, welche einem hohen Verschleißanspruch unterliegen. Ebenfalls auch der Austausch von Sitzschalen und Sicherheitsgurten, die durch den permanenten Einsatz von Desinfektionsmittel sehr gelitten haben.

Auch die Erneuerung von Getrieben hat im üblichen Umfang stattgefunden, wobei wir für die nächste Saison 2023 auf ein verschleißärmeres Konzept mit beweglichen Getriebegehäusen umgestellt haben.

Auf die Erneuerung von Gleisabstreifern wurde im Verlauf der Saison aus mangelndem Nutzen weitestgehend verzichtet. Der Austausch der Bremshebel erfolgt nach Überprüfung im Rahmen der wöchentlichen Wartungen, falls nötig.

Der Einbau der Abstands-Sensorik, um zukünftige Kollisionen zu minimieren, konnte aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel weiterhin nicht beauftragt werden.

Die Lieferkettenproblematik sowie Preissteigerungen sind auch bei der Überwaldbahn weiterhin deutlich spürbar. Stahl für Rahmen, Bodenbretter, Schrauben, Lacke sowie elektronische Bauteile müssen weiterhin zu deutlich höheren Preisen beschafft werden, sofern sie überhaupt beschaffbar sind.

Eine geplante Materialbevorratung auf Monate im Voraus hat sich bewährt und minimiert das Risiko einer Stilllegung von Fahrzeugen bei laufender Saison aufgrund fehlender Teile.

Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Dienstleistung mit der Firma HV Kilian wurde im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt.

Die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Draisinen war sehr gut, so dass insbesondere über die Sommerferien eine kontinuierlich hohe Auslastung gefahren werden konnte und Rückerstattungen aufgrund von technischen Ausfällen sehr zu vernachlässigen sind.

Strecke

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden an der Strecke zunächst die wesentlichen Routineaufgaben durchgeführt. Dazu zählen der jährliche Grünschnitt und die Streckenbegehung durch die Gutachter mit dem von der Überwaldbahn beauftragten Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Revierförster vor dem Saisonstart.

Die Baumaßnahmen an der B38a Ortsumgehung im Auftrag von Hessen Mobil in der Nähe des Langklinger Hofs sind in vollem Gange.

Der in 2021 entstandene Schaden wurde zwischenzeitlich reguliert, es wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung darüber berichtet und beschlossen, dass ein Vergleichsangebot in Höhe von € 4.550,-- akzeptiert und zwischenzeitlich auch beglichen wurde. Damit ist der Sachverhalt abgeschlossen.

Für den Beginn des Jahres 2022 wurde die turnusmäßige Bauwerkshauptprüfung nach DIN1076 mit einer Bestandsaufnahme aller Bauwerke durchgeführt. Das Buchhaltungskonto „Wartungskosten Bahntrasse“ beinhaltet die Kosten für Grünschnittarbeiten in Höhe von € 28.488,60 die im November 2022 durchgeführt wurden.

Der Bau des Brückenbauwerks der Ortsumgehung B38 über das Gleis wurde unterdessen in täglicher, enger und guter Abstimmung mit der Überwaldbahn gGmbH fortgesetzt. Wesentliche Beeinträchtigungen des Draisinenbetriebs sind nicht aufgetreten, die täglichen Telkos verlaufen einvernehmlich und konstruktiv, der Baufortschritt ist bereits deutlich zu sehen.

Die große DIN 1076 – Prüfung wurde unter Auflagen von kurz- mittel- und langfristigen Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Dazu müssen insbesondere die Entwässerungen der Viadukte Mackenheim, Weiher, Vöckelsbach und Kreidach bis längstens Ende 2024 zur Instandsetzung geplant werden. Der Kostenansatz hierzu liegt bei etwa € 95.000,--. Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich zwar stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin nicht ganz klar. Durch statische Berechnungen

und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf über die beschriebenen Maßnahmen hinaus.

Sollte sich der Zustand verschlechtern, muss Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden. Damit wären seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil eines Wirtschaftsplans.

Dennoch kann nach aktueller Lage der Dinge voraussichtlich auf eine einfache Brückenprüfung in 2025 verzichtet werden. Damit steht eine nächste Brückenhauptprüfung in 2028 an, welche durch Untersichtgerät und Ingenieurskosten mit etwa € 65.000,-- geplant werden müssen. Pro Tunnel fallen wie in diesem Jahr auch, weiterhin jährliche Kosten an. Die Ergebnisse der aktuellen Tunnelprüfung werden bis Ende 05.2023 erwartet.

Die Gleisanlagen selbst wurden vor Saisonbeginn vermessen und für die Gleisverwindungen mussten gesonderte Dokumentationen für die Aufsichtsbehörden angefertigt werden. Die Gleisanlagen werden in einem 2-jährigen Rhythmus vermessen, die nächste Messung steht somit im Frühjahr 2024 mit einem Kostenaufwand von etwa € 5.000,-- – € 7.000,-- an. Der Zustand ist über die nächsten Jahre zu beobachten und möglicherweise entsteht der Bedarf, verwitterte Kleineisen, Schwellen oder auch Gleiskörper auszutauschen. Ansonsten wurde festgestellt, dass das Gleis aktuell den Anforderungen des Draisinenbetriebs genügt.

Die Grünpflege, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht, ist erfolgt und muss jährlich durchgeführt werden. Im Zuge dessen konnten in diesem Jahr die aufgekommenen Unstimmigkeiten mit zwei Kreidacher Anwohnerfamilien geklärt und beigelegt werden. Eines der betreffenden Grundstücke wird nun durch Fa. Urbantree turnusmäßig überwacht, die an dieser Stelle auch die Haftung für die Verkehrssicherheit des dortigen Baumbestandes übernimmt. An anderer Stelle wurden Baumbestände, welche das Privatgrundstück bedroht haben, entfernt.

Kundenerlebnis

Auch in der Saison 2022 wurde der Gästeservice durch Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt. Die Überwaldbahn erhält deutlich überwiegend positive Gästebewertungen, was sich durch die zahlreichen Online - Rezensionen belegen lässt.

In Verbindung mit den verbesserten Wartebereichen an den Bahnhöfen (z.B. Picknick-Draisinen in Wald-Michelbach) und insbesondere durch die Kooperation mit etlichen regionalen Anbietern und deren Angeboten wurde das wesentliche Ziel erreicht, die Überwaldbahn als Gesamterlebnis der Region Odenwald / Überwald weiter zu verbessern.

Der Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde in der Saison 2022 mit gastronomischen Leistungen durch einen Imbisswagenbetreiber durchgeführt und sowohl von Draisinengästen als auch von anderen gut angenommen. Als Nebeneffekt können Pachteinahmen erzielt werden, die zur Kostendeckung beitragen. Die Leistungen können von Fahrgästen bei deren Buchung weiterhin direkt bestellt werden.

In Wald-Michelbach wurden Kooperationen mit der Sommerodelbahn und regionalen Anbietern für die Lieferung von Lunchpaketen und Kuchen hergestellt. Der Einkauf erfolgt günstig, der Verkauf kann mit Aufschlag erfolgen. Dies führt zu einer Material- und Personaleinsparung durch Wegfall des Kioskbetriebes am Bahnhof (die Herstellung von Speisen betreffend), was wiederum zu einem besseren Betriebsergebnis beiträgt.

Personell war die Saison 2022 gut aufgestellt. Eine frühzeitige Personalakquise für Saisonkräfte und deren Einarbeitung hat von Beginn an für Planungssicherheit und Einsatzbereitschaft gesorgt. Auch wenn

es deutlich schwieriger wird, Saisonkräfte zu finden, so ist das für 2022 noch gut gelungen. Viele bestätigten eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in 2023, sodass wir auch für die neue Saison zuversichtlich bleiben, ausreichend Personal zu haben. In den Sommermonaten müssen auch weiterhin lange Schichtzeiten zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr abgedeckt werden.

An beiden Draisinenbahnhöfen kam es in der Saison wieder zu kleineren Vandalismusschäden, die aber keinen nennenswerten Schaden verursacht haben. Insbesondere in Wald-Michelbach ist das Gelände rund um den Draisinenbahnhof auch weiterhin ein beliebter nächtlicher Treffpunkt, so dass hier auch zukünftig mit Vorkommnissen dieser Art gerechnet werden muss.

Die Überwalbahn hat ihre touristische Leistungsfähigkeit und Bedeutung mit einer selten erreichten Besucheranzahl in 2022 deutlich gezeigt und leistet damit einen der bedeutendsten Beiträge zum Erhalt der örtlichen Tourismusinfrastruktur.

Der Jahresfehlbetrag liegt gegenüber der Planung von € 460.600,00 bei € 486.262,02.

2.2 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von € 500.000 wurde im Jahr 2022 mit € 27.451,08 getilgt.

Stand zum 31.12.2022: Darlehen Volksbank € 126.751,88

2.3 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2022 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person verantwortet werden. Für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft und für den operativen / kaufmännischen Bereich zur Assistenz ein Mitarbeiter (Hr. Schwab) eingestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich verantwortet, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebes erforderlich sind sowie die enge und direkte Abstimmung mit dem RP.

Im Jahr 2022 hat die Überwalbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 4,5 VÄ in den Bereichen Büro und Gästeservice beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf. Auch im Geschäftsjahr 2022 mussten langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle durch kurzfristige Anstellungen kompensiert werden.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison sowohl durch die Firma Kilian als auch durch die Überwaldbahn gGmbH technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

Gegen Ende des Jahres haben sich die Gespräche um den krankheitsbedingten Langzeitausfall einer Mitarbeiterin unter Einbeziehung des Integrationsamtes intensiviert. Die Überwaldbahn gGmbH hat sich nach mehreren gescheiterten Verhandlungsangeboten sowie einer gescheiterten Wiedereingliederungsmaßnahme und negativen Verlaufsprognosen für die personenbezogene Kündigung der betreffenden Person ausgesprochen. Aus sozialen Gründen wurde die Kündigung schließlich im Januar 2023 (nach Weihnachten) ausgesprochen. Die entsprechenden Abfindungskosten wurden in dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 bereits berücksichtigt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen von € 642.458,52 stehen Aufwendungen i. H. v. € 1.128.720,54 gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2022 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf € 486.262,02. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu € 200.000,00 pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Businessplan der Überwaldbahn und im Wirtschaftsplan 2022 wurde der längerfristige Zuschussbedarf mit insgesamt € 400.000 geplant.

Der über den in der Satzung festgelegten Zuschuss hinausgehende Zuschussbedarf von 200.000 Euro wird im Wirtschaftsjahr 2022 von allen Gesellschaftern beschlossen und ebenfalls der Gesellschaft zugeführt.

Insgesamt wurden der Überwaldbahn 400.000 Euro Zuschuss zugeführt. Dieser wurde in der Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. € 138.334,49 aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2022 ein Anlagevermögen i. H. v. € 2.253.840,00 aus.

Davon stellen € 985.684,00 die Gleisanlage und € 620.302,00 den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von € 182.664,16 ein Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt € 168.727,49. Davon entfallen € 9.890,00 auf Forderungen, € 20.503,00 auf sonstige Vermögensgegenstände und € 138.334,49 auf liquide Mittel.

Zum 31.12.2022 wurden Rückstellungen in Höhe von € 32.040,00 gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen der Bahnstrecke, Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken konnte viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden. Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit konnte gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, dass auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebs optimal zugeschnitten ist.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinentchnik hat sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale ausgerichtet. Dieser qualitativ positive Trend soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen und führt voraussichtlich auch zu einer größeren Weiterempfehlungsrate.

Gleichzeitig tragen der Aufbau einer stetig wachsenden Facebook- sowie Instagram-Community und ein immer größer werdender Verteilerkreis für den E-Mail-Newsletter der Überwaldbahn zu einer stärkeren und direkteren Wahrnehmung bei.

Die Kombination von Buchungssystem, Homepage und Werbemaßnahmen haben auch im Bereich des Gutscheinerkaufs eine gute Wirkung entfaltet, der weiter ausgebaut werden konnte, was insbesondere am Gutscheinerlös zum Weihnachtsgeschäft ersichtlich wird.

Der zu den Sommerzeiten erweiterte und zu den saisonalen Randzeiten gekürzte Fahrplan hat sich grundsätzlich bewährt. Die Überwaldbahn bleibt bei der Umsetzung des Fahrplans grundsätzlich flexibel, um sich jeweils der Nachfrage und den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Da insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienmonaten die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, ist auch nochmals über eine weitere Preisdifferenzierung nachzudenken. Die gestiegenen Einkaufspreise für Material und Dienstleistungen wurden bei der Preisfindung für das Jahr 2023 berücksichtigt und an die Kunden weitergereicht.

Die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für Ausflüge in der Region sind weiter gestiegen. Mit der Möglichkeit des Verzichtes auf einschränkende und aufwändige Corona-Maßnahmen kann man beobachten, dass die Nachfrage an geselligen Aktivitäten angestiegen ist, wovon die Überwaldbahn partizipiert.

Hinsichtlich der Solardraisinen-Fahrzeuge wurden mit frühzeitiger Logistik- und Beschaffungsplanung durch Herrn Schwab die nochmals stark angestiegenen Materialpreise und zum Teil überdurchschnittlich langen Lieferzeiten kompensiert. So sollen mit entsprechender Planung die weiter zu erwartenden Preisanstiege abgemildert und Beschaffungseingpässe vermieden werden.

Der Personalaufwand für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde auf ein absolutes Minimum reduziert. Eine Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe am Bahnhof ermöglicht zusätzlich zur Personalkostensenkung Pachteinnahmen, die anteilige Verbrauchskosten decken und dem Kunden weiterhin Service bieten.

Neue Kooperationen der Überwaldbahn werden weiter ausgebaut und mit neuen Partnern ergänzt. Das Interesse dafür wird seitens potentieller, regionaler Partner deutlich bekundet, was aus Sicht der Überwaldbahn verstärkt in 2023 aufgenommen und weiter umgesetzt werden soll.

Die technische Weiterentwicklung der Solardraisinen hat die Flotte insgesamt in Ihrer Verfügbarkeit und technischen Anfälligkeit stabilisiert, Ausfälle konnten in 2022 wesentlich minimiert werden. Entsprechende operative Konzepte, insbesondere bei Gruppen, unterstützen dies, indem beispielsweise Auffahrunfälle vermieden werden sollen. Von einer technischen Umsetzung des Auffahrschutzes (Laser – Abstandssystem) haben wir aus wirtschaftlichen Gründen bislang verzichtet.

Auch im Bereich der Sponsoring-Partner gibt es weiterhin Potential, dennoch haben wir weitere Sponsoringpartner gewinnen können, die uns ab 2023 unterstützen. Dazu gehören beispielsweise Schmucker-Bier, vinum autmundis und Odenwaldtouren.

Generell besteht noch Wertschöpfungspotenzial bei der Organisation von Firmenevents und Veranstaltungen. Dies bleibt ein Thema für die nächsten Jahre und soll stärker in Zusammenarbeit mit ZKÜ in den Focus rücken.

Dennoch gibt es auch hierbei bereits stärkere Anknüpfungen an regionale Partner, so wird für 2023 neben der Teilnahme an der Traumnacht – erstmals in Kooperation mit KSG Kreidach – auch wieder eine Präsenz auf dem Wald-Michelbacher Gassenmarkt und dem Hessentag in Pfungstadt geplant.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Die bisherige Risikolage durch die Corona-Pandemie hat sich entspannt.

Stärker in den Focus gerät die angespannte, wirtschaftliche Situation mit Blick auf die prognostizierte Inflation und Rezession im Zusammenhang mit den allgemein stark steigenden Material-, Verbrauchs- und Energiekosten.

Inwieweit das Kriegsgeschehen Europas mit allen geopolitischen Entwicklungen auf Lieferketten, Preise und Konsumverhalten auf die Überwaldbahn wirken, lässt sich aktuell nur schwer vorhersagen und wird im Verlauf der Saison 2023 sicher deutlicher werden.

Die Überwaldbahn bleibt in Abstimmung mit den Gesellschaftern so flexibel wie möglich und versucht, durch geeignete Maßnahmen und vorausschauende Planung die Risiken zu minimieren.

Es ist weiterhin mit Preisanstiegen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen zu planen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken.

Ob die Überwaldbahn dauerhaft steigende Preise an die Kunden weiterreichen kann, ist nicht garantiert. Möglicherweise kommt es bei erhöhten Fahrpreisen in Verbindung mit einer veränderten konjunkturellen Lage zu einem Preis-Mengen-Effekt.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von € 400.000,00 aus. Über die Satzung ist aktuell ein jährlicher Zuschuss von € 200.000,00 verbindlich geregelt, was ein planerisches Risiko für die Gesellschaft und die Geschäftsführung darstellt.

Eine Änderung der Satzung konnte bisher nicht erzielt werden. Durch die Änderung der Geschäftsführung Ende 2022 wurde aber der Antrag dazu an die Gesellschafterversammlung gestellt. Eine Entscheidung dazu wird bis Mitte 2023 erwartet. Sofern es bei den Beschlusslagen in den Kommunen zu Ablehnung oder Verzögerung der Mittelbewilligung kommen sollte, können sich daraus Rechtsfolgen bis hin zur Insolvenzanmeldepflicht der Gesellschaft ergeben.

Generell hat das Thema auch Auswirkungen darauf, ob sich Lieferanten, Dienstleister und Leistungsträger – darunter auch die Geschäftsführung - weiterhin an die Überwaldbahn binden möchten. Diese Frage wird mit der zunehmenden, öffentlichen Diskussion um die Reaktivierung der Überwaldbahn im Sinne der Inbetriebnahme eines öffentlichen Nahverkehrs und dem damit verbundenen Zeitpunkt der möglichen Beendigung des Draisinenbetriebes sicher nicht einfacher.

Wie in den vergangenen Jahren auch ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge ebenfalls (finanzielle) Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, mechanischer Verschleiß und der Ausfall von elektronischen Komponenten. Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertragen.

Bei der Nutzung der Draisinen-Fahrzeuge durch die Gäste besteht weiterhin das Risiko der Beschädigung der Fahrzeuge und der damit verbundenen Reparaturkosten und Umsatzausfälle. Dem wird organisatorisch, in der vertraglichen Gestaltung und über die Versicherung entgegengewirkt. Zu empfehlen wäre aber eine technische Lösung der Ursache. Dazu sollen auch in 2023 mögliche, neue Lösungen untersucht werden, die ggf. wirtschaftlich tragbar sein könnten, was bislang nicht der Fall war.

Aus der Art und Weise der Konstruktion der Draisinen bleiben die Wartungs- und Instandhaltungskosten signifikant. Auch wenn viele der Komponenten bereits erneuert und in der Funktion verbessert wurden, unterliegen die Fahrzeuge einem grundsätzlichen Verschleiß.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Starkwetterereignisse dazu führen können, dass Teile der Strecke saniert werden müssen, was möglicherweise eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben könnte. Durch regelmäßige Streckenkontrollen und Beurteilungen durch die Gutachter wird dieses Risiko reduziert, ist aber als externes Ereignis nicht vollständig auszuschließen.

Auch kann das Risiko einer unvorhergesehenen Betriebsunterbrechung durch die Großbaustelle B38a direkt am Streckenverlauf durch die Überwaldbahn zwar minimiert aber (insbesondere auch in Verbindung mit einer Extremwetterlage) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ohne Assistenzkraft ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Dies kann seit 12.2022 nicht mehr kompensiert werden, eine entsprechende Assistenz kann ggf. nach einer Gesellschafterentscheidung Mitte 2023 eingestellt werden. Das technische Know-how muss zudem punktuell weiterhin extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen zwar gemildert, nicht aber vollständig vermieden.

Technische Risiken bestehen zudem bei einem Ausfall der IT-Infrastruktur. Es existieren externe Datensicherungen und das Buchungssystem wird durch einen professionellen Anbieter bereitgestellt. Eine mögliche Fehlerquelle ist der Abbruch der örtlichen Telefon- und Internetverbindung, was unmittelbar zu einer Unterbrechung des cloudbasierten Systems führen würde.

Das Umsatzausfallrisiko aufgrund schlechten Wetters wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt sowie durch vertragliche Stornobedingungen soweit möglich gemildert. Umsatzausfälle aufgrund der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage bestehen, können aber nur bedingt beeinflusst werden.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten, erfordert die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunneln ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand, der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigt tendenziell mit der Nutzungsdauer. Um die Herausforderungen des Unterhalts der Bauwerke auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden absehbar weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

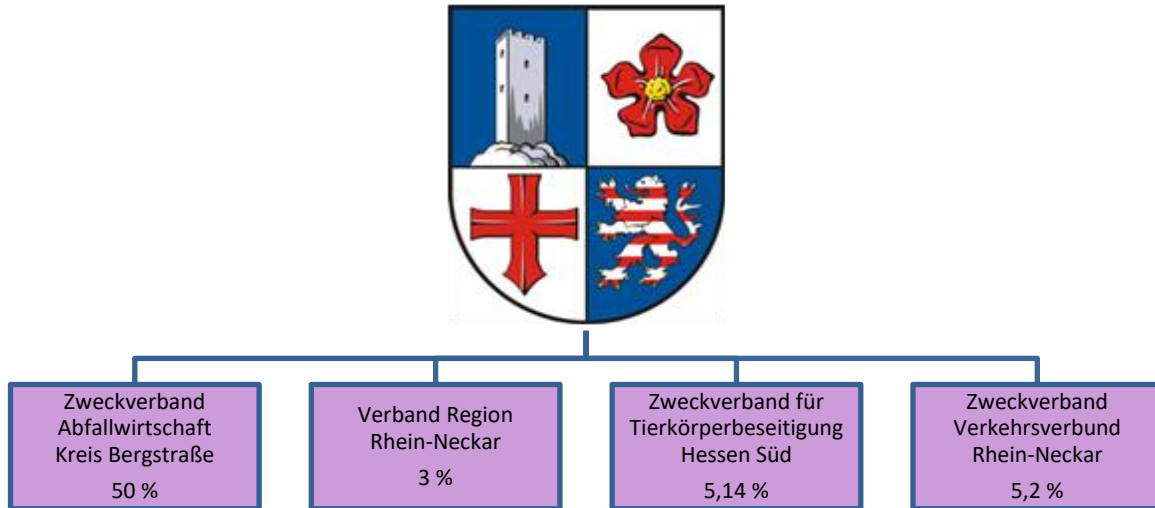
5.2 Vergütungsbericht

Die Vergütung des Geschäftsführers ist bekannt und beschlossen, auf eine darüberhinausgehende Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender bis 31.08.2022)
 Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender ab 01.09.2022)
 Fr. Angelika Beckenbach
 Hr. Rainer Burelbach
 Fr. Nicole Rauber-Jung
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Gottfried Störmer

Verbandsversammlung: Fr. Edith Appel-Thomas
 Hr. Hermann Peter Arnold
 Hr. Karl-Heinz Berg
 Hr. Rainer Bersch
 Hr. Moritz Bischof
 Hr. Frank Blänsdorf
 Hr. Karsten Bletzer
 Fr. Sonja Eck
 Fr. Katharina Eckel
 Hr. Josef Fiedler
 Fr. Kerstin Fuhrmann

Hr. Helmut Glanzner
Hr. Norbert Golzer
Hr. Konstantin Großmann
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Michael Helbig
Hr. Christopher Hörst
Hr. Erik Kadesch
Hr. Jens Klingler
Hr. Franz Korb
Hr. Rolf Lempp
Fr. Anne Metz-Denefleh
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Klaus Quarz
Hr. Martin Ringhof
Hr. Markus Röth
Fr. Barbara Schader
Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender)
Hr. Christian Schönung
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
Hr. Uwe Spitzer
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Joachim Uhde
Hr. Matthias Utermann
Fr. Vanessa Vogel
Hr. Klaus Ziegler
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer
Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer

Mitglieder:

- Kreis Bergstraße (50,00 %)
- Abtsteinach (0,48 %)
- Bensheim (7,92 %)
- Biblis (1,77 %)
- Birkenau (1,93 %)
- Bürstadt (3,21 %)
- Einhausen (1,25 %)
- Fürth (2,06 %)
- Gorxheimertal (0,80 %)
- Grasellenbach (0,81 %)
- Groß-Rohrheim (0,73 %)
- Heppenheim (5,07 %)
- Lampertheim (6,38 %)
- Lautertal (1,41 %)
- Lindenfels (1,00 %)
- Lorsch (2,66 %)
- Mörtenbach (1,98 %)
- Neckarsteinach (0,76 %)
- Rimbach (1,69 %)
- Viernheim (6,68 %)
- Zwingenberg (1,40 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2022: 9.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht dem Eigenkapital gemäß Passivseite der Bilanz

Jahresabschluss: 2022, festgestellt am 07.06.2023

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	182.144,00	214.803,00
II. Sachanlagen	37.961.432,31	40.497.634,86
III. Finanzanlagen	1.296.340,93	1.440.348,03
	39.439.917,24	42.152.785,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	62.711,74	64.742,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.733.105,01	3.051.896,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.886.930,97	1.698.195,69
	5.682.747,72	4.814.833,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.790,00	15.720,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	45.134.454,96	46.983.339,80
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	1.247.867,13	1.247.867,13
II. Verlustvortrag	3.803.934,55	1.269.321,94
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.192.212,31	2.534.612,61
buchmäßiges Eigenkapital	7.244.013,99	5.051.801,68
B. Rückstellungen	11.219.085,57	11.267.091,61
C. Verbindlichkeiten	26.671.355,40	30.664.446,51
Passiva insgesamt	45.134.454,96	46.983.339,80

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.237.694,52	33.091.279,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	585.935,46	395.171,06
	33.823.629,98	33.486.450,65
3. Materialaufwand	9.782.415,56	10.352.711,61
4. Personalaufwand	11.501.186,05	10.724.908,04
	21.283.601,61	21.077.619,65
5. Abschreibungen	3.902.309,75	3.574.684,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.218.822,57	6.258.247,81
	10.121.132,32	9.832.932,22
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	210.307,50	621.872,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	210.307,50	621.872,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	390.050,91	616.734,35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.239.152,64	2.581.037,30
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonst. Steuern; Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.940,33	45.424,69
12. Jahresüberschuss	2.192.212,31	2.535.612,61

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Grundlage des Unternehmens:

Geschäftsmodell

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (im Folgenden ZAKB-Gruppe), beschäftigt er rund 257 Mitarbeiter/innen und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von einem Abfallwirtschaftszentrum, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr war der Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Energiemärkte auch beim Zweckverband deutlich erkennbar. Hierauf zurückzuführen waren erhöhte Treibstoffkosten sowie höhere Vergütungspreise für die Einspeisung von produziertem Strom.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von 33.091 T€ auf 33.238 T€ (+147 T€) angestiegen. Dies ist vor allem auf höhere Erlöse aus Direktanlieferungen sowie auf höhere Erlöse aus der Einspeisung von Strom aus der Biogasanlage zurückzuführen.

Die Personalkosten stiegen in größerem Umfang an. Neben geringen Steigerungen aufgrund von Neueinstellungen, wirkt sich die Überführung aller Mitarbeiter der ZAKB Service GmbH zum 01.01.2021 in den Zweckverband aufgrund der Anwendung des TVöD nachhaltig aus.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.192 T€ (Vorjahr: 2.535 T€).

Die Gesamterträge betragen 33.824 T€ (Vorjahr: 33.486 T€) und sind größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 23.524 T€ (Vorjahr: 23.469 T€) geprägt. Wie im Vorjahr profitierte der Verband außerdem von hohen Verwertungsvergütungen von 3.121 T€ (Vorjahr: 2.972 T€).

Die höheren Einspeisevergütungen für Strom durch die Biogasanlage in Höhe von 927 T€ (Vorjahr 594 T€) wirkten sich ebenfalls positiv auf die Ertragslage aus.

Die Umlagen der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 836 T€ (Vorjahr: 921 T€). Diese leichte Senkung im Vergleich zum Vorjahr ist durch im Jahr 2021 enthaltene Nachzahlungen aus dem Jahr 2020 zu begründen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten zum einen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie zum anderen für Treibstoff. Im Wesentlichen begründet durch die gestiegenen Dieselpreise sind diese auf 1.745 T€ (Vorjahr: 1.278 T€) angestiegen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung, der Verwertung und des Transports von sonstigen Abfällen ausgewiesen.

Die Senkung dieser Aufwendungen von im Vorjahr 9.074 T€ auf 8.037 T€ ist auf geringere Abfallmengen als im Vorjahr zurückzuführen. Dadurch waren auch die Aufwendungen für die Verrechnung von Leistungen der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH geringer.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. Diese errechnen sich wie folgt:

GuV	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	31.620	33.238	33.091
Sonstige betriebliche Erträge	82	586	395
Material u. bezogene Leistungen	10.976	9.782	10.353
Rohertag	20.726	24.041	23.134
Personal	10.709	11.501	10.725
Abschreibungen	3.666	3.902	3.575
Sonstige Aufwendungen	6.051	6.219	6.258
Betriebsergebnis	300	2.419	2.576

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden folgende Werte betrachtet und in einen Vergleich zum Vorjahr gesetzt:

Mengen gesamt in Megagramm (Mg)

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2021	2022	%	2021	2022	%
ZAKB	27.780	26.942	-3,02	5.836	5.028	-13,85
Nicht-mitglieder	1.868	1.810	-3,09	549	484	-11,69
Kreis Bergstraße	29.648	28.752	-3,02	6.384	5.512	-13,66
Bereich	Bioabfall			Papier		
	2021	2022	%	2021	2022	%
ZAKB	28.250	24.631	-12,81	14.614	13.303	-8,97
Nicht-mitglieder	1.977	1.771	-10,42	793	752	-5,18
Kreis Bergstraße	30.226	26.401	-12,65	15.407	14.055	-8,78

Mengen pro Einwohner in Kilogramm (kg)

Die Bevölkerungszahlen wurden beim Hessischen Statistischen Landesamt abgerufen und stellen die Einwohner zum 30.06. eines jeden Jahres dar.

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2021	2022	%	2021	2022	%
ZAKB	108,09	103,54	-4,21	22,71	19,32	-14,91
Nicht-mitglieder	133,56	127,20	-4,76	39,22	34,04	-13,21
Kreis Bergstraße	109,40	104,76	-4,24	23,56	20,08	-14,75
Bereich	Bioabfall			Papier		
	2021	2022	%	2021	2022	%
ZAKB	109,92	94,65	-13,89	56,86	51,12	-10,10
Nicht-mitglieder	141,36	124,45	-11,96	56,70	52,84	-6,82
Kreis Bergstraße	111,54	96,20	-13,75	56,85	51,21	-9,93

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 26.402 Mg auf einem niedrigeren Niveau als der Vorjahreswert mit 30.226 Mg. Die Menge des Restabfalls ist von 29.648 Mg im Jahr 2021 auf 28.752 Mg im Jahr 2022 um rund 3 % gesunken. Bei den Sperrmüllmengen ist im Jahr 2022 ein deutlicher Einbruch der Mengen um knapp 15 % von 6.384 Mg auf 5.512 Mg zu verzeichnen. Auch die Papiermengen sind im Berichtsjahr um knapp 10 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist weiterhin auf den Trend zurückzuführen, dass die Papierabfälle aus mehr Verpackungskartonagen durch den erhöhten Onlineversand bestehen und diese leichter sind als beispielsweise Zeitschriften. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengen im Jahr 2022 insgesamt rückläufig sind, was sich unter anderem auch mit der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation in Verbindung bringen lässt.

Behälter- und Leerungsstatistik

Die nachfolgende Behälterstatistik stellt die durchschnittliche Behälterzahl der Jahre 2021 und 2022 gegenüber und veranschaulicht die Entwicklung:

Tonnenart	Fraktion	Ø Behälter			
		Jan - Dez 2021	Jan - Dez 2022	Differenz 2022/2021	Differenz in %
120	Bio	65.575	65.868	- 294	-0,4%
240	Bio	4.258	4.248	10	0,2%
240	Papier	76.861	77.400	- 539	-0,7%
1100	Papier	1.109	1.146	- 37	-3,3%
60	Restabfall	17.800	17.833	- 33	-0,2%
80	Restabfall	15.117	15.025	91	0,6%
120	Restabfall	29.254	29.402	- 148	-0,5%
240	Restabfall	16.543	16.762	- 219	-1,3%
770	Restabfall	190	193	- 2	-1,3%
1100	Restabfall	1.150	1.191	- 41	-3,6%
Gesamt		227.856	229.069	- 1.213	

Die Behälteranzahl ist insgesamt konstant geblieben, da es im Jahr 2022 keinen Beitritt einer Kommune oder Ähnliches gab.

Tonnenart	Fraktion	Leerungen			
		Jan - Dez 2021	Jan - Dez 2022	Differenz 2022/2021	Differenz in %
120	Bio	1.147.553	1.069.630	77.923	6,8%
240	Bio	84.355	79.540	4.815	5,7%
240	Papier	816.850	813.198	3.652	0,4%
1100	Papier	19.365	20.284	- 919	-4,7%
60	Restabfall	214.631	209.598	5.033	2,3%
80	Restabfall	192.118	185.913	6.205	3,2%
120	Restabfall	413.595	406.390	7.205	1,7%
240	Restabfall	287.571	290.981	- 3.410	-1,2%
770	Restabfall	3.531	3.541	- 10	-0,3%
1100	Restabfall	30.359	32.209	- 1.850	-6,1%
Gesamt		3.209.928	3.111.284	98.644	

Die Anzahl der Leerungen ist im Vergleich zum Vorjahr um gut 3% rückäufig.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen 3.887 T€ (Vorjahr: T€ 1.698) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Barkasse	25	37
Guthaben bei Kreditinstituten	3.862	1.661
Liquide Mittel	3.887	1.698

Die Liquidität 2. Grades beträgt 106,6 % (Vorjahr: 54,9 %) und ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
liquide Mittel	3.887	1.698
./. Kurzfristiges Fremdkapital	5.272	8.653
	- 1.385	- 6.955

Liquiditätsgrad I in %	73,7%	19,6%
+ kurzfristige Forderungen	1.733	3.052
	348	-
	-	3.903

Liquiditätsgrad II in %	106,6	54,9
-------------------------	-------	------

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben.

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	7.244	16,0%	5.052	10,8%		2.192
langfristige sonstige Passiva	31.944	70,8%	33.278	70,8%	-	1.334
Rückstellungen	10.005	22,2%	9.977	21,2%		28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.939	48,6%	23.301	49,6%	-	1.362
	39.188	86,8%	38.330	81,6%		
kurzfristige Passiva	5.947	13,2%	8.653	18,4%	-	2.133,78
Rückstellungen	1.214	2,7%	1.290	2,7%	-	76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.788	6,1%	2.776	5,9%		12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39	0,1%	1.906	4,1%	-	1.867
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.795	4,0%	2.373	5,1%	-	578
sonstige Verbindlichkeiten	111	0,3%	308	0,7%	-	197
	45.134	100%	46.983	100%	-	1.276

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die langfristigen Darlehen bei den Kreditinstituten.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH im Jahr 2021 wurden von dieser Leasingverträge von Sammelfahrzeugen übernommen, welche zu einem wesentlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen führten. Im Jahr 2022 verringerten sich diese durch Tilgungszahlungen.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T €
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva	39.440	87,4%	42.153	89,7%	- 2.713
immaterielle Vermögensgegenstände	182	0,4%	215	0,5%	- 33
Sachanlagen	37.961	84,1%	40.498	86,2%	- 2.536
Finanzanlagen	1.296	2,9%	1.440	3,1%	- 144
kurzfristige Aktiva	5.695	12,6%	4.831	10,3%	864
Vorräte	63	0,1%	65	0,1%	- 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684	1,5%	1.114	2,4%	- 430
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	366	0,8%	1.583	3,4%	- 1.217
Sonstige Vermögensgegenstände	684	1,5%	355	0,8%	328
Liquide Mittel	3.887	8,6%	1.698	3,6%	2.189
Rechnungsabgrenzungs- posten	12	0,0%	16	0,0%	- 4
	45.134	100%	46.983	100%	- 1.849

Das Anlagevermögen beträgt in Summe 39.440 T€ (Vorjahr: 42.153 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 5.695 T€ (Vorjahr: 4.831 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anlagevermögens nicht in Liquiditätsengpässe kommen und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann. Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 37.961 T€ (Vorjahr: 40.498 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 31.700 T€ (Vorjahr: 31.279 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Die Senkung des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen durch Abschreibungen zu begründen.

Die Senkung bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist durch die Verrechnung mit der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH zu begründen. Diese wurden im Jahr 2021 entgegen den Vorjahren nicht unterjährig vollzogen, sondern aufgrund der Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH zum 01.01.2021 zum Jahresende abgerechnet, was zum Ausweis höherer Forderungen führte. Im Jahr 2022 wurden die Verrechnungen teilweise auch im laufenden Jahr durchgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht**Chancenbericht**

Mögliche positive Abweichungen vom erwarteten Geschäftsverlauf könnten durch geändertes Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Erhöhung von Einspeisevergütungen aus dem Bereich der Biogasanlage auftreten.

Im Vergleich zum Ausnahmejahr 2021 erfasste der Verband deutliche Rückgänge bei den Behälterleerungen. Zurückzuführen ist dies auf die durch den Krieg entstandene wirtschaftliche Unsicherheit. Hohe Energiepreise sowie eine hohe Inflation sorgten für ein geringeres Konsumverhalten und schließlich für

ein geringeres Abfallaufkommen. Die daraufhin beschlossenen Gegenmaßnahmen könnten sich künftig positiv auf die Leerungszahlen auswirken und damit einhergehend auch zu höheren Gebühreneinnahmen führen.

Der Verband konnte aufgrund der Erzeugung und Direktvermarktung von elektrischer Energie durch seine Biogasanlage von enormen Preisanstiegen an der Strombörse profitieren, was zu einem wesentlichen Anstieg der Einspeisevergütung führte. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage könnte die Vergütung mittelfristig über den kalkulierten Vergütungspreisen bestehen bleiben.

Risikobericht

Mögliche negative Abweichungen vom erwarteten Geschäftsverlauf könnten durch die laufende Energiekrise, eine fallende Altpapierpreisentwicklung, die beschlossene CO₂ Bepreisung von Abfallverbrennungsanlagen, steigende Anforderungen an die IT-Infrastruktur sowie durch die abgeschlossenen Tarifverhandlungen auftreten.

Der Krieg in der Ukraine hat die Herausforderungen, mit denen man in den vergangenen Jahren aufgrund der Coronapandemie konfrontiert war, aufrechterhalten. Der Einfluss des Krieges auf die Energiepreise ist somit auch bei den Betriebskosten innerhalb der Abfallbranche deutlich geworden.

Gekennzeichnet wurde dies im Wesentlichen an dem vorher noch nie dagewesenen Höchststand des Dieselpreises im Jahr 2022. Die Abhängigkeit der Abfalleinsammlung vom Dieselpreis stellt sich als Risiko dar.

Die Entwicklung der Vergütung für die Verwertung von Altpapier wirkte sich im Jahr 2022 noch sehr positiv auf das Unternehmensergebnis aus und stellte einen wesentlichen Beitrag zur Gebührenstabilität dar. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 fielen die Preise jedoch sehr deutlich. Historisch hohe Preise wie im Jahr 2022 können demnach nicht mehr erwartet werden. Die Preisentwicklung gestaltet sich äußerst volatil und erschwert verlässliche Prognosen. Sollten die Vergütungspreise aber weiterhin sinken, würde dies den Geschäftsverlauf des Verbandes wesentlich beeinflussen.

Im letzten Quartal des Jahres 2022 erfolgte der politische Beschluss, dass Abfallbrennstoffe ab dem 1. Januar 2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) aufgenommen werden. Abfallverbrennungsanlagen müssen dann einen CO₂-Preis zahlen, welcher zu einer Kostensteigerung von 20 bis 30 % führen könnte. Höhere Aufwendungen hieraus werden sich auch beim Zweckverband bemerkbar machen. Diese sind in der derzeitigen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt und müssten daher in künftigen Kalkulationen mit eingeplant werden. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) fordert hierzu eine einheitliche EU-weite Regelung, da die CO₂ Bepreisung von Abfallverbrennungsanlagen ab 2024 bisher nur in Deutschland als beschlossen gilt.

Risiken im Bereich IT werden von Jahr zu Jahr mehr, weshalb der Zweckverband kontinuierlich in die IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit investiert. Gerade um Datenverlust und erfolgreichen Hackerangriffen vorzubeugen, werden regelmäßig Backups und Mitarbeiterschulungen durchgeführt.

Der umzusetzende Tarifabschluss für Beschäftigte im öffentlichen Dienst stellt mittelfristig eine bedeutende Steigerung des Personalaufwands des Verbandes dar. In den Planungen wurde eine voraussichtliche Tarifsteigerung pauschal berücksichtigt.

Prognosebericht

Für 2022 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 20.726 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 300 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Rohertrag von 24.041 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 2.419 T€. Das Ergebnis war somit besser als geplant.

Für 2023 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 21.890 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 334 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 163 T€ bei Gesamterträgen von 31.702 T€ ab. Erreicht wurde für 2022 ein Jahresüberschuss von 2.192 T€ sowie Gesamterträge in Höhe von 33.824 T€.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 950 T€ bei Gesamterträgen von 34.963 T€ ab.

Ähnlich wie in den Vorjahren stellt die Altpapierverwertung einen wesentlichen Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf dar. Die planerisch angenommenen Erlöse wurden im Jahr 2023 bisher unterschritten. Der Dieselpreis bewegt sich im Jahr 2023 unter dem planerisch angenommenen Wert. Allerdings unterliegen beide Sachverhalte einer enormen Volatilität in Bezug auf die Preisentwicklung.

Im 1. Quartal des laufenden Jahres 2023 wurden bisher mehr Behälterleerungen festgestellt als im Quartal des Vorjahres. Auch hieraus könnte sich eine Entspannung der gesamtwirtschaftlichen Lage ableiten lassen. Ab dem Jahr 2023 könnte durch die Gebührenanpassung sowie dem Beitritt der Gemeinde Wald-Michelbach mit einer Steigerung der Gebührenerträge im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Der umzusetzende Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst könnte die Attraktivität der Arbeitsplätze beim Verband steigern und somit auch die Mitarbeitergewinnung und -bindung positiv beeinflussen. Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern bei temporär höherem Bedarf, wie zum Beispiel für die wöchentliche Bioabfuhr im Sommer, bleibt wie in den Vorjahren unvermeidbar.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 97 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken
- Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2022
Abschlussprüfer:	GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2022: 300.847,67 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.114,68	8.022,23
II. Sachanlagen	247.111,76	252.018,48
	251.226,44	260.040,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.660,74	-1.414,06
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	59.836,74	25.761,94
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.338.692,48	1.431.734,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	1.649.755,66	1.717.537,35
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.533.492,09	1.697.078,93
III. Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	0,00	0,00
	1.533.492,09	1.697.078,93
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.263,57	20.458,42
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	116.263,57	20.458,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passiva insgesamt	1.649.755,66	1.717.537,35

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.711.139,97	5.257.731,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	1.898.620,32	1.579.246,51
4. Personalaufwand	2.905.027,32	2.715.270,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.004,06	54.249,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	514.075,11	401.246,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	336.413,16	507.718,26
10. sonstige Zuschüsse	500.000,00	500.000,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-163.586,84	7.718,26
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	0,00	6.379,46
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	163.586,84	0,00
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.338,80
17. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	0,00	0,00

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

„Aufgabenerfüllung 2022

Im Energiesektor stand das Jahr 2022 bedingt durch die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs und dem zunehmenden Klimawandel im Zeichen weitreichender regulatorischer Eingriffe auf Bundes- und Länderebene. So gibt es nunmehr auf beiden Ebenen konkrete Flächenvorgaben für den Ausbau der Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik. Der Planungsauftrag richtet sich dabei seitens des Bundes an die Länder und seitens der Länder an die Regionalplanung. Der Verband Region Rhein-Neckar hat sich diesem Planungsauftrag angenommen und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für einen Teilregionalplan Erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über den Aufstellungsbeschluss mit einer Abfrage der aktuellen Planungsstände fand im Zeitraum vom 27.09.2022 bis 14.11.2022 statt. Seit dem Aufstellungsbeschluss hat die Verbandsverwaltung mit den vorbereitenden Arbeiten für die Planaufstellung begonnen. Unter anderem wurde eine Sitzung der Raumordnungskommission einberufen, um die Möglichkeiten zur Harmonisierung der unterschiedlichen Planungsgrundlagen auf Landesebene zu erörtern. Im Fokus standen dabei die unterschiedlichen Flächenvorgaben, Planungsinstrumente und Kriterien, die im Sinne eines zielgerichteten Regionalplanverfahrens möglichst zu vereinheitlichen sind.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 13. Mai 2022 wurde die Synopse der Abwägungsvorschläge zur 1. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar erstmals vorgelegt. Insgesamt sind im Rahmen der 1. Offenlage rd. 550 Stellungnahmen mit ca. 3.300 Einzelthemen eingegangen, zu denen entsprechende Abwägungsvorschläge zu erarbeiten waren. Der Planungsausschuss ist den Vorschlägen der Verbandsverwaltung grundsätzlich gefolgt, hat sich für Einzelfälle allerdings eine Modifizierung bzw. Änderung der Abwägungsvorschläge vorbehalten. Diese ergänzenden Prüfaufträge wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 30. September 2022 zusammen mit der Synopse der Abwägungsvorschläge zu der erst 2022 eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Baden-Württemberg beraten und fanden ebenfalls grundsätzliche Zustimmung. Auf der Grundlage dieser Vorberatungen wurden die vervollständigten Plandokumente im Planungsausschuss am 09. November 2022 abschließend beraten und der Verbandsversammlung empfohlen, den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar mit den Plansätzen einschließlich Begründung, der Raumnutzungskarte und dem Umweltbericht zu beschließen. Die Verbandsversammlung ist in der Sitzung am 09. Dezember 2022 der Beschlussempfehlung gefolgt und hat in dieser Sitzung die Durchführung der 2. Offenlage sowie des 2. Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Um eine laufende Raubeobachtung in der Region zu gewährleisten, wurde in den vergangenen Jahren der „Metropolatlas“ als Raubeobachtungssystem eingerichtet. Seit dem Release im November 2019 wird das System stetig vom Verband und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH weiterentwickelt und um neue Komponenten ergänzt. Der Schwerpunkt seitens des Verbandes lag im Jahr 2022 auf der Entwicklung einer grundsätzlichen Dashboard-Lösung zur Aufbereitung regionaler Daten. Als Prototyp wurde ein erstes Dashboard mit planungsrelevanten Gemeindedaten erstellt. Die entwickelte Lösung bildet gleichzeitig die Basis für weitere Dashboards von VRRN und MRN GmbH, wie bspw. ein Dashboard zum Monitoring der Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Die Onlineplattform Raum+Monitor Rhein-Neckar steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung. Sie wird in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt und bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Fokus in 2022 war die Gewinnung weiterer kommunaler Vertreter für eine aktive Nutzung des Systems.

Im Rahmen des Mobilitätspakts Rhein-Neckar fand im Juli dieses Jahres die erste Sitzung des Steuerkreises auf politischer Ebene mit der Staatssekretärin bzw. dem Staatssekretär der Länder statt. Die Maßnahmen 10-Punkte-Plan mit kurzfristig innerhalb eines Jahres umzusetzenden Maßnahmen wurde bis zu diesem Termin erfolgreich durch die Partner bearbeitet. Unter Federführung des Landes Baden-Württemberg werden ein einem neuen Arbeitsfeld die Themen Rad- und Fußverkehr künftig behandelt.

Die Erstellung des Verkehrsmodells Rhein-Neckar für den Kernraum der Region (Stufe 1) ist mittlerweile abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 werden die verbleibenden Kosten in Höhe von 95.000 € anfallen. Durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Mannheim mit 35.000 € und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar mit 70.000 € werden zudem Kostenerstattungen in Höhe von 105.000 € an den Verband übertragen. Das Verkehrsmodell wird den Akteuren in der Region kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Modell bereits in drei Anwendungsfällen verwendet.

Auf Grundlage der im Jahr 2021 durchgeführten Workshopreihe „regionale Verkehrswende“ wird der Verband gemeinsam mit der MRN GmbH in diesem Jahr zu einer Auftaktveranstaltung zu einem regelmäßigen Arbeitskreis einladen, in denen in jeder Sitzung schwerpunktmäßig verschiedene Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr für die Kreise und die mittleren und kleinen Kommunen in der Region betrachtet werden. Zudem wird noch im Jahr 2021 die Ausschreibung für einen Handlungsfaden nachhaltige Mobilität durchgeführt. Für diese Ausschreibung werden Kosten in Höhe von rund 30.000 € anfallen.

Im Beteiligungsforum NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar wurde mit der Ausarbeitung der Forderungen zur Optimierung der Vorzugstrasse der Bahn für die parlamentarische Befassung im Bundestag begonnen. Hierzu wirkt der Verband intensiv in zwei Projektbeiräten mit. In mehreren Informationsveranstaltungen mit den Bürgermeistern der Region wurde der Lärmschutz an den Bestandsstrecken sowie die anstehende Generalsanierung der Riedbahn im Jahr 2024 thematisiert. Die parlamentarische Befassung findet nun erst im Jahre 2024 statt.

Bei der Aus- und Neubaustrecke Mannheim - Karlsruhe wurde intensiv im Dialogforum sowie den begleitenden Arbeitsgruppen die regionalen Belange eingebracht. Die Bahn hatte letztes Jahr erste Grob- sowie Linienkorridore in der Region für die Aus- und Neubaustrecke vorgestellt. Mittlerweile wurde im Untersuchungsraum die Zahl der möglichen Linienvarianten von 50 auf 20 Varianten reduziert. In zwei Veranstaltungen hat der Verband über den bisherigen Fortgang des Projektes zusammen mit dem Projektleiter der DB-Netz AG informiert sowie die Forderungen aus dem Positionspapier der Region von 2019 erneut diskutiert und abgestimmt.

Nach Abschluss mehrerer Voruntersuchungen gelangen erste Radschnellwege-Projekte in die Umsetzungsphase. Für die Entwicklung der Achse Mannheim - Viernheim - Weinheim haben die genannten Städte eine Kooperationsvereinbarung mit dem VRRN getroffen. Sie ist Basis eines einheitlichen Planungsverfahrens für diese regionale Verkehrsachse. Der VRRN koordiniert den Betrieb einer Dialogplattform, die für den Zeitraum bis 2024 einen koordinierten Kommunikationsprozess abbildet, um Planung und Bau des zweiten Radschnellweges im Kernraum der Region transparent und dialogorientiert zu gestalten. Für die Hauptachsen dieser Pendlerverflechtungen können gut ausgebaute Radschnellverbindungen einen wichtigen Baustein zur Erhöhung des Radverkehrs am Modal Split darstellen. Für den Korridor Mannheim - Schwetzingen - Walldorf/Wiesloch wird Ende 2022 eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen sein. Der VRRN ist Auftragnehmer, koordiniert das Projekt und geht hierbei in Vorleistung. Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim finanzieren abschließend die Studie. Die Machbarkeitsstudie wird zu 80% durch das Land Baden-Württemberg gefördert. In vergleichbarer Art wurde bereits im Mai 2022 die Machbarkeitsstudie zu einer weiteren regionalen Pendler-Radroute auf der Strecke Neustadt - Landau im Rahmen eines Presstertmins in Edenkoben der Öffentlichkeit vorgestellt. In einem weiteren Entwicklungsschritt in 2023 ist ein Kooperationsvertrag zur gemeinschaftlichen Umsetzungsplanung geplant.

Im regionalen Entwicklungsprojekt Regionalpark Rhein-Neckar wurde weiter daran gearbeitet. Partner und Projekte im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien für die Metropolregion Rhein-Neckar zu vernetzen. Um die Leitbilder für die Prächtingen 10 weiter zu kommunizieren, konnte die Zusammenarbeit mit den Ausstellungsterminen der Wanderausstellung „Stadt Land Heimat“ genutzt werden, die an verschiedenen Standorten präsentiert wurde. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem studentischen Projekt an der SRH Hochschule in Heidelberg wurden die 10 großen Landschaftsräume der MRN als Basis genutzt, um aufzuzeigen, in welchen Teilräumen spezifische Klimaanpassungsmaßnahmen geeignet erscheinen und weiterentwickelt werden sollten. Das Thema Klimaanpassung in Kommunen war auch das Thema einer Kooperationsveranstaltung mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Der VRRN nutzt mit diesen Kooperationsveranstaltungen die Möglichkeit, die bedeutende Rolle von grün - blauer Infrastruktur im Rahmen der kommunalen Planung zu kommunizieren.

Nachdem inzwischen die meisten Programme der neuen EU-Förderperiode von der EU-Kommission genehmigt worden sind, nehmen auch die Projektauftrufe Fahrt auf. Die MRN ist über den Verband von verschiedenen Akteuren in Europa zur Beteiligung an Projektkonsortien angefragt worden, insbesondere im Rahmen der Programme Interreg Europe und Interreg VIB Nordwesteuropa.

Nach Prüfung hat sich der Verband bislang an zwei Projektanträgen beteiligt

SECON (Interreg Europe); europäischer Fachaustausch über regionale Politikansätze zur Unterstützung der Social Economy (Stand: Projektantrag eingereicht; Veröffentlichung der Ergebnisse des Calls voraussichtlich KW 50) Carbon-free RALP (Programm Interreg NWE): Up-date der Strategie für den Rhein-Alpen-Korridor einschließlich Maßnahmen und Pilotprojekten, um den Verkehr im Korridor zu reduzieren und umweltfreundlicher zu machen und Verhaltensänderungen anzustoßen (Stand: Abgabe Vollantrag bis spätestens 15.12.2022; Entscheidung Q1 2023). Es handelt sich um ein Projekt des EVTZ Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor, an dem neben dem Verband als EVTZ-Mitglied die MRN GmbH investiv beteiligt ist.

Im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN2030 wurden ein Jahr nach der Prämierung der MRN für ihr regionales Entwicklungskonzept "Rhein-Neckar Connect Innovation!" bis Mitte April die Vollanträge der beiden prämierten Leuchtturmprojekte eingereicht. Mit dem Start der geförderten Projekte „Innovationszentrum Greentech“ (Mannheim) und „Reallabor MetropolPark“ (Zweckverband Wiesloch-Walldorf) wird ab Q1 2023 gerechnet. Auch von den 12 Schlüsselprojekten des REK sind bereits einige in die Umsetzung gekommen.

Die diesjährigen IKM-Tagungen fanden (jeweils in Präsenz) am 12./13. Mai in Frankfurt sowie am 21./22. November in München statt. Schwerpunktthemen der Tagungen waren Grüne Infrastruktur (Frankfurt) sowie Innovationsstrategien (München).

Nach frühzeitiger Vorbefassung in vergangenen Sitzungen wurde auf der Tagung in Frankfurt der Beschluss gefasst, den Verband Region Rhein-Neckar ab 2023 mit der Durchführung des gemeinsamen IKM-Basismonitorings zu betrauen. Die Kosten werden sich wie in der Vergangenheit ab 2023 zunächst auf ca. 8.000 - 10.000 Euro jährlich belaufen, die auf alle 12 Metropolregionen zu gleichen Teilen umgelegt werden. Der unter Rhein-Neckar zuletzt wiederbelebte Arbeitskreis Monitoring erhielt im Rahmen des Frankfurter Beschlusses auch den Auftrag zur weiteren Ausgestaltung und möglichen technischen Weiterentwicklung des IKM-Monitorings.

Der Arbeitskreis Europa des IKM unter Führung Rhein-Neckars hat sich 2022 schwerpunktmäßig zwei Aufgaben gewidmet: Zum einen hat er sich einen Überblick über die sukzessive genehmigten Operationellen Programme (EFRE) der Bundesländer verschafft, um diese, wie bereits zu Beginn der früheren Förderperiode (2014-2020), einer vergleichenden Analyse zu unterziehen. Die Synopse soll planmäßig im 2.Quartal 2023 fertiggestellt werden.

Zum anderen obliegt es dem Arbeitskreis, eine IKM-Fachveranstaltung vorzubereiten, die unter dem (Arbeits-) Titel „Metropolregionen gestalten Transformation am 1. März 2023 in der Landesvertretung Bayern in Brüssel stattfinden soll. Für den IKM bildet diese Veranstaltung den Auftakt für einen Dialog mit Vertretern der EU-Institutionen, aber auch des Bundes und der Länder in Vorbereitung auf die Gestaltung der Kohäsionspolitik 2028.

Im Projekt MUP Rhein-Neckar, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wurde, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Der Verein MUP e.V. konnte erfolgreich etabliert werden und verstetigt nun das Angebot außerhalb der Strukturen des VRRN.

In Verbindung mit dem Projekt A Territorial Approach to the SDGs mit der OECD wurde im Jahr 2022 ein erstes Nachhaltigkeitsmonitoring für die Region aufgebaut. Die Veröffentlichung des Berichtes ist im Januar 2023 geplant. Eine zweite Interviewwoche und viele Stakeholdergespräche wurden durchgeführt. Ziel war dabei nicht nur die Evaluation des Ist-Standes unserer Region in Sachen Nachhaltigkeit sondern darüber hinaus auch das Eruiieren geeigneter regionaler Indikatoren, mit Hilfe derer unsere Arbeit im Hinblick auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einem geeigneten Monitoring unterzogen werden kann.

Der ARR beschloss, dass sich die Region als Fairtrade-Region zertifizieren lassen soll. Das entsprechende Verfahren wurde eingeleitet und die Verbandsverwaltung arbeitet gemeinsam mit den Fairtrade-Kommunen der Region an der Umsetzung, ein Steuerungskreis wurde am 26. Oktober 2022 gegründet.

Das Jahr 2022 war auch im Tourismus immer noch von der Corona-Pandemie geprägt. Dabei verstärkte sich nochmals die definierte Rolle des Verband Region Rhein-Neckar als Informations- und Kommunikationsplattform für alle in und mit dem Tourismus Beschäftigten in der Region. Schwerpunkte bildeten die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und BUGA. Das jährlich stattfindende Treffen der Touristikerinnen fand in diesem Jahr im Stadthaus Mannheim statt. Spannende Einblicke und Diskussionen zum Projekt „Smarter und nachhaltiger Tourismus und ein reger Austausch der Touristikerinnen prägten die Veranstaltung.

Der 15. Tourismustag, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender Zukunfts-Themen auf. Die Geschäftsführer der drei Landesmarketingorganisationen geben Einblicke in die Maßnahmen und Aufgabenschwerpunkte rund um die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Wolfgang Günther vom NIT (Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa) stellt das Projekt Klimawandel anpacken – Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen vor. Frau Kaiser von destinet präsentiert die Ergebnisse der Studie zur Mitarbeiterzufriedenheit im Deutschlandtourismus: die Job & Sinn 2022 vor und beleuchtet darüber hinaus das Thema „Fachkräftemangel in der Branche“. Am Nachmittag werden verschiedene Workshops im Rahmen des Projekts „Smarter, nachhaltiger Tourismus“ angeboten.

Der Maimarkt 2022 fand wieder statt. So konnte der neue Stand der Region nach 2 Jahren Pause fertiggestellt und präsentiert werden. Wie gewohnt informierten die Mitarbeiterinnen über die Region und der VRN über seine Angebote. Die Winzerinnen und Brauerinnen stellten täglich wechselnd ihre Weine und Biere und POL's ihre aktuellen Angebote vor. Darüber hinaus konnten sich die Besucher am neuen Stand über den Freiwilligentag informieren.

Die Abstimmungen und Planungen für eine Präsenz der Region auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurden weiter vorangetrieben. Es wurden bereits verschiedene Partnerinnen der Region als Mitwirkende für den Auftritt der Region gewonnen und der Zuschlag für die Standausgestaltung vergeben. Der regionale Pavillon wird ein sehr repräsentatives Schaufenster der Region sein. Der auffällige Holzpavillon stand schon bei der BUGA in Heilbronn und wird ganz im Sinne des Mottos der BUGA „nachhaltig“ wiederverwendet. Die Metropolregion wird eine Dauerausstellung mit wissenswerten Fakten über die Region sowie Themen und Projekte aus dem Haus der Region präsentieren. Im Holzpavillon wird sich die MRN sowie deren Mitwirkenden ansprechend vorstellen und mit Veranstaltungen sowie Mitmachangeboten zugegen sein.

Einen hervorragenden Zuspruch fand das 19. Hochwasserschutzforum Rhein-Neckar, das im April 2022 in digitaler Form stattfand. Nahezu 300 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen angefangen vom Katastrophenschutz, über Kommunen, Fachbehörden, Zweckverbänden, Ingenieurbüros, Universitäten bis hin zur Versicherungswirtschaft und den großen Industriebetrieben aus der Region informierten sich über „Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Zeiten der Digitalisierung“, im Blickpunkt des Forums, das in bewährter Form wieder in Zusammenarbeit mit den vier Industrie- und Handelskammern der Metropolregion Rhein-Neckar veranstaltet wurde, standen einerseits ein Rückblick auf die Flutkatastrophe im Ahrtal und in NRW im Juli 2021 und zum anderen aktuelle Entwicklungen des Hochwasserschutzes im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Vorgestellt wurden Best-Practice Beispiele digitaler Anwendungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, wie moderne webbasierte Informations- und Warnsysteme, die eine Vielzahl von Informationen auf Internet-Plattformen bündeln und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leisten können.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender) Hr. Lutz Köhler
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Michael Rickert (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (3,13 %) Landkreis Bergstraße (4,86 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,35 %) Landkreis Gießen (4,86 %) Landkreis Groß-Gerau (4,95 %) Hochtaunuskreis (4,26 %) Landkreis Limburg-Weilburg (3,09 %) Main-Kinzig-Kreis (7,55 %) Main-Taunus-Kreis (4,29 %) Odenwaldkreis (1,74 %) Landkreis Offenbach (6,39 %) Rheingau-Taunus-Kreis (3,36 %) Rhein-Neckar-Kreis (9,85 %) Wetteraukreis (5,54 %) Stadt Aschaffenburg (1,28 %) Stadt Darmstadt (2,87 %) Stadt Frankfurt (13,71 %)

Stadt Mannheim (5,58 %)
 Stadt Offenbach (2,34 %)
 Stadt Wiesbaden (5,00 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 04.07.2023
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2022: 1.456,89 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	21.729,82	22.790,96
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	21.729,82	22.790,96
Passiva		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	18.455,67	18.455,67
1.3 Ergebnisverwendung		0,00
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren		0,00
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.061,14	-846,98
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.666,39	4.513,37
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	668,90	668,90
	21.729,82	22.790,96
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	21.729,82	22.790,96

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	29.999,99	30.000,02
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.061,13	30.847,00
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.061,14	-846,98
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.061,14	-846,98

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.12.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Weiterhin wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wurde sich am sog. Finanzplanungserlasses des Innenministeriums vom 13. September 2018, Az.: IV 2- 15104-01-16/001 orientiert. Dies wurde vorab mit dem Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRM GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmeverteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
- Rheinland-Pfalz: Hr. Fritz Engbarth-Schuff (bis 30.04.2022)
Hr. Michael Hauer (01.05.2022 – 30.06.2022)
Hr. Ingmar Streese (ab 01.07.2022)

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Alexander Thewalt
- Kaiserslautern: Fr. Beate Kimmel
- Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
- Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
- Donnersberg: Hr. Rainer Guth
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Christoph Schauder
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
- Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
- Kusel: Hr. Otto Rubly
- Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster
- Südliche Weinstraße: Hr. Dieter Seefeldt
- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
- Alzey-Worms: Hr. Heiko Sippel
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Lukas Hartmann
- Speyer: Fr. Stefanie Seiler
- Worms: Hr. Timo Horst
- Neustadt: Hr. Bernhard Adams
- Pirmasens: Hr. Michael Maas
- Frankenthal: Hr. Martin Hebich
- Zweibrücken: Fr. Christina Rauch

Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 24.05.2023
Abschlussprüfer:	PKF Riedel Appel Hornig GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2022: 305.777,73 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	199.730,96	260.709,42
2. Sachanlagen	683.205,36	1.026.248,60
3. Finanzanlagen	13.153,29	13.153,29
	896.089,61	1.300.111,31
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.137.908,22	13.007.103,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2. Forderungen an Mitglieder	56.546,99	959.208,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.480.869,96	583.738,96
	14.675.325,17	14.550.051,02
II. Guthaben bei Kreditinstituten	36.880.432,96	33.850.648,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	302.408,39	225.080,30
Aktiva insgesamt	52.754.256,13	49.925.891,09
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.512,20	34.512,20
II. Kapitalrücklage	377.444,34	377.444,34
a) Gewinnrücklagen	5.680.592,41	3.443.460,47
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	0,00	0,00
c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.268.261,44	2.237.131,94
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	7.360.810,39	6.092.548,95
B. Rückstellungen	21.018.824,56	21.629.644,31
C. Verbindlichkeiten		
I. Sonstige Verbindlichkeiten	22.480.308,04	712.520,53
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.280.991,37	21.379.636,48
III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	765,38	1.257,21
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	590.669,89	74.211,62
	24.352.734,68	22.167.625,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.886,50	36.071,99
Passiva insgesamt	52.754.256,13	49.925.891,09

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.237.975,69	6.644.936,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	278.317.250,81	217.019.598,95
3. Materialaufwand	51.965.143,78	48.767.711,01
4. Personalaufwand	7.391.931,37	7.441.321,98
5. Abschreibungen	500.498,88	530.867,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	224.334.647,92	164.576.504,40
7. Zinsen und ähnliche Erträge	217,61	143,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.483,67	108.951,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	1,06
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.270.737,49	2.239.323,58
11. Sonstige Steuern	2.476,05	2.191,64
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.268.261,44	2.237.131,94
13. Gewinn-/Verlustvortrag	2.237.131,94	1.459.826,81
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.237.131,94	-1.459.826,81
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	1.268.261,44	2.237.131,94

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Allgemeine Grundlagen

Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) mit Sitz in Mannheim und einer Geschäftsstelle in Kaiserslautern plant, organisiert und finanziert länderübergreifend das öffentliche Mobilitätsangebot im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN bietet über drei Millionen Menschen durch die Zusammenarbeit mit über 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbietern sowie dem Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ ein umfassendes Mobilitätsangebot in 24 Kreisen und kreisfreien Städten seines Verbandsgebietes.

Die VRN GmbH ist die Geschäftsstelle ihres Alleingeschafters Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung. Sie führt zu diesem Zweck Verkehrsanalysen durch, erstellt Prognosen und untersucht das Verkehrsaufkommen jeweils in Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträgern für den ÖPNV und den Verkehrsunternehmen.

Als Dienstleister unterstützt die VRN GmbH die Aufgabenträger dabei, den Nahverkehr und die Bedienungsangebote zu konzipieren und fortzuschreiben. Sie entwickelt dazu den gemeinsamen Nahverkehrsplan weiter, arbeitet die lokalen Nahverkehrspläne detailliert aus und stimmt die Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln aufeinander ab. Sie koordiniert das Leistungsangebot des Verbundverkehrs und informiert über die Angebote des Verbundverkehrs auf allen analogen und digitalen Wegen. In Abstimmung mit den drei Bundesländern arbeitet die VRN GmbH auch an internationalen Projekten mit.

Die VRN GmbH wickelt auf Grundlage der politischen Vorgaben des ZRN gemeinsam mit den Verbundunternehmen den gemeinsamen Verbundtarif ab, betreibt das Verbundmarketing sowie die Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr. Im Zuge der Ausrichtung zum Mobilitätsverbund erarbeitet sie Lösungen für multimodale Mobilitätsplattformen und verkehrsträgerübergreifende Dienstleistungen.

Für den hessischen Teil des Verbundgebiets bestellt die VRN GmbH als Aufgabenträgerorganisation die Leistungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie den regionalen Busverkehr und fungiert für den Kreis Bergstraße als lokale Nahverkehrsgesellschaft nach dem hessischem ÖPNV-Gesetz.

Im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet nimmt die VRN GmbH gem. dem Nahverkehrsgesetz die Aufgaben als regionale Geschäftsstelle und gesetzliche Vergabestelle die Aufgaben des Regionalausschusses Pfalz wahr und bestellt und finanziert auf dieser Grundlage den straßengebundenen ÖPNV für die Verbandsmitglieder.

Im Auftrag der kommunalen Aufgabenträger führt die Gesellschaft auch in Baden-Württemberg die Vergabeverfahren im ÖPNV durch und wickelt im Namen der Verbandsmitglieder die Bestellverträge ab.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV, ehemals BMVI) aufgelegten Förderprogramms „Saubere Luft“ wurden Projekte zur „Ausrüstung der P+R-Anlagen mit einer Sensorik“ zur Erhebung der Auslastung in Echtzeit und die Entwicklung und Implementierung eines „Digital buchbaren B+R-Systems“ (VRNradbox) abgewickelt und deren Laufzeitverlängerung beantragt. Das DFI-Projekt "Ausrüstung von Bushaltestellen in der Region mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen“ konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Auch bei den Förderprojekten „Digitalisierung der Fahrradmobilität und deren Erweiterung auf die elektronische Mobilitätsplattform der VRN GmbH“ und „Digitalisierung des regionalen Fahrradvermietensystems VRN“ im Bereich Mobilitätsdienstleistungen wurden entsprechende Projektfortschritte erzielt.

Drei weitere Fördervorhaben zum Ausbau der Big Data-Plattform wurden vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der standardisierten Tarifdigitalisierung und der Einführung des VDV-KA-Standards („VRN-MIReady“), die Erstellung eines Haltestellenkatasters für die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung und für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots („Big Data Haltestellenkataster“) sowie die Entwicklung eines individualisierten Produkt- und Informationsangebotes für Mobilität im Umweltverbund („Digit_jch“).

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2022

Absatz und Vertrieb

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Erholung nach der Pandemie. Nach zwei Jahren voller Einschränkungen kehrte das öffentliche Leben langsam wieder zur Normalität zurück. Die Nachwirkungen der Pandemie konnte man jedoch auch in 2022 noch ganzjährig spüren. Die Nachfrage hatte sich auch im Dezember noch nicht auf das Vor-Corona-Niveau erholt. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die anschließende Energiekrise führten zu neuen krisenhaften Problemen in der Finanzierung des ÖPNV und zur Einführung des politischen Verkehrsversuches „9-Euro-Ticket“. Daher war auch im Jahr 2022 die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern über den Corona-Rettungsschirm absolut notwendig, um das ÖPNV-Angebot aufrechterhalten zu können.

Das 3. Corona-Jahr 2022 und die Kriegsauswirkungen

Das Jahr 2022 startete mitten in der vierten Welle der Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen. Gleichwohl setzte der VRN zum 01.01.2022 eine Tarifreform mit einer durchschnittlichen Tarifanpassung von 3 % um. Die Home-Office-Pflicht und die 3G-Regel am Arbeitsplatz kamen am 24. November 2021 - gleichzeitig mit der 3G-Regel im ÖPNV und galten zunächst in 2022 fort. Der negative Trend aus Dezember 2021 setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 fort, wenn auch aufgrund der Tarifanpassung etwas abgemildert, sodass sich die Fahrgeldeinnahmen bis in den Mai hinein auf durchschnittlich -15 % gegenüber 2019 einpendelten.

Anfang April entfiel ein Großteil der Beschränkungen. Es galt nur noch der Basisschutz des Infektionsschutzgesetzes, der vor allem eine Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen mit besonders gefährdeten Personen vorsah. Zudem wurde dann Anfang Mai auch die Isolationspflicht auf fünf Tage reduziert. Auch die Home-Office-Pflicht wurde aufgehoben. Der Wegfall vieler Einschränkungen wirkte sich auf die Umsätze im VRN leicht positiv aus. [...]

Am 27. März 2022 entschied die Bundesregierung, ein deutschlandweites ÖPNV-Ticket mit dem Namen „9 für 90“ einzuführen. Das Ticket zum Aktionspreis sollte am Ende „9-Euro-Ticket“ heißen und jeweils für einen Kalendermonat im Juni, Juli und August gelten. Im VRN waren die Effekte dieser Maßnahme aufgrund des hohen Anteils an Abonnenten sehr gut abschätzbar: bis zu 80 % weniger Fahrgeldeinnahmen als im vergleichbaren Zeitraum 2019. Leider ging in dieser Zeit auch die Zahl der Jahreskarten stärker als in den Vorjahren zurück, da viele Schulabgänger ihre Tickets frühzeitig kündigten.

Im September 2022 folgten zusätzlich die Zuschussaktionen der Stadt Heidelberg. Unter dem Namen #hd4mobility wurden die MAXX-Tickets aller Heidelberger Schülerinnen und Schülern auf einen monatlichen Eigenanteil von 3 Euro und die Karte ab 60 auf 365 Euro im Jahr abgesenkt. Zudem wurden auch Inhaber des HeidelbergPass und des HeidelbergPass+ begünstigt, was viele Bürgerinnen dazu bewog, einen Jahreskartenvertrag abzuschließen. Allerdings ist die Aktion zunächst auf 12 Monate befristet beschlossen worden und läuft im September 2023 wieder aus. Diese und weitere Effekte der Tarifreform, wie das nutzerorientierte Modell des Job-Tickets, führten im September und Oktober zu einer fast vollständigen Erholung der Umsätze, wobei viele Einmalzahler (komplette Jahreszahlung im Voraus) zu verzeichnen waren. Im Durchschnitt landeten die Einnahmen des letzten Jahresdrittels bei rund -6 % gegenüber 2019.

Gelegenheitsverkehr

Im Rahmen der Tarifreform zum 01.01.2022 wurden insbesondere die Einzel- und Tageskarten optimiert. So wurde die Preisstufe 2 von den Stadttarifen (frühere Großwaben) entkoppelt und im Gegenzug die Mehrfahrtenkarten stärker rabattiert. Mit den neuen 5-Tage-Tickets wurde ein neues Angebot für Wenignutzer geschaffen, das deutlich flexibler als die Wochenkarte ist.

Als flexible Angebote reagieren die Einzel- und Tageskarten stets schnell und direkt auf das Marktgeschehen. So kann man eine leichte Erholung ab März feststellen, als die ersten richtigen Lockerungen nach der Pandemie beschlossen wurden, welche bis Mai, als alle Beschränkungen wegfielen, anhielt. In den darauffolgenden Monaten mit Gültigkeit des 9-Euro-Tickets fielen die Einnahmen in diesem Segment erwartungsgemäß auf ein Rekordtief. Der Einfluss auf die Verkaufszahlen von Tageskarten war wohl vor allem aufgrund der Mitnahmemöglichkeit von Familienmitgliedern bzw. bei Gruppenfahrten deutlich geringer. Es wurden in diesen drei Monaten immer noch jeweils durchschnittlich 15.000 Tageskarten verkauft, die preislich deutlich über 9 Euro lagen.

Im September und Oktober zeigte sich wieder der positive Trend wie vor der Aktion. Im November gingen die Umsätze im Gelegenheitsverkehr aufgrund der schlechten Wetterlage wie immer etwas zurück, sie entwickelten sich aber erneut positiv im Dezember, als die Weihnachtsmärkte wieder öffnen durften. Die Fahrgeldeinnahmen im Gelegenheitsverkehr starteten im Jahr 2022 bei knapp -34 % und schlossen bei rund -7 % gegenüber 2019 ab. [...]

Zeitkarten ohne Abonnement – inkl. 9-Euro-Tickets

Zum 01.01.2022 wurden im Rahmen der Tarifreform die schwach nachgefragten Wochenkarten und die Monatskarten für Senioren aus dem Sortiment entfernt und die Preisstufen vereinfacht und optimiert. Im Gegenzug wurden die Tageskarten deutlich attraktiver gestaltet. Diese Maßnahmen machen sich bei den Umsätzen in diesem Segment bemerkbar. So startete das Jahr 2022 bei einem Minus von rund 42 % gegenüber 2019, erholte sich im Laufe des Jahres aber zusehends, vor allem aufgrund der gestiegenen Umsätze bei den Semester-Tickets ab September, sodass im Dezember 2022 ein Plus von 0,9 % verzeichnet werden konnte.

Mit dem Start des Vorverkaufs im Mai (gemeldet im Juni) wurden für die Monate Juni bis August durchschnittlich 210.000 frei verkaufte 9-Euro-Tickets an den VRN gemeldet. Somit zeigt der Juni 2022 ein Plus von 35 % gegenüber 2019; dieses Hoch konnte sich jedoch im Juli und August nicht halten. Die Verkäufe an DB-Automaten wurden vollständig an den Deutschland Tarifverbund gemeldet, weshalb sie in den Bilanzen des VRN nicht auftauchen. Nach Auswertungen des DB-Vertrieb wurden im Aktionszeitraum schätzungsweise ca. 1 Million 9-Euro-Tickets an Automaten im Bereich des VRN abgesetzt. Trotz Megarabatt auf Bundesebene wurden im Aktionszeitraum dennoch durchschnittlich 345.000 Nicht-9-Euro-Tickets (reguläre VRN-Gelegenheitstickets) abgesetzt, davon rund 50.000 Tickets mit einem Stückpreis von über 9 Euro. [...]

Jahreskarten im Abonnement

Nach einem leicht positiven Trend von Januar bis Mai 2022 kündigten - trotz automatischer Preisabsenkung auf 9 Euro im Juni und Juli - mehr als 2.600 Berufstätige und Pendler ihre Jahreskarte. Im August flachte die Kündigungswelle ab und manche Produkte legten wieder leicht zu. Auch die zwei neuen Produkte Rhein-Neckar-Ticket Flex und Plus, die zum 1. Januar 2022 eingeführt wurden, hatten bis Ende des Jahres 665 Abonnenten überzeugt.

Bei den Jahreskarten Ausbildung hat die automatische Preisabsenkung auf 9 Euro ebenfalls nur teilweise gewirkt, denn knapp 1.700 Abonnenten konnten nicht überzeugt werden, über die warmen Monate Juni und Juli im Abo zu bleiben. Der Einbruch bei den Absatzzahlen im August in Höhe von 5.700 Stück wird größtenteils durch die Schulabgänger in Rheinland-Pfalz und Hessen bewirkt, deren Abonnement zum Ende Juli abläuft und ohne weiteren Nachweis nicht automatisch verlängert wird. Es zeigte sich, dass die neuen Abschlüsse der Abonnements auf die Monate September und Oktober verlagert wurden, weil viele auf die Verlängerung des 9-Euro-Tickets gehofft hatten. Dies verursachte in den Abo-Centern einen hohen personellen Aufwand, der kaum zu leisten war, weshalb viele Abonnenten länger als bisher gewohnt auf ihre Tickets warten mussten. [...]

Die Jahreskarten für Senioren zeigen seit mehreren Jahren einen stetigen, leichten Trend nach unten, zuletzt stark verstärkt durch Corona. Auch dieses Jahr konnte dieser Trend nicht aufgehalten werden, allerdings waren die Rückgänge der Abonnenten im Juni und Juli mit 400 bis 500 Stück doppelt so hoch wie bisher, was darin begründet ist, dass die gekündigten Abonnements nicht durch neue Abschlüsse abgefangen werden konnten.

Dennoch kann man abschließend sagen, dass sich zum Ende des Jahres 2022 ein positiver Trend einstellte, nicht zuletzt dank der Aktion #hd4mobility in Heidelberg und aufgrund der Wiederkehr zur Normalität. Der Umsatz von 2019 konnte jedoch trotz Preisanpassungen von durchschnittlich 3 % nicht erreicht werden, so dass im Dezember immer noch ein Minus von 6 % verbucht werden musste.

Zusammenfassung 2022

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2022 (ohne Sondereinnahmen) erreichten mit 242,9 Mio. Euro erneut ein Rekordtief (-7,5 % zum Vorjahr), blendet man jedoch die 9-Euro-Aktion aus, so erholte sich der Pool auf 292,9 Mio. Euro, was einem Plus von 11,5 % zum Vorjahr entspricht. Sie lagen im Vergleich zu 2019 bei -26,7 % insgesamt bzw. bei -11,7 % ohne 9-Euro-Ticket-Effekt. [...]

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich alle Fahrscheinsegmente positiv entwickelt, wobei die 9-Euro-Ticket-Aktion eine Verlagerung des Umsatzes von den Abo-Jahreskarten hin zu den Monatskarten bewirkte. [...]

Im Jahr 2022 verteilten sich die Stückzahlen, die Einnahmen und die Fahrgastzahlen (gerundet auf Tsd.) auf die einzelnen Fahrscheinsegmente wie folgt - zum Vergleich sind auch die Vorjahreswerte aufgeführt:

Fahrscheinsegment	Stückzahlen			Einnahmen			Fahrgäste		
	2021	2022 ¹	2022/ 2021	2021	2022 ¹	2022/ 2021	2021 ³	2022 ¹	2022/ 2021
Einzel- und Mehrfahrtenkarten	15.908	16.166	1,62%	46.477	48.740	4,87%	15.908	16.157	1,57%
Tageskarten	1.094	1.090	-0,37%	11.805	13.314	12,8%	3.392	4.122	21,52%
(Wochen- u.) Monatskarten inkl. 9-Euro-Tickets	172	784	355,81%	11.824	18.802	59,0%	7.374	54.667	641,35%
Jahreskarten Berufstätige	852	854	0,23%	68.906	71.000	3,0%	46.429	56.271	21,20%
Jahreskarten Senioren	560	545	-2,68%	26.876	27.433	2,1%	18.803	22.814	21,33%
Jahreskarten Schüler/ Ausbildung	1.753	1.770	0,97%	82.558	85.824	4,0%	82.971	108.551	30,83%
Semester-Tickets	37	74	100,00%	15.372	17.445	13,5%	6.996	26.287	275,74%
Sonstige (Nacht, Fahrrad...)	50	60	20,00%	310	369	19,0%	13	9	-30,77%
Erstattungen ²				-1.525	-40.484	2.554,7%			
Gesamt	20.426	21.343	4,49%	262.603	242.443	-7,7%	181.886	288.878	58,82%

¹9-Euro-Ticket-Aktion im Juni, Juli und August. Die Jahreskarten und Semestertickets werden zum vollen Preis dargestellt, die Differenz zum 9-Euro-Ticket ist unter Erstattungen verbucht

²Inkl. 9-Euro-Ticket-Erstattungen bei Jahreskarten und Semestertickets

³Die Anzahl der Fahrgäste 2021 wurden aufgrund der Pandemie gemäß VDV-Empfehlung kalibriert

Rettungsschirme 2021 und 2022

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die gemäß der Rettungsschirmrichtlinien von Bund und Ländern nachgewiesen werden konnten, beliefen sich im Jahr 2021 auf 80,2 Mio. €. Alle drei Länder haben sich entschieden, diese Schäden zu 100 % auszugleichen. Die Schlussanträge wurden von der Verbundgesellschaft vorbereitet und in Abstimmung mit den Aufgabenträgern fristgerecht zum 31.03.2023 eingereicht.

Im Rahmen der Rettungsschirme der drei Bundesländer wurden auch im Jahr 2022 die Mindereinnahmen prognostiziert und die erforderlichen Anträge in unterschiedlichen Phasen bei den Bewilligungsbehörden gestellt. Für 2022 wurden gemäß Prognosen rund 111 Mio. € Netto-Mindereinnahmen beantragt, davon etwa 47 Mio. aus der 9-Euro-Ticket-Aktion. Die Nachweise sind bis zum 31.03.2024 zu erbringen.

Der digitale Vertrieb

Im digitalen Vertrieb setzte sich der Trend des Jahres 2021 fort und die Umsätze legten um 25,4 % zu. Mit insgesamt 21,7 Mio. Euro wurden 8,3 % der VRN-Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2022 digital umgesetzt. [...]

Der Anteil nach reinen Verkaufsvorgängen (Stückzahlen) betrug im Jahr 2021 16,5 %, das sind 3 Prozentpunkte mehr als 2021. [...]

Aufgrund der Tarifreform und den damit verbundenen Umstellungen im Vertrieb wurde der Ticketverkauf über die App myVRN zum 01.01.2022 eingestellt und am 15.12.2022 mit neuer Hintergrundsoftware wieder aufgenommen. Die partnerschaftliche Kooperation mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Kundenvertragspartner wurde fortgesetzt und vertieft, sodass keine neue Vertriebsinfrastruktur beim VRN aufgebaut werden musste, was sowohl wirtschaftlich als auch Fahrgast orientiert ist.

Vertrieb und Tarif

Zum 01.01.2022 wurde der Tarif im VRN um durchschnittlich 3% angepasst, um den wirtschaftlichen Belangen aller am Verbund Beteiligten entsprechend Rechnung zu tragen, da ein Jahr zuvor die Tarifanpassung aufgrund der Pandemie-Situation ausgesetzt wurde. Aufgrund der auch bis zum Frühjahr 2022 anhaltenden Corona-Krise, des im Februar beginnenden Konflikts in der Ukraine sowie der sich im Laufe des Jahres 2022 abzeichnenden Entwicklungen der durch den Bund initiierten Maßnahmen im Bereich Tarif konnten jedoch wie im Vorjahr viele Projekte und Werbemaßnahmen nicht so durchgeführt werden wie ursprünglich vorgesehen. Auf öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wurde zunächst verzichtet; die vorgesehenen Kommunikationsmaßnahmen für die neuen Tarifprodukte im Rahmen der zum 01.01.2022 umgesetzten Tarifreform wurden ebenfalls zurückgestellt. Erkennbar war, dass gerade die auf die weiterhin bestehende Home-Office Situation vieler Beschäftigter ausgerichteten flexiblen Tarifprodukte aufgrund der äußeren Einflüsse am Markt nicht in dem Maße nachgefragt wurden, wie ursprünglich prognostiziert.

Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung im Frühjahr 2022, für die BürgerInnen ein niedrigpreisiges bundesweites Angebot zur Benutzung von Bus und Bahn zu schaffen, wurde das bundesweit im Nahverkehr in der 2. Klasse gültige 9-Euro-Ticket im Aktionszeitraum Juni bis August zum Monatspreis von 9 Euro eingeführt. Einen nachhaltigen Effekt löste die Aktion im VRN jedoch nicht aus, da für Bestandskunden lediglich der monatliche Fahrpreis verringert wurde und Fahrten zusätzlicher Kunden hauptsächlich im Freizeitverkehr stattfanden, die wiederum zu Kapazitätsengpässen gerade im Regionalverkehr führten.

Nach Beendigung des Aktionszeitraumes des 9-Euro-Tickets begannen seitens des Bundes die ersten Überlegungen zur Einführung eines deutschlandweit geltenden Jahresabonnements mit der Möglichkeit einer monatlichen Kündigung zum Preis von 49 Euro pro Monat, wobei sich sehr schnell für dieses Tarifangebot der Name Deutschlandticket etablierte. Auch dieses Tarifangebot sollte auf den Nahverkehr beschränkt bleiben, ein persönliches Abonnement darstellen und keine weiteren Zusatznutzen enthalten. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 haben sich Bund und Länder bereit erklärt, einen Finanzierungsbeitrag i.H.v. 3 Mrd. Euro zum Ausgleich der den Verkehrsverbänden und -unternehmen entstehenden Mindereinnahmen bereit zu stellen, da der Fahrpreis von 49 Euro monatlich faktisch alle Zeitkartenangebote in Deutschland obsolet werden lässt. Auf der Ebene von Bund und Ländern, beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie auf der Ebene des Verbundes wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Detailfragen in den verschiedensten Fachbereichen zur Umsetzung dieses Tarifangebotes zu diskutieren und vorzubereiten. Der ursprünglich vorgesehene Einführungstermin zum Jahreswechsel wurde aufgrund der Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben und der vielen noch abschließend zu klärenden Fragen auf den 01.05.2023 verschoben.

Zeitgleich mit den Überlegungen zum Deutschlandticket begannen die Vorbereitungen in den Bereichen Tarif, Vertrieb und Kommunikation für das zum 01. März 2023 vorgesehene JugendticketBW, einem landesweit geltenden Tarifangebot für Schüler, Auszubildende und Studierende in Baden-Württemberg. Auch zu diesem Projekt wurden landes- und verbundseitig mehrere Arbeitsgruppen gebildet, um die Details, die es bei der Umstellung der bestehenden Ausbildungszeitkarten der baden-württembergischen Verkehrsverbände auf das neue Tarifangebot zu beachten galt, entsprechend vorbereiten und umsetzen zu können. Die mit dem neuen Angebot verbundenen Mindereinnahmen werden in einem komplexen Ausgleichsverfahren vom Land und den baden-württembergischen Verbandsmitgliedern finanziert, das die Verbundgesellschaft abzuwickeln hat.

Das seit dem 01.01.2020 angebotene nutzerorientierte Job-Ticket-Modell, bei dem der seitens des Arbeitgebers zu entrichtende Grundbeitrag lediglich für die Mitarbeiter zu bezahlen ist, die das Job-Ticket tatsächlich erwerben, wurde trotz der bis zum Frühjahr anhaltenden Corona-Krise und ohne dies mittels

einer breit angelegten Kommunikationsmaßnahme zu bewerben, dennoch von vielen Firmen und Institutionen nachgefragt, so dass bis zum Ende des Jahres 2022 mit mehr als 80 neuen Unternehmen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden konnte. Dieses Modell hat sich insbesondere für kommunale Verwaltungen und Unternehmen im ländlichen Raum, bei denen die ÖPNV-Nutzerquote vor Abschluss der Vereinbarung eher niedrig war, als optimale Ergänzung des bereits bestehenden Portfolios existierender Job-Ticket-Angebote im Verbund herauskristallisiert.

Im Sommer 2022 konnte die Verbundgesellschaft gemeinsam mit der rnv und dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) in Vertretung für das Bundesministerium des Inneren (BMI) eine Rahmenvereinbarung für ein Job-Ticket für Angestellte, Beamtinnen und Beamte des Bundes abschließen. Über ein bei der rnv eingerichtetes Online-Portal war es den Bundesbeschäftigten in den einzelnen Bundeseinrichtungen möglich, über Einzelverträge im VRN-Gebiet das Job-Ticket zu erwerben, wobei sie seitens ihres Arbeitgebers einen Zuschuss von bis zu 34 Euro monatlich erhalten haben.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden und zum Fahrplanwechsel 2024 umzusetzenden Ausschreibung von Verkehrsleistungen im elsässischen Teil der Region Grand Est, die verkehrlich die Verkehrsverbünde von Südbaden über die Technologieregion Karlsruhe sowie die Metropolregion Rhein-Neckar bis nach Rheinland-Pfalz und dem Saarland tangiert, hat sich die Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der beteiligten Länder, den Zweckverbänden, den Verkehrsverbänden und der mit dem Gutachten beauftragten und in Köln ansässigen Firma mobilite Unternehmensberatung GmbH & Co. KG zusammensetzt, erste Grundlagen für eine grenzüberschreitende Tarifierung erarbeitet. Aufgrund der bereits im Jahre 2022 angekündigten und für den 01.05.2023 geplanten Einführung des Deutschlandtickets, wurden die ersten Überlegungen zu einer grenzüberschreitenden Tarifierung grundlegend überarbeitet, um den aktuellen Gegebenheiten entsprechend Rechnung zu tragen. Dieser Prozess wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Die zwischen dem VRN und dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung, die es Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen für die Dauer ihres dortigen Aufenthalts ermöglicht, mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber, aus der ihre Identität und deren Aufenthalt ersichtlich sind, den ÖPNV im Gebiet des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises zu nutzen, in dem die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung gelegen ist, konnte auch im Jahr 2022 für ein weiteres Jahr verlängert werden. Menschen aus der Ukraine, die aufgrund des zu Jahresbeginn ausgebrochenen Krieges aus ihrem Land flüchten mussten und in Deutschland einreisten, wurde die unentgeltliche Benutzung des Nahverkehrs im Zeitraum von März bis Mai 2022 gewährt.

Die Zahl der Kombi-Ticket-Veranstaltungen hat nach Beendigung der Pandemie wieder deutlich zugenommen, da zahlreiche Events, die seitens der Veranstalter im Jahr 2021 abgesagt oder verschoben wurden, im Jahr 2022 nachgeholt bzw. realisiert werden konnten. Viele der im letzten Quartal 2021 geführten Sondierungsgespräche haben zu einem konkreten Abschluss im Jahr 2022 geführt, wobei die Veranstalter insbesondere auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgegriffen haben, damit die Besucher ihre Eintrittskarte bzw. Kombi-Tickets zuhause ausdrucken können.

Im Hinblick auf die vom 14.04. bis 08.10.2023 stattfindende Bundesgartenschau in Mannheim, konnte in 2022 mit der BUGA-Geschäftsstelle und der rnv eine entsprechende Kombi-Ticket-Vereinbarung abgeschlossen werden. Die an zwei nicht unmittelbar angrenzenden Standorten innerhalb des Stadtgebietes vorgesehene Veranstaltung erfordert ein spezielles Verkehrskonzept, um mittels eines Shuttle-Verkehrs und eines Seilbahn-Projektes die problemlose Erreichbarkeit der beiden Standorte für die Besucher zu gewährleisten. Durch den Abschluss der Kombi-Ticket-Vereinbarung haben die Besucher die Möglichkeit, dieses Verkehrskonzept unentgeltlich zu benutzen und zur An- und Abreise auf den öffentlichen Nahverkehr zurückzugreifen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Dresden sowie der Firma Mobilligence GmbH in Frankfurt konnten im Jahr 2022 die Projekte Mobility Inside (MI) sowie Check-In/Check-Out Baden-Württemberg (CiCo BW) gestartet bzw. vorbereitet werden. Im Austausch mit allen Beteiligten hat die Verbundgesellschaft diese Projekte durch umfangreiche Datenlieferungen, der Beantwortung tariflicher Fragen und der Überprüfung von Testfällen intensiv begleitet. Bei dem Projekt MI, dem auch die rnv als Gesellschafter angehört, handelt es sich um ein digitales Vertriebssystem, das es den Kunden ermöglicht, mit lediglich einer Registrierung Einzelfahrscheine und Tageskarten aller an diesem Projekt derzeit beteiligten Verkehrsverbünde bzw. -unternehmen erwerben zu können. Das Projekt CiCo BW, dessen Produkt voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 an den Markt gehen wird, ist darauf ausgerichtet, den Kunden die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Nahverkehr über die Verbundgrenzen in Baden-Württemberg hinweg, aber auch innerhalb der jeweiligen Verkehrsverbünde, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden Tarife, mittels Ein- und Ausloggen per Smartphone zu ermöglichen.

Kommunikation

Gemeinsam mit dem Main-Tauber-Kreis, der im Rahmen eines Förderprojektes des Landes Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung zur Einrichtung von Mobilitätszentralen erhalten hatte, konnte im Dezember 2022 die Mobilitätszentrale im Bahnhof Wertheim unter Beteiligung lokaler Partner eröffnet werden. Perspektivisch soll auch im Bahnhof Lauda, einem bedeutenden Verkehrsknoten im Main-Tauber-Kreis, eine weitere Mobilitätszentrale entstehen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Die bereits im Jahr 2021 auf Fachebene begonnenen Gespräche zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Rhein-Neckar-Kreis am Standort des Bahnhofes Sinsheim wurden in 2022 fortgeführt, wobei ein zum Ende des Jahres vollzogener Eigentümerwechsel in Bezug auf das Bahnhofsgebäude eine abschließende Entscheidung erst im Laufe des Jahres 2023 ermöglichen wird. Die konsequente Ausrichtung des VRN, sowohl die eigenen Mobilitätsdienstleistungen als auch die der kooperierenden Mobilitätspartner an einem zentralen Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, wurde damit auch im Jahre 2022 konsequent fortgeführt.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2022 viele der ursprünglich geplanten Kommunikationsmaßnahmen aufgrund der bis zum Frühjahr anhaltenden Pandemie-Situation zurückgestellt. Dennoch konnten einige Projekte verwirklicht und insbesondere die Maßnahmen realisiert werden, um das gewohnte Erscheinungsbild des VRN in der Öffentlichkeit nicht zu verändern.

Unter Beachtung der entwickelten Gestaltungsrichtlinie bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen wurde der Markenauftritt fortgeführt und je nach Bedarf, der auch im Jahr 2022 aufgrund der bis zum Frühjahr anhaltenden Pandemie-Situation deutlich geringer ausgefallen ist, aktualisiert. Aufgrund der zum Jahreswechsel umgesetzten Tarifreform und stattfindenden Tarifanpassung wurden die Tarifinformationsmedien umfangreich überarbeitet und aktualisiert. Die bereits im November 2021 auf der Homepage platzierte Microsite, auf der die Veränderungen im Tarifsortiment und die neuen Tarifprodukte ausführlich beschrieben wurden, konnte seitens der Interessierten bis zum Frühjahr 2022 abgerufen werden, damit auch diejenigen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Nutzung von Bus und Bahn entscheiden sollten, über einen längeren Zeitraum die Gelegenheit hatten, sich über die neuen Produkte informieren zu können. Um zu erkennen, bei welchen Tarifprodukten ggf. erhöhter Informationsbedarf besteht, wurden umfangreichere Kommunikationsmaßnahmen jedoch zunächst zurückgestellt.

Die bereits 2019 getroffene Entscheidung, anstehende Kommunikationsmaßnahmen stärker auf die sozialen Medien auszurichten, wurde nach Beendigung der Pandemie wieder aufgenommen.

Im Herbst 2022 begannen die Vorarbeiten einer europaweiten Ausschreibung der Kommunikationsleistungen, die im Jahre 2023 zur Zusammenarbeit mit einer neuen Werbeagentur, verbunden mit einem neuen Werbeauftritt führen soll. Aufgrund der in 2023 vorgesehenen Einführung des JugendticketBW

und des Deutschlandtickets wird sich der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen zukünftig stärker auf die Darstellung des im Verbund existierenden Verkehrsleistungsangebotes ausrichten.

Die Kundenzeitschrift „Hin und Weg“ erschien aufgrund der rückläufigen Abonnementzahlen bzw. Bestellungen seitens der Verbundunternehmen im Jahr 2022 letztmalig.

Erneut aktualisiert und auch mit neuen Inhalten und Zielen versehen wurden die verschiedenen Ausflugsbroschüren. Die zum Start der im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergebenen Verkehrsleistungen vorgesehenen Flyer und Fahrplanbroschüren wurden erstellt bzw. vorbereitet.

Bei vielen der von den Gebietskörperschaften, Institutionen oder Verkehrsunternehmen wieder initiierten Informationsveranstaltungen, u. a. der Maimarkt in Mannheim, der größten Regionalmesse Deutschlands, war der VRN im Jahr 2022 wieder mit mobilen Infoständen oder den flexibel einsetzbaren Info-Bussen vor Ort. Auch konnte die Organisation der Busschulen und des Mobilitätstrainings für Senioren nach Beendigung der Pandemie unter Beachtung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen wieder durchgeführt werden.

Für die seitens des Landes Baden-Württemberg Ende 2021 ins Leben gerufene und bis August 2022 andauernde Aktion „Bus und Bahn statt Führerschein“, konnten verbundweit rund 1.600 Personen gewonnen werden. Mit einem Nachweis über den Verzicht auf ihren Führerschein konnten die Bezugsberechtigten ein kostenloses Jahresabonnement der Karte ab 60 erwerben, das zu 50% seitens des Landes finanziert wurde.

Der VRN hat diese Aktion des Landes, die u. a. auch der Vorsorge zur Verkehrssicherheit dienen sollte, mittels aktiver Bewerbung und der Bereitstellung entsprechender Informationen für die an der Aktion beteiligten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf der Homepage unterstützt.

Mobilitätsverbund

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebauten Fahrradvermietsystem VRNnextbike umfasste Ende 2022 22 kommunale Standorte. Im Berichtsjahr wurden neben einigen Vertragsverlängerungen auch neue Standorte in Viernheim in Betrieb genommen. Zum Jahresende 2022 wurde die 3-Millionste Ausleihe getätigt. Allein im Jahr 2022 wurden über 1 Million Ausleihen verzeichnet. Ein neuer Monatsrekord wurde mit 138.000 Ausleihen im Oktober erzielt. Der Tagesrekord kletterte erstmals über die 4.000er Marke auf 6.100 Ausleihen am 28. Oktober 2022. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradvermietsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt.

Im Bereich neuer Mobilitätsdienstleistungen koordiniert der VRN seit Mitte 2019 das Angebot der eTretroller-Sharing-Anbieter im Verbundgebiet. Hauptaugenmerk lag auch im Jahr 2022 in der Begleitung der regulatorischen Entwicklung. Um ein verbundweit möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, wurde die Erarbeitung eines VRN-Leitfadens Sharing-Mobilität begonnen. Dieser soll neben Vorgaben zum Umgang mit eTretrollern auch andere Sharing-Modi umfassen. Mit dem VRN-Leitfaden soll den Kommunen im VRN-Gebiet eine Unterstützung geboten werden, um klare Rahmenbedingungen für Sharing-Mobilität aufzustellen. Hierbei sollen einerseits alle Sharing-Angebote im Sinne einer Attraktivierung des Umweltverbundes, einer Schließung von ÖPNV-Angebotslücken und einer flexiblen Mobilität gestärkt werden und andererseits ein attraktiver und fairer Marktrahmen für private Anbieter geschaffen sowie Vorgaben für einen geordneten Betrieb und damit auch für mehr öffentliche Akzeptanz gemacht werden.

Als neues Angebot hat sich inzwischen auch das aus einem Förderprojekt hervorgegangene Angebot VRNradbox etabliert. Insgesamt stehen inzwischen 12 Anlagen in 5 Kommunen zur Verfügung. Weitere Anlagen sind bereits in der Planung.

Zum Jahresende 2022 wurde zudem mit der Entwicklung eines Konzeptes für Mobilstationen begonnen. Hierzu wird in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Kommunen ein Leitfaden erarbeitet, der als Handreichung und Empfehlung für die Umsetzung dienen soll. Mobilstationen verbinden verschiedene Verkehrsmittel räumlich und gestalterisch miteinander, sodass intermodale Wegeketten im öffentlichen Raum sichtbar und dadurch gefördert werden. Um diese Effekte zu verstärken, sollen Insellösungen vermieden und stattdessen ein homogen gestaltetes Stationssystem angestrebt werden.

Mobilitätsgarantie

Im Geschäftsjahr wurden im Verkehrsverbund Rhein-Neckar im Rahmen der Mobilitätsgarantie 329 Anträge gestellt. Davon konnten 263 Anträge positiv entschieden werden. Die abgelehnten Anträge resultierten daraus, dass der Kunde nicht im Besitz einer VRN-Zeitkarte war oder keine Taxiquittung zur Erstattung vorlegen konnte. Die Antragssumme der Mobilitätsgarantie betrug 9.800 Euro, die Erstattungssumme betrug 6.987 Euro.

Einnahmenaufteilung

Auch im Jahr 2022 wurden die Einnahmenaufteilungsregelungen gemäß VRN-Satzung angewendet. Es wurden alle Einnahmelmeldungen für 2022 und Einnahmestante für 2021 fristgerecht eingereicht.

Die vorläufige Jahresendabrechnung 2022 weist eine Poolmasse in Höhe von 242,9 Mio. Euro aus. Aus den Jahresendabrechnungen des Sondereinnahmepools, des Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland sowie des Übergangstarifs RMV/VRN werden noch insgesamt ca. 8,5 Mio. Euro an die Verbundunternehmen ausgeschüttet.

Für die Abrechnung der Vorwegentnahmen für Angebotsverbesserungen nach § 7 EAR, die bis Ende 2021 beantragt wurde, konnte mit der Versammlung der Verbundunternehmen ein Kompromiss gefunden werden, mit der Folge, dass für alle ausgezahlten und bis Ende 2022 noch auszahlenden Vorwegentnahmen dieser Art ein pauschaler Abzug von 7,5 % vorgenommen wurde. Neue Anträge wurden für das Jahr 2022 aufgrund der Deckelung der Nachfrage im Rettungsschirm nicht zugelassen.

Die Verkehrserhebungen gemäß § 25 EAR wurden auch im Jahr 2022 ausgesetzt, jedoch gleichzeitig eine verbundweite Verkehrserhebung für das Jahr 2023 vorbereitet und beauftragt.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlichen Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, so dass sie in der Elektronischen Mobilitätsauskunft (EMA), der VRN-App und dem Buchungssystem für Ruftaxis und Rufbusse (AnSat) veröffentlicht werden konnten. Die Zahl der unterjährigen Fahrplanänderungen beispielsweise durch Baustellen ist weiterhin sehr hoch, so dass auch außerhalb der beiden Fahrplanwechseltermine im Dezember bzw. Juni ein erheblicher Aktualisierungsaufwand der Fahrplandaten betrieben wurde. Durch sog. Störungsmeldungen wurden in der Fahrplanauskunft auch kurzfristige Fahrplanänderungen und Verkehrshinweise veröffentlicht. Die Anzahl der veröffentlichten Störungsmeldungen betrug im vergangenen Jahr ca. 8600.

Ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN wurde wie in den Vorjahren produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Zum Start der Linienbündel Zweibrücken Umland, Landau und

Neustadt wurde jeweils eine Broschüre mit allen relevanten Fahrplänen und einem Liniennetzplan erstellt.

Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN), den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke Elektronische Fahrplanauskunft, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls wurden die Fahrpläne angepasst.

Darüber hinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte auch das Stellen von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Die Datengrundlage der interaktiven Karte in der VRN-Fahrplanauskunft wurde mit Hilfe von OpenStreetMap (OSM)-Daten regelmäßig aktualisiert, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten abgebildet werden können. Dies beinhaltet die Pflege von Haltestellenanlagen, die Modellierung von komplexeren Haltestellen (z. B. Bahnhöfe mit zusätzlicher Busanbindung), die Pflege sog. Teilstrecken zwischen Haltepunkten und das Fußwegrouting. Außerdem wurden Linienvlaufpläne aller Linien im VRN und geographische Liniennetzpläne vieler Regionen und Kommunen im VRN erstellt.

Zum Start neuer Linienbündel wurden schematische Liniennetzpläne der betroffenen Linien für die Verwendung in den Linienbündelbroschüren und zum Aushang in Bussen und an Haltestellen angefertigt. Zusätzlich werden nun auch Fahrplanänderungen, die nach einem Linienbündelstart erfolgen, in den bestehenden Liniennetzplänen nachgearbeitet, den Verkehrsunternehmen zum Aushang zur Verfügung gestellt und auf der Homepage des VRN veröffentlicht. Außerdem wurden auf Wunsch einzelner Aufgabenträger zusätzliche schematische Liniennetzpläne aktualisiert und an das VRN-Layout angepasst.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2022 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS (Geografisches Informationssystem)-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Der Web Map Service-Dienst, der Geodäten visualisiert und vor allem von Gemeindeverwaltungen genutzt wird, wurde um die Angabe der Teilstrecken erweitert.

Haltestellenkataster

Grundlage für eine verbesserte Kundeninformation vor allem in Hinblick auf barrierefreie Reiseketten ist das Haltestellenkataster. Im Haltestellenkataster können Fotos und über 120 Haltestellenattribute, die für ein barrierefreies Routing bereitgestellt werden müssen (z.B. Eigenschaften von Bordsteinen und

taktilen Blindenleitsystemen), abgebildet werden. Die über 120 Haltestellenattribute stammen zum überwiegenden Teil aus dem DELFIplus-Handbuch „Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation“, das bundesweit den Standard der Datenerhebung von Haltestelleneigenschaften vorgibt. Die im März 2021 begonnene Erhebung der Haltestellendaten wurde Ende März 2022 abgeschlossen. Dabei wurden sämtliche relevanten Haltestellen im VRN-Gebiet angefahren und alle Attribute inkl. Fotos erhoben. Etlichen Aufgabenträgern wurden personalisierte Zugänge für das Haltestellenkataster bereitgestellt, damit die erhobenen Daten gleich genutzt werden können.

Die Schnittstellen des Haltestellenkatasters wurden erweitert, damit Datenlieferungen schneller ins Kataster importiert und auch externe Systeme zukünftig zielgerichtet versorgt werden können. Die hinterlegten Fotos wurden den Datenschutzbestimmungen entsprechend korrigiert und die Steige im DIVA-System gegebenenfalls nachgepflegt bzw. angepasst. Das VRN-Haltestellenkataster wird auch von allen anderen rheinland-pfälzischen Verkehrsverbänden eingesetzt. Die Erhebung der Daten der anderen Verkehrsverbände wurde deshalb unterstützt und begleitet.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB wurden für die folgenden Linienbündel die Neuvergabe durchgeführt und der Zuschlag erteilt Linienbündel Zweibrücken-Umland, Neustadt, Landau und Kaiserslautern-Nord. Parallel dazu wurde das Linienbündel Seckach-Walldürn und Walldürn nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) 1370/2007 die Neuvergabe durchgeführt. Zusätzlich wurden die wettbewerblichen Vergaben der Linienbündel Alzey-Worms Nord, Wonnegau-Altrhein, Worms und Odenwald-Mitte intensiv für das Jahr 2023 vorbereitet. Die Veröffentlichung der Vorinformationen für die vorgenannten Vergaben erfolgte für die Linienbündel Alzey-Worms Nord, Wonnegau-Altrhein, Worms im April 2022 und für das Linienbündel Odenwald-Mitte im September 2022 sowie für das Linienbündel Speyer bereits im Januar 2022. Für das Linienbündel Grünstadt erfolgte die Veröffentlichung der Vergabe im Dezember 2022 sowie für das Linienbündel Speyer Anfang 2023.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2022 / 2023 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten. Die erstmals im Jahr 2022 entwickelte neue Personalkostenanlage ist mittlerweile fester Bestandteil für die Angebotskalkulation und wurde zwischenzeitlich als Standardanlage in die Vergabeunterlagen aufgenommen, um die kalkulierten Personalkosten der Verkehrsunternehmen über die komplette Laufzeit der Konzessionsverträge nachvollziehen zu können.

Durch den Bundestag wurde nach erfolgtem Umsetzungsbeschluss der Clean-Vehicles-Directive-Richtlinie das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ (SaubFahrzeugBeschG) verabschiedet. Nach diesem haben öffentliche Auftraggeber bei zukünftigen Beschaffungen die nach § 6 SaubFahrzeugBeschG festgelegten Mindestziele „insgesamt“ einzuhalten. Da, die Erfüllung der einzuhaltenden Mindestziele sowie deren Überwachung im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer steht, ist zu erwarten, dass insbesondere durch die Regelung des § 7 Abs. 2 des SaubFahrzeugBeschG die einzelnen Bundesländer noch ergänzende landesrechtliche Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der vorgegebenen Mindestquoten für die öffentlichen Auftraggeber erlassen werden. Da im Jahr 2022 die Abstimmung auf den jeweiligen Landesebenen noch nicht final abgeschlossen werden konnte, wurden im Verbund noch keine verbindlichen Vorgaben zur Mindestquote für einzelne Linienbündel festgelegt. Bis zur Festlegung von verbindlichen Vorgaben wird während der Vorbereitung der Vergabe nach Abstim-

mung mit den Aufgabenträgern geprüft, ob für ausgewählte Linien innerhalb der Linienbündel alternative Antriebsformen in Frage kommen. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Umsetzungskonzepte erarbeitet, die dann bei positivem Beschluss durch den/die Aufgabenträger in der Neuvergabe Berücksichtigung finden.

Die zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge im Jahr 2018 neu eingerichtete Qualitätsdatenbank wurde auch im Jahr 2022 weiterentwickelt und um detailliertere Auswertungskriterien erweitert. Die Qualitätsdatenbank wird für das Controlling der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben seit dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus können die vom VRN eingesetzten Qualitätsprüfer vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten und auch die Aufgabenträger haben seit 2019 einen direkten Zugriff auf die ihnen zugeordneten Linienbündel und können somit jederzeit die aktuelle Betriebsqualität ihrer Verkehre einsehen.

Das infolge eines Vergleichs zur Beendigung von Rechtstreitigkeiten zwischen der Bahnbusochter DRM und mehreren linksrheinischen Verbandsmitgliedern über die unzureichende Betriebsqualität in einigen Linienbündeln eingeführte neue Ampelsystem zur vergleichenden Bewertung der Betriebsqualität der Verbundunternehmen wird sukzessive im Rahmen der Neuvergaben auf den gesamten Verbundverkehr ausgeweitet. Anhand der Qualitätskennzahlen „Fahrtausfälle und Pönale-Zahlungen je 100.000 Fahrplankilometer“ werden monatlich alle Linienbündel und Verbundunternehmen einem Vergleich mit dem Verbunddurchschnitt unterzogen. Liegt ein Linienbündel oder Verbundunternehmen drei Monate in Folge 30% über dem Verbunddurchschnitt, tritt ein Sanktionsmechanismus mit Zuschusseinbehalt, Zuschusskürzung und schließlich dem Ausschluss des Verbundunternehmens von weiteren VRN-Vergaben in Kraft.

An der Qualitäts-Ampel nehmen seit der Einführung im Jahre 2021 zum Stand April 2023 mittlerweile 10 Verkehrsunternehmen mit 27 Linienbündeln teil. Für das Jahr 2022 lag der für die Bewertung der Qualitäts-Ampel zugrundeliegende verbundweite Durchschnitt der Fahrtausfälle bei monatlich 74 Fahrtausfällen sowie der Pönalen monatlich bei einer Höhe von 13.880 Euro.

Nahverkehrspläne

Die Fortschreibung der lokalen Nahverkehrspläne verlief weiterhin schleppend. Vor diesem Hintergrund muss überlegt werden, wie eine Fortschreibung zukünftig gestaltet werden kann. Erste Ansätze hierfür sollen im Rahmen der Neuaufstellung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans erarbeitet werden. Mit den Arbeiten wird im April 2023 begonnen. Bei diesem Prozess wird auch die Berücksichtigung des derzeit in Erstellung befindlichen landesweiten Nahverkehrsplans Rheinland-Pfalz eine wesentliche Rolle einnehmen. Im Berichtsjahr wurde der Gemeinsame Nahverkehrsplan Rhein-Neckar u.a. um ein Kapitel zu bedarfsorientierten Verkehren ergänzt und in einzelnen Punkten aktualisiert.

Verkehrskonzepte / Untersuchungen

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten für eine Potenzialanalyse für Seilbahnsysteme im Verbundgebiet. Hierbei wurden in einem iterativen Prozess potenzielle Einsatzgebiete ermittelt und zunächst überschlägig bewertet. Die Untersuchung soll bis zum „VRN-Seilbahntag“ am 15. Juni 2023 weitestgehend abgeschlossen sein. An diesem Tag wird im Rahmen einer Fachveranstaltung umfassend über Seilbahnen als Bestandteil des ÖPNV-Angebotes informiert und mit der für die Bundesgartenschau in Mannheim errichteten Seilbahn „erfahrbar“ gemacht.

Neben der üblichen Unterstützung der ÖPNV-Aufgabenträger bei allen Fragen rund um die Weiterentwicklung des jeweiligen Verkehrsangebotes wurde insbesondere mit der Stadt Speyer ein Konzept zur Anpassung des Ruftaxiangebotes an das neue Stadtbuskonzept auf den Weg gebracht.

Zur Weiterentwicklung des SPNV-Angebotes wurden Untersuchungen zur Einrichtung neuer S-Bahn-Stationen im Süden der Stadt Heidelberg und für die Einführung einer Direktverbindung aus dem Raum Schwetzingen nach Heidelberg beauftragt. Hinsichtlich der beiden neuen Stationen zeigt sich, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine Umsetzung nur eines zusätzlichen Haltes betrieblich möglich wäre. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die Kompensation der damit verbundenen Kapazitätsreduzierung der Strecke Heidelberg-Bruchsal. Um diese genauer bestimmen zu können, sind weitere Untersuchungen in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg notwendig. Die Untersuchung der Direktverbindung zeigt, dass für ein solches Angebot ein entsprechendes Fahrgastpotenzial vorhanden wäre. Von besonderem Interesse wäre hierbei die Einrichtung einer neuen Verbindungskurve, durch die eine deutliche Beschleunigung gegenüber den Varianten auf bestehender Infrastruktur möglich wären. Die Untersuchung der technischen Machbarkeit muss jedoch bis zur Klärung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Korridor Mannheim-Heidelberg zurückgestellt werden.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel sowie Betriebsaufnahmen wurden in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet.

Die Linienbündel Neustadt und Landau nahmen den Betrieb im Dezember 2022 auf. In beiden Linienbündeln gab es deutliche Angebotsverbesserungen. Besonders hervorzuheben sind die ausgeweiteten regionalen Hauptlinien (Regiobuslinien) zwischen den Mittelzentren Neustadt, Landau und Speyer. Erstmals wurde dabei eine neue umsteigefreie Verbindung zwischen Speyer und Landau geschaffen. Im Linienbündel Landau war u.a. auf Grund des neuen VRNflexline-Angebotes (On-Demand-Verkehr) ein erhöhter Abstimmungsaufwand erforderlich. Ebenfalls begleitet wurde die Inbetriebnahme des Linienbündels Zweibrücken Umland zum 31. Juli 2022. Mit Inbetriebnahme wurde das Verkehrsangebot punktuell erweitert.

Im Berichtszeitraum wurden die konzeptionellen Arbeiten für das Linienbündel Speyer und Grünstadt abgeschlossen, so dass für diese Ende 2022 bzw. Anfang 2023 eine Veröffentlichung erfolgen konnte. Darüber hinaus wurden erste konzeptionelle Überlegungen für die Neuausschreibung der Linienbündel Odenwald-Mitte, Worms, Wonnegau-Altrhein und Alzey-Worms Nord durchgeführt und die Verfahren für die Linienbündel Seckach-Walldürn und Kaiserslautern Nord abgeschlossen.

Vereinzelte Angebotsverbesserungen geplant und umgesetzt. So wurde das Fahrplan- und Liniennetz der Heppenheimer Stadtbuslinien 678 und 679 überarbeitet und in Bensheim eine neue Stadtbuslinie eingeführt. Darüber hinaus wurde mit der Linie 644A ein Lückenschluss zwischen Hüttenfeld und Heppenheim im Stundentakt geschaffen sowie die Linie 749 zwischen Leimen und Walldorf erweitert.

Neben den allgemeinen Aufgaben im Bereich des Linienbündelmanagements war auch 2022 durch kurzfristige Angebotsänderungen auf Grund eines hohen Krankenstandes bei einzelnen Verkehrsunternehmen geprägt. So musste unter anderem im Bereich Neustadt in den Sommerferien das Angebot auf einen Notfahrplan umgestellt werden.

Bedarfsorientierte Verkehre

Zum 3. Januar 2022 startete in der Gemeinde Wald-Michelbach die neue Ruftaxilinie 6990 unter der Bezeichnung „Michelbus“, die den öffentlichen Nahverkehr ergänzt und das bisherige Ruftaxi ersetzt.

Ein dichtes Netz von Haltestellen und eine fahrplanlose Bedienung ermöglichen flexible Fahrten im gesamten Gemeindegebiet während der Betriebszeiten 8.00 bis 18.00 Uhr (montags bis donnerstags) sowie 8.00 bis 2.00 Uhr in der Nacht (freitags und samstags).

Die Buchungsplattform AnSaT für die Ruftaxiverkehre wurde weiter sukzessive ausgeweitet. Im Berichtsjahr wurden die Ruftaxiverkehre im Landkreis Südwestpfalz und innerhalb der Stadt Worms an das System angeschlossen. Damit sind inzwischen 12 Gebiete mit rund 140 Linien über die VRN-Hotline und online über die VRN-Homepage und die myVRN-App buchbar. Im Berichtsjahr wurden rund 144.000 Buchungen über das System abgewickelt. Der Anteil an Online-Buchungen liegt bei rund 21%.

Verkehrserhebung

Für die Einnahmeaufteilung wird in 2023 eine verbundweite Verkehrserhebung durchgeführt. Diese wurde in 2022 entsprechend vorbereitet und in einzelnen Teilloosen ausgeschrieben. Für einen Teil der Verkehre erfolgt die Erhebung in Verantwortung der VRN GmbH, andere Verkehre werden direkt durch die Unternehmen erhoben und anschließend zusammengeführt. Bei der Fahrgastzählung wird bei entsprechender Ausstattung der Linienbündel auf die automatischen Fahrgastzählsysteme (AFZS) zurückgegriffen.

Darüber hinaus wurde das Konzept zur weiteren Implementierung und zum Betrieb von AFZS weiter ausgearbeitet. Hierbei spielt die Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von AFZS, in deren Rahmen die Einrichtungen einzelner regionaler Hauptsysteme angestrebt wird, eine bedeutende Rolle. Die VRN GmbH würde hierbei das regionale Hauptsystem für Nordbaden stellen. Zudem wurden auch Gespräche auf rheinland-pfälzischer Seite geführt, um die Möglichkeiten einer Übernahme von Dienstleistungen außerhalb des Verbundgebietes auszuloten.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Der Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit Ausnahme des Streckenabschnitts Homburg-Zweibrücken und der östlichen Riedbahn ist bis auf wenige Einzelmaßnahmen baulich abgeschlossen. Für die östliche Riedbahn ist auf Grund des noch offenen Planfeststellungsverfahrens zur Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit kein Umsetzungstermin definierbar. Hiermit verbunden ist auch die Realisierung der neuen Station Mannheim-Neuostheim. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Stationen Mannheim-Käfertal sowie der Station Schwetzingen-Hirschacker an der Strecke Mannheim-Karlsruhe erfolgte planmäßig im Dezember 2022. Der S-Bahn-gerechte Neubau des Mittelbahnsteigs C in Mannheim-Waldhof wird bis zum Start der BUGA 2023 erfolgen. Für den Streckenabschnitt Homburg-Zweibrücken steht der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch aus.

Die Großprojekte Knoten Mannheim-Heidelberg, NBS Rhein-Main/Rhein-Neckar sowie der Ausbau im Korridor Mannheim-Karlsruhe (Mittlerer Oberrhein/Rhein-Neckar) wurden wie in den vorausgehenden Jahren fachlich begleitet. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass eine Teilmaßnahme des Knotens Mannheim-Heidelberg (Kapazitätsausweitung zwischen Mannheim Hbf und Mannheim Friedrichsfeld Süd) derzeit als Bundes-GVFG-Maßnahmen mit kommunalem Finanzierungsanteil eingestuft ist. Im Berichtszeitraum wurden Gespräche mit dem Bund und dem Land Baden-Württemberg geführt, um eine Beschleunigung der Planung durch eine Zusammenführung der Teilprojekte und eine Neustrukturierung der Finanzierung zu ermöglichen. Der Prozess hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Im Spätsommer 2022 wurden zudem umfangreiche Gespräche und Abstimmungen zur Thematik der beabsichtigten Vollsperrung der Riedbahn durch die DB Netz AG in 2024 mit den Projektbeteiligten auf DB-Seite und den SPNV-Aufgabenträgern geführt. Im Januar und dann von Juli bis Dezember 2024 soll

im Wege einer Vollsperrung die Strecke umfassend saniert und zu einem Hochleistungskorridor weiterentwickelt werden. Die beiden Vollsperrungen werden gravierende Auswirkungen auch auf die beiden Hauptumleitungsstrecken (Main-Neckar-Bahn und die Strecke Mainz/Worms/Ludwigshafen) haben. In diesem Zusammenhang wurde ein Ersatzkonzept für den verbleibenden SPNV mitentwickelt, auf dessen Basis derzeit ein umfassendes Schienenersatzverkehrskonzept mit Bussen und im Stadtgebiet Mannheim mit Stadtbahnen ausgearbeitet wird.

Auf der Weschnitztalbahn wurde das Planfeststellungsverfahren für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum abgeschlossen. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms „Stationsoffensive“ hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. Die Realisierung der Station war ursprünglich für 2024 vorgesehen, musste jedoch wegen Abhängigkeiten zur Sanierung der Riedbahn verschoben werden.

Der Berichtszeitraum war durch große betriebliche Herausforderungen geprägt. Neben Auswirkungen des 9-Euro-Tickets hatte die DB Regio AG vermehrt mit einem überdurchschnittlich hohen Krankenstand zu kämpfen. Dies führte dazu, dass in einzelnen Teilnetzen Notfahrpläne bzw. Schienenersatzverkehre eingerichtet werden mussten. Ein weiteres Problem stellte die Verfügbarkeit von Stellwerkspersonal dar, was die Betriebsqualität durch teilweise kurzfristige Ausfälle massiv negativ beeinflusste. Die Zuverlässigkeit des SPNV und seine Betriebsqualität war daher leider 2022 sehr schlecht.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu den Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen unterstützenden, Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Da die Verantwortung für den Schienenverkehr nur im Kreis Bergstraße beim VRN selbst liegt, wurden insbesondere in Baden-Württemberg intensive Verhandlungen mit dem Land als SPNV-Aufgabenträger und der DB Station&Service AG geführt, um diese in die finanzielle Verantwortung für diese Projekte zu bringen. Es konnte jedoch kein Konsens hinsichtlich der Finanzierung solcher Projekte erzielt werden, so dass das Projekt an den baden-württembergischen Stationen nun dauerhaft eingestellt werden musste. Die Projekte an den rheinland-pfälzischen Stationen werden weiterhin durch den SPNV-Aufgabenträger und die DB Station&Service AG finanziert. Gleiches gilt für die Stationen im Kreis Bergstraße, für die die VRN GmbH Finanzmittel aus dem Hessensbudget bereitstellt.

Haltestelleninfrastruktur

Das im Rahmen der DKV-Förderung angestoßene Projekt zur Umsetzung von Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) wurde erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden über 100 Anlagen in 22 Kommunen eingerichtet.

Darüber hinaus hat die VRN GmbH auch weitere Kommunen hinsichtlich der Umsetzung von entsprechenden Anlagen beraten.

Im Berichtsjahr war die VRN GmbH wieder regelmäßig bei Planungen für den Um- und Neubau von Bushaltestellen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, bei denen die geltenden Regelungen und Normen nicht unmittelbar umgesetzt werden können, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte des VRN betrug im Jahr 2022 ca. 600 Millionen. Die VRN-Buchseiten der einzelnen Linien wurden ca. 145.000-mal heruntergeladen, die VRN-Aushangfahrpläne ca. 110.000-mal. Zudem wurden von den Kunden ca. 90 Millionen Aufrufe der Haltestellenabfahrtsmonitore online getätigt. Hinzu kamen rd. 180 Millionen Fahrplanauskünfte und rd. 60 Millionen Abfragen der Haltestellenabfahrtsmonitore für Auskünfte von externen Partnern und Mandanten des VRN.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen. Im VRN werden rund 90 % der Verkehre mit Echtzeit beauskunftet. Dabei ist bereits ein Großteil der Verkehrsunternehmen zur Lieferung von Echtzeitdaten verpflichtet.

An 9 Standorten wurden große dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) und an 14 Standorten kleinere Anzeiger (DFI Light) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für weitere Standorte im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet. Die VRN-Datendrehscheibe versorgt nun an insgesamt 104 Standorten im VRN 189 DFI-Anzeiger mit Daten.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Seit Mai 2019 sind die bundesweiten Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft des VRN integriert. Eine adressscharfe bundesweite Tür-zu-Tür-Auskunft steht seit diesem Zeitpunkt den Kunden des VRN und auch denen der Mandanten BASF, RNN, VRT und der Landesauskunft Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Auch die Kartengrundlage auf Basis von OSM wurde um das erweiterte Auskunftsgebiet ergänzt. Das öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis", in dem die Haltestellendaten aus ganz Deutschland vorgehalten werden, wird täglich durch den VRN per Schnittstelle aktualisiert. Der VRN liefert hier die Daten aus seinem eigenen Bereich sowie aus den Verkehrsgebieten der Verbünde RNN, VRT und VRM zu. Im Rahmen des DELFI-Projekts DEEZ (Deutschlandweite Echtzeitdaten) beteiligt sich der VRN seit Frühjahr 2022 am bundesweiten Austausch von Echtzeitdaten.

Elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Über die elektronische Mobilitätsplattform erhalten die Kunden des VRN sämtliche Mobilitätsangebote im Verbundraum und teilweise darüber hinaus bequem aus einer Hand. Der VRN bezog auch in 2022 zunehmend mehr Angebote ein. Ziel der multimodalen digitalen Plattformen ist es, dass durch die Verbindung mehrerer Mobilitätsangebote in nur einer App die komplette Reiseroute mit mehreren Verkehrsmitteln unkompliziert geplant und gebucht werden kann. Angestrebt wird darüber hinaus, die Zahlung der Mobilitätsdienstleistungen ganz oder teilweise in einer Hand abzuwickeln. Eine integrierte deutschlandweite Vernetzung der Angebote ist das Ziel. Dazu beteiligte sich der VRN auch in 2022 an der Brancheninitiative Mobility Inside.

Das Potenzial der multimodalen elektronischen Mobilitätsplattformen des VRN für die Verkehrswende ist hoch. Zur weiteren Steigerung des Nutzens der EMP wurden verschiedene Aktivitäten umgesetzt:

Mit VRN-ID gibt es künftig nur noch einen zentralen Account für alle digitalen Dienste und Angebote des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Der neue Single Sign-On wurde 2022 im Rahmen des Förderprojektes „Erweiterung der myVRN App“ zum 15.12.2022 erfolgreich umgesetzt. Mit dieser VRN-ID (Benutzerprofil des VRN) kann man nicht nur Tickets über die myVRN App erwerben, es können auch sämtliche Mobilitätsdienstleistungen mit dem gleichen Benutzerprofil gebucht und bezahlt werden. Es reicht künftig also ein Benutzername und ein Passwort für sämtliche Mobilitätsdienstleistungen/Mobilitätsanbieter im VRN.

Zur Verbesserung und Modernisierung des digitalen Fahrscheinverkaufs im VRN wurde im Rahmen des Förderprojektes „Erweiterung der myVRN App“ in 2021 begonnen, eine unter Zugrundelegung des VRN Mobilitätsaccounts (s. o. VRN-ID) aufbauende One-Step-Lösung zu planen, die die Vorteile des klassischen Ticketings mit denen moderner CheckIn/BeOut- bzw. CheckIn/CheckOut-Lösungen kombiniert und gleichzeitig verschiedene Tarifsysteme (klassischer VRN-Wabentarif, optimierter VRN Luftlinientarif mit Bestpreisabrechnung, landesweiter CiCo BW Tarif, etc.) umgesetzt. Seit dem 15.12.2022 stehen diese Funktionalitäten mit der neuen myVRN App zur Verfügung.

In die bereits in vergangenen Berichtszeiträumen im Rahmen des Förderprojektes „Interaktive Karte“ erweiterte interaktive Karte des VRN wurden im Berichtszeitraum weitere Informationen zum regionalen Parkraummanagement (z.B. Standorte, Auslastung, Preise) integriert. Die Aufnahme weiterer interaktiver Elemente, insbesondere die Integration des Autoverkehrs (Auslastung, Baustellen und Routing) wurde in 2022 umgesetzt, um damit die Grundlage für weitere künftige Funktionalitäten (Rerouting, Mobilitätsassistent) zu schaffen.

Zudem wurden digitale Kundenschnittstellen ausgebaut. Im Zuge des Projekts „Smart Mobility“ wird die EMP um einen Sprachassistenten, eine Bedienung per Smartwatch und Augmented Reality erweitert werden, um den Zugriff auf barrierefreie Informationen zu erleichtern, die Benutzererfahrung zu verbessern und somit die Hemmnisse in der Nutzung des ÖPNV weiter zu senken. Zudem werden die ersten beiden Bedienkonzepte auch mit Funktionen, die sehbehinderten und blinden Menschen die Nutzung des ÖPNV erleichtern, versehen werden. In 2022 wurde mit der Umsetzung des Sprachassistenten begonnen, welcher als Ausgangsbasis für die Konzeption der neuen Kundenschnittstellen dient.

Big Data Plattform

Das Ziel des VRN, umfangreiche verkehrsbeeinflussende sowie für einzelne Verkehrsteilnehmer individualisierte Dienste anzubieten, bedarf aufgrund der großen zu verarbeitenden Datenmengen einer modernen Big Data Plattform, die in der Lage ist, alle mobilitätsrelevanten Daten zukünftig sinnvoll zu verknüpfen und für den VRN in integrierten Echtzeit-Mobilitätsangeboten nutzbar zu machen. Im Berichtszeitraum wurde deshalb am Aufbau der Big Data Plattform weitergearbeitet.

Die Konzeptionierung und Implementierung der Big Data Plattform wurde im Rahmen von mehreren Förderprojekten vorangetrieben. Mit der Entwicklung einer modernen Mobilitätsdatenplattform und dem Aufbau fachlicher Kompetenzen ist der VRN nun in der Lage, die Rolle des regionalen Mobilitätsdatenkoordinators einzunehmen. Es wurde mit der Entwicklung eines Mobility Dashboards begonnen, das der Öffentlichkeit und den Aufgabenträgern den Zugang zu digitalen Daten erleichtern wird.

Über Fördermittel des Landes Baden-Württemberg finanziert wurde die Konzeption und prototypische Implementierung der Schnittstellen zur Landes-Mobilitätsplattform Mobi Arch BW des Landes Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen.

Das in 2021 begonnene Projekt „VRN-MiReady“ wurde in 2022 vorangetrieben. Der VRN übernimmt damit seine Rolle als Tarifprodukt-Verantwortlicher im Verbundgebiet und schafft die Voraussetzungen, um sich an dem im Aufbau befindlichen deutschlandweiten Projekt „Mobility inside“ zu beteiligen. VRN-MiReady unterstützt damit das übergeordnete Ziel, den digitalen Vertrieb von ÖPNV-Produkten voranzutreiben.

Im Rahmen des Projekts „Big Data Haltestellenkatasters“ (Laufzeit 01.03.2021 - 30.04.2024) wurde die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung und damit die Erweiterung des bestehenden Haltestellenkatasters aufgenommen. Es werden 3D-Modelle ausgewählter Haltestellen und zusätzliche Umfeld-Informationen erfasst, zusammengeführt und den ÖPNV-

Nutzern für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots bereitgestellt. Auf Grundlage der erfassten Daten werden Verfahren entwickelt, die es erlauben, ÖPNV-Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen.

Mit der Entwicklung des digitalen Ich's „Digi_ich“ (Laufzeit 01.05.21 - 30.04.2024) sollen VRN-Kunden zukünftig von individualisierten Produkt- und Informationsangeboten profitieren. Der Projektstart war gleichzeitig auch der Einstieg in die Umsetzung des VRN-Mobilitätsassistenten mit Schutzengelfunktion. Mit der Einführung der VRN-ID und des „Digitalen Ich“ wird nunmehr eine systemübergreifende Informationsverarbeitung über mehrere Mobilitätsanbieter hinweg unter Wahrung des Datenschutzes ermöglicht.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Baden-Württemberg

Wie im Vorjahr richtete sich im Jahr 2022 die Verbundförderung nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG). Die gemäß § 9 ÖPNVG an den ZRN geflossene Verbundförderung einschließlich der Regiekosten wurde an die VRN GmbH weitergeleitet, welche diese zur Finanzierung der Ausgleichs für den Verbundtarif und die Kooperationslasten und zur Deckung ihrer Regiekosten verwendete.

Zudem vereinnahmte die VRN GmbH auch in 2022 die Zuweisungen gemäß § 15 ÖPNVG für die baden-württembergischen Verbandsmitglieder und setzte diese gem. den Satzungsvorgaben zur Finanzierung des von diesem zu verantwortenden Verbundverkehrs ein.

Land Hessen

Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 wurde aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sowie der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Pandemielage und der damit verbundenen Planungsunsicherheit für das Kalenderjahr 2022 verlängert. Die VRN GmbH erhielt während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen Mittel für investive Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes wurden aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,8 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert. Zudem wurden zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch Zusatzvereinbarungen bereitgestellt. Im Budget enthalten waren auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel diente als Leistungsanreiz und wurde mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Dies beinhaltete die Ziele: „Erfolg der Markt- und Kundenorientierung“ „Effizienzsteigerung“ sowie „Stärkung der Innovationskraft“. Damit sollten die Verkehrsverbände angehalten werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Wie im Vorjahr fanden aufgrund der Pandemielage einige Zielkriterien keine Anwendung.

Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt ließ, erfüllte die VRN GmbH mit den Budgetmitteln auch die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag.

Ende 2022 konnte zudem eine neue Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden, durch die der Betrieb von Bussen und Bahnen ab 2023 gesichert wird. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges wurde die Laufzeit auf die Jahre 2023 und 2024 festgelegt.

Land Rheinland-Pfalz

Nachdem die ursprünglich für den Zeitraum 2007 bis 2012 vereinbarte Verbundfinanzierung des VRN für den Zeitraum 2013 bis 2015 unter Anpassungen verlängert wurde, konnte diese angepasste Regelung im Wege des Schriftwechsels mit dem Ministerium mehrfach und zuletzt auch bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss vereinbart.

Ab dem Jahr 2023 sollen im Zuge der Änderung des Nahverkehrsgesetzes ggf. damit einhergehende Änderungen der Finanzierung des ÖPNV/SPNV beschlossen werden. Die VRN GmbH steht hierzu im Austausch mit dem Fachministerium.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2022 ist das Anlagevermögen um 404 TEUR auf 896 TEUR gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 125 TEUR auf 14.675 TEUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der im Anhang beschriebenen Umgliederung bei den Erlösen beliefen sich als Folge die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 1.138 TEUR (Vorjahr 445 TEUR), die Forderungen gegen den Gesellschafter auf 57 TEUR (Vorjahr 959 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände auf 13.481 TEUR (Vorjahr 13.145 TEUR).

Die liquiden Mittel sind um 3.030 TEUR auf 36.880 TEUR gestiegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 302 TEUR (Vorjahr 225 TEUR).

Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von 7.361 TEUR, wodurch sich eine Eigenkapitalquote von 14,0 % (Vorjahr 12,2 %) ergibt.

Die Rückstellungen sind um 611 TEUR auf 21.019 TEUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen stichtagsbedingt um 3.522 TEUR auf 24.353 TEUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der im Anhang beschriebenen Folgeumgliederung bei den Aufwänden beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 1.281 TEUR (Vorjahr 2.088 TEUR), die Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter auf 591 TEUR (Vorjahr 74 TEUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 22.480 TEUR (Vorjahr 20.004 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 22 TEUR (Vorjahr 36 TEUR).

Ertragslage

Zur transparenteren Darstellung der Ertragssituation wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand umgegliedert und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen kategorisiert nach Verwendungszwecken dargestellt; aufwandsseitig korrespondierend wurden die weiterzuleitenden Zuwendungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert (auch für das Vorjahr).

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse um 593 TEUR auf 7.238 TEUR erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Steigerung um 61.298 TEUR auf 278.317 TEUR erfolgt. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Zusatzfinanzierungen der Linienbündel durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie höhere Beträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen, welche an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurden.

Als Folge der Erlössteigerung ist auch der Materialaufwand um 3.198 TEUR auf 51.965 TEUR gestiegen.

Der Personalaufwand sinkt um 49 TEUR auf 7.392 TEUR.

Die Abschreibungen sind um 30 TEUR auf 500 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 59.758 TEUR auf 224.335 TEUR gestiegen. Hauptursache des Anstiegs sind Steigerungen der hierin enthaltenen weiterzuleitenden Zuwendungen, welche in gleicher Höhe Anstiege in den sonstigen betrieblichen Erträgen bewirken und insgesamt ergebnisneutral sind.

Das Zinsergebnis beläuft sich auf -92 TEUR (Vorjahr -109 TEUR).

Der Jahresüberschuss beträgt 1.268 TEUR (Vorjahr 2.237 TEUR) und liegt um 2.230 TEUR über dem Planergebnis von -962 TEUR. Das ist insbesondere damit zu begründen, dass u.a. in den Bereichen Planung und Elektronische Mobilitätsplattform der Aufwand geringer ausgefallen ist als geplant. Weiterhin blieben die Personalaufwendungen und die Abschreibungen hinter den Planansätzen.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und die Einrichtung eines Risi-

kofrüherkennungssystem für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. Durch das Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetz (StaRUG) wird zudem auch für GmbHs, mögliche Krisenursachen zu überwachen (Krisenfrüherkennung) und Gegenmaßnahmen zu ergreifen (Krisenmanagement). Auch nach § 53 HGrG ist der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor und der aktuellen Preisdynamik in nahezu allen Bereichen sowie auch daraus resultierenden steigenden Lohn- und Gehaltsforderungen ist die Zukunft des ÖPNV mit großen wirtschaftlichen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die Steigerung der Diesel- und sonstigen Energiekosten hat bereits in den letzten beiden Jahren dazu geführt, dass bei den Verbundunternehmen Liquiditätsengpässe aufgetreten sind, da die in den Verträgen geregelte Indizierungsregelung grundsätzlich erst im Nachgang der Jahresschlussrechnung unerwartete Steigerungen spitz abrechnet. Da die prognostizierten Abschlagszahlungen der Bestellverträge im VRN-Gebiet bis März 2022 lediglich bisher marktübliche Preissteigerungsraten unterstellten, war im März/April 2022 rückwirkend eine vorläufige Energiekostenabrechnung für das Abrechnungsjahr 2021 sowie eine unterjährige Anpassung der Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr 2022 in allen Bestellverträgen erforderlich, um die Liquidität bei den Verbundunternehmen sicherzustellen.

Die Verbundgesellschaft hat dabei mit einer Steigerung von rund 35 % im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ein „mittleres Szenario“ unterstellt. Prognose Stand März / April 2022 - Beginn Energie-Krise:

INDEX It. Statistischem Bundesamt „Dieselpreis Großverbraucher“	Jahresdurchschnitt	Steigerung 2022 ggü. Vorjahr (gerundet)
INDEX 2021	118,9	+ 35 %
INDEX 2022 (Prognose)	161,1	

Der vom Statistischen Bundesamt final veröffentlichte Indexwert für das Jahr 2022 liegt bei rund 45 % gegenüber dem Vorjahr und damit ca. 10 Prozentpunkte über dem Prognoseansatz.

INDEX It. Statistischem Bundesamt „Dieselpreis Großverbraucher“	Jahresdurchschnitt	Steigerung 2022 ggü. Vorjahr (gerundet)
INDEX 2021	118,9	+ 45 %
INDEX 2022 (IST)	172,1	

Vor diesem Hintergrund ist in den Jahresschlussrechnungen 2022 der Bestellverträge im Bereich der Energiekostenabrechnung mit einer Nachzahlung zu rechnen. Eine vorläufige Energiekostenabrechnung für das Jahr 2022 wurde aber nicht vorgesehen, da sich gleichzeitig im Bereich der Abrechnung der pandemiebedingten Mindereinnahmen und der Mindereinnahmen aus dem 9-Euro-Ticket für das Jahr 2022 eine Rückzahlung seitens der Verbundunternehmen abzeichnet, die in der Gesamtbetrachtung der Bestellverträge den Mehrbedarf aus den gestiegenen Energiekosten größtenteils abdecken sollte.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen,

der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

Die Gesellschaft rechnet aktuell mit Erlösen in Höhe von 212.765 TEUR, welche sich aus unter Berücksichtigung der angepassten Zuordnung aus Umsatzerlösen in Höhe von 8.853 TEUR sowie sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 203.912 TEUR zusammensetzen. Auf dieser Basis ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 1.904 TEUR für das Jahr 2023.

Neben den Branchen- und Verbundrisiken, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auch auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können, ist auch unmittelbar eine stärkere Belastung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der VRN GmbH durch die voraussichtlichen Preis- und Lohnsteigerungen für die Jahre 2023 ff absehbar. In den in 2022 aufgenommenen Gesprächen mit den Ländern über die Erhöhung der Länderanteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar müssen auch diese Effekte einbezogen werden.

Ausblick

Das Deutschlandticket bewirkt ab 2023 neue Risiken für die Verbundunternehmen und Aufgabenträger. Die Verkehrsunternehmen im VRN stehen vor der Herausforderung, fast alle Abonnenten auf die neue, digitale Welt umzustellen, denn nur wenige VRN-Jahreskarten liegen preislich unter 49 Euro. Mit dieser Tarifmaßnahme sind hohe Erwartungen verbunden, neue ÖPNV-Kunden zu gewinnen. Zwar ist das neue Deutschlandticket ein Abonnement, aber mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit, sodass die lange im VRN aufgebaute und wirtschaftlich sehr wichtige Kundenbindung nicht mehr gewährleistet ist.

Die durch die bundesweit einheitlichen Vorgaben notwendigen Investitionen in neue Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur werden nur einmalig in 2023 pauschaliert ausgeglichen und es steht zu befürchten, dass die Pauschalen nicht alle realen Kosten abdecken werden. Ab 2024 fehlt es vollständig an einer Finanzierung der dauerhaft gestiegenen Mehrkosten im Bereich Vertrieb und Kontrolle. Darüber hinaus ist auch der Vollaussgleich der Mindereinnahmen ab dem Jahr 2024 nicht gesichert.

Auch im Jahr 2023 werden sich Auswirkungen des Ukraine-Krieges, u.a. infolge von andauernden Sanktionen gegen Russland, für den ÖPNV ergeben. Preissteigerungen oder zumindest starke Preisschwankungen u.a. bei Strom und Öl, aber auch bei anderen Rohstoffen sind weiterhin zu erwarten. Folge werden auch Steigerungen bzw. Schwankungen der Kraftstoff- und sonstigen Preise sein mit möglichen Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten. Neben den Auswirkungen für die Verbraucher werden diese Effekte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen weiter stark belasten, so dass es bei ungünstiger Fortentwicklung einer weiteren Unterstützung durch den Bund respektive die Bundesländer bedarf, um die Leistungserbringung sicherzustellen.

Mit der Einführung des landesweiten Jugendtickets zum 1. März 2023 haben Land und Kommunen in Baden-Württemberg eine attraktive Jahreskarte für junge Menschen in Baden-Württemberg geschaffen. Die Bezugsberechtigten, die im VRN-Bereich wohnen, können das Ticket zusätzlich zum landesweiten Geltungsbereich auch im gesamten VRN-Gebiet analog zum MAXX-Ticket nutzen. Weil das Ticket preislich rund 21 Euro günstiger ist als das MAXX-Ticket, werden fristgerecht alle betroffenen Schülerjahreskarten auf das neue VRN JugendticketBW umgestellt. Auch die Studierende profitieren von dieser

Rabattierung und haben die Möglichkeit, den bereits geleisteten Grundbeitrag anrechnen zu lassen. Aufgrund dieser Tarifmaßnahme erwarten wir einen deutlichen Zuwachs der Stückzahlen durch neue potenzielle Kunden. Die Tarifmaßnahme kostet Land und Kommunen vorerst rund 18 Millionen Euro.

Auf die VRN GmbH kommen zusätzliche administrative Aufgaben aus der bundesweiten Abrechnung des Deutschlandtickets und der Ausgleichsleistungen zu, die bisher nicht finanziert sind. Gleiches gilt für die Abwicklung des Rheinland-Pfalz-Index sowie des Jugendticket BW.

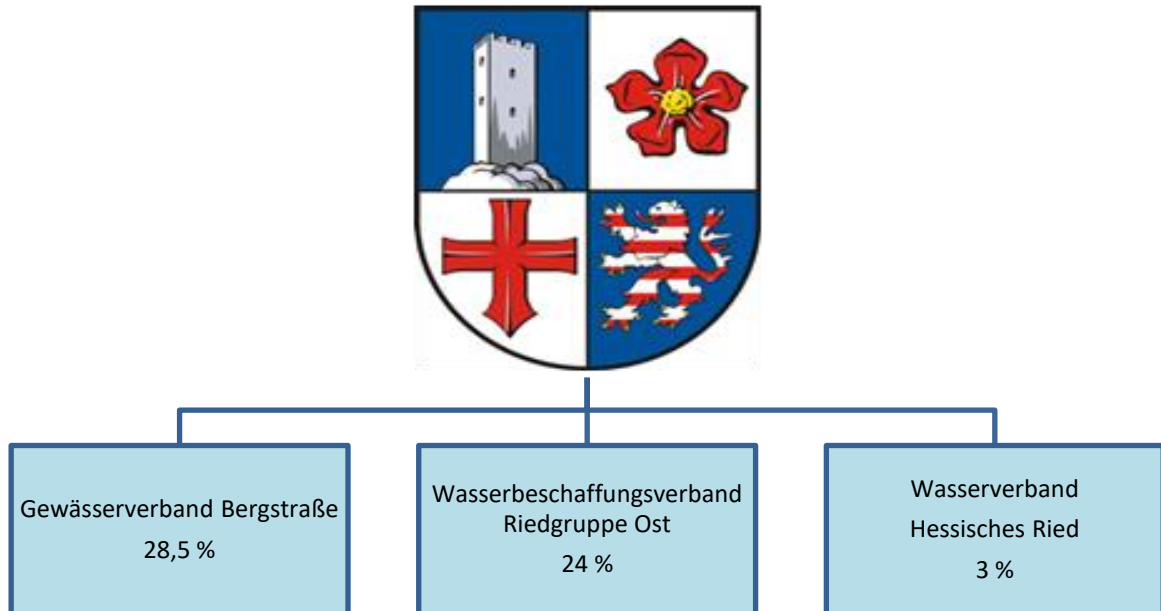
2023 findet die verbundweite Verkehrserhebung statt. In diesem Rahmen werden alle Ansprüche der Linienbündel neu geeicht, so dass zum Juli 2024 die Einnahmenaufteilung auf neue, aktuelle Schlüsselwerte basieren wird und zum ersten Mal die tatsächliche Nachfrage nach Pandemieausbruch widerspiegelt. Ein Problem dabei stellt das Deutschlandticket dar, denn die Einnahmen aus diesem Produkt werden ab 2024 zentral in Deutschland gepoolt und dann vorerst nach neuen Regeln auf die Tarifgeber ausgeschüttet. Erst ab 2026 soll auch die zentrale Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets nachfrageorientiert stattfinden.

Das Verkehrsangebot wird insbesondere im Jahr 2024 durch die beabsichtigte Riedbahnspernung stark beeinträchtigt. Die DB Netz AG beabsichtigt, in 2024 insgesamt über einen Zeitraum von 6 Monaten (im Januar und zwischen Juli und Dezember) eine Vollsperrung der Riedbahn vorzunehmen. In diesem Zeitraum soll die Strecke umfassend saniert und zu einem Hochleistungskorridor weiterentwickelt werden. Die Vollsperrung wird gravierende Auswirkungen auch auf die beiden Hauptumleitungsstrecken (Riedbahn und Ludwigsbahn) haben. Auch auf diesen beiden Strecken muss das SPNV-Angebot für den Zeitraum der Vollsperrung ausgedünnt und neu ausgerichtet werden. Hiervon sind auch die auf diese Strecken zulaufenden Nebenstrecken, beispielsweise die Nibelungen- und Weschnitztalbahn betroffen. Ziel der Abstimmungsgespräche ist es, die Auswirkungen der Maßnahme auf die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Auf Basis eines Ersatzkonzeptes für den verbleibenden SPNV wird ein umfassendes Schienenersatzverkehrskonzept mit Bussen und im Stadtgebiet Mannheim mit Stadtbahnen ausgearbeitet.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ende 2022 wurde ein Teil der nicht benötigten Liquidität als Termingeld mit Laufzeiten bis zu 18 Monaten angelegt, für die kein Ausfallrisiko besteht. Forderungsausfälle lagen im nicht signifikanten Umfang. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerslänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Christian Engelhardt
- Fr. Silke Birgit Renz (Stv.)
- Fr. Nicole Rauber-Jung
- Hr. Adil Oyan (Stv.) [bis 15.12.2022]
- Fr. Christine Klein (Stv.) [ab 16.12.2022]
- Hr. Andreas Heun
- Hr. Peter Burger (Stv.)
- Hr. Christian Schönung
- Hr. Volker Oehlschläger (Stv.)

Verbandsversammlung:

- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Stephan Martin
- Hr. Moritz Bischof
- Hr. Norbert Redermeier
- Hr. Michael Denger
- Fr. Svenja Halkenhäuser
- Hr. Sven Lautenschläger
- Hr. Bernd Schmitt
- Hr. Erik Liebig
- Fr. Jutta Preißinger
- Hr. Klaus Bitsch
- Hr. Hans Schlatter
- Hr. Peter Rohlf
- Hr. Marcus Bremicker

Hr. Jonathan Heim
 Hr. Erik Kadesch
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jörg Seidel
 Hr. Günter Kalscheuer

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert
 Jahresabschluss: 2022, festgestellt am 17.11.2023
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2022: 438.168,91 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	8.641.921,12	8.338.658,57
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	8.641.921,12	8.338.658,57
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	391.752,22	335.827,93
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	343.930,95	384.102,32
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	7.164.904,48	6.963.562,77
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.274,27	14.868,06
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.748,80	305.798,35
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	373.310,40	334.499,14
2. Umlaufvermögen	490.983,74	178.184,31
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.062,16	11.540,04
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.181,55	38.308,99
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	55.986,33	35.000,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.195,22	3.217,62
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	91,37
2.4 Flüssige Mittel	409.740,03	128.335,28
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	200,00
Summe Aktiva	9.132.904,86	8.517.042,88
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.367.757,56	2.319.587,69
1.1 Nettoposition	1.727.035,07	1.727.035,07
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.200,41	48.169,87
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.200,41	5.169,87
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	-1.000,00	43.000,00
2. Sonderposten	3.692.108,81	3.964.339,74
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	3.692.108,81	3.964.339,74
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.091.238,90	2.184.945,58
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.959.588,21	1.958.633,21
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.467,71	215.943,31
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	9.182,98	10.369,06
Summe Passiva	9.132.904,86	8.517.042,88

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	68.113,79	43.803,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.032.957,26	2.025.571,51
3. Materialaufwand	876.667,10	937.917,31
4. Personalaufwand	599.812,67	535.700,66
5. Abschreibungen	621.874,62	573.029,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.563,02	5.579,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.354,05	11.978,49
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.200,41	5.169,87
10. Außerordentliche Erträge	1.000,00	43.000,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	43.000,00	43.000,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-18.200,41	48.169,87

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht:

„Im Jahr 2022 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.“

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2022 um 2% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2022 betrug 1.505.552 € hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung IL Ordnung noch geringfügige Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 2.101.071,05 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem sehr geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2022 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen (Hochwasserrückhaltebecken, Pumpwerke usw.) wies größere Defizite auf.

Die Planungen für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim werden 2023 fortgeführt. Die Planung für den zweiten Durchlass am HRB (Reichenbach) laufen auf Hochtouren. Der Antrag auf Genehmigung ist für 2023 vorgesehen.

Die Rhein-Rückstaudeiche an der Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen (6 km) und am Winkelbach bei Gernsheim (rd. 2 km) wurden 2022 weiter beplant, die Fertigstellung der Genehmigungsplanungen (im Vorgriff zum Genehmigungsverfahren) ist im März/April 2023 vorgesehen. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglich geregelten) Auftrag des GVB handelt.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht - gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012 - die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Kredit in Höhe von 780.000 € aufgenommen. Für den Kreditabruf waren im Haushaltsjahr 2022 nur die Zinsen fällig. Die Tilgung beginnt erst im Haushaltsjahr 2023. Im Haushaltsjahr 2022 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband (Bsp.: Rückhalteräumung, Landwirtschaftlicher Ernteausfall).

Aufgrund allseits stark steigender Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung sowie den allgemein gestiegenen Material- und Betriebskosten ergibt sich - neben den bürokratischen Exzessen - zunehmend Mehraufwand bei der Nachrüstung von Maschinen und Geräten (ggf. auch Neuanschaffung) und weiterhin auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.). Auch die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung. Nach der Flutung von Rückhalteanlagen müssen diese oftmals sehr personalintensiv in Handarbeit gereinigt werden (einschl. Entsorgungskosten Restmüll) um die Flächen für Futtergewinnung intakt zu halten.

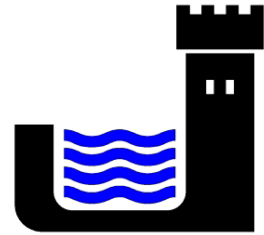
Mit den laufenden Großprojekten Rhein-Rückstau-Deichsanierungen Weschnitz (Biblis-Einhausen) und Winkelbach (Gernsheim) wurde 2022 die dritte Kreditaufnahme erforderlich. Dies findet sich in der Haushaltsplanung wieder.

Für das Großprojekt wurden u. a. auch Ackerflächen in Biblis und Einhausen - im Vorgriff zur Flurbereinigung - gekauft.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Armin Kromer (Vorsteher)
Hr. Klaus Schwab
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Nicole Rauber-Jung
Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: Hr. Ferdinand Koob
Hr. Patrik Freudenberger
Hr. Helmut Glanzner
Hr. Rudolf Volprecht
Hr. Christoph Neumeister

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Einhausen
Lorsch
Bensheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels † (bis 21.12.2022)
Hr. Benjamin Scholz (ab 21.12.2022, stv. Geschäftsführer)

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.856,25 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 05.04.2023
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	19.318.492,49	18.304.559,44
II. Finanzanlagen	71.441,60	90.805,45
	19.389.934,09	18.395.364,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	315.000,00	215.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	777.224,59	398.058,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.995.329,82	4.264.322,03
	5.087.554,41	4.877.380,72
Aktiva insgesamt	24.477.488,50	23.272.745,61
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	9.360.000,00	8.950.000,00
II. Gewinn	862.149,32	778.418,74
	10.222.149,32	9.728.418,74
B. Rückstellungen	1.026.342,00	1.030.437,01
C. Verbindlichkeiten	13.228.997,18	12.513.889,86
Passiva insgesamt	24.477.488,50	23.272.745,61

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.416.684,83	8.873.838,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	405.640,34	567.087,89
	9.822.325,17	9.440.926,34
3. Materialaufwand	1.137.725,80	1.436.672,42
4. Personalaufwand	2.876.546,46	2.746.898,65
	4.014.272,26	4.183.571,07
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	885.161,86	790.759,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.632.966,23	3.331.518,51
	4.518.128,09	4.122.278,50
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	926,50	991,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	926,50	991,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.962,41	146.002,16
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.151.888,91	990.066,49
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	331.614,54	282.958,38
13. Sonstige Steuern	16.543,79	17.266,55
14. Jahresgewinn	803.730,58	689.841,56

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur

anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2022 noch die erste Jahreshälfte geprägt. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter mussten die notwendigen Hilfsmittel (Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Hinweisschilder etc.) beschafft und die Arbeitseinsätze und -abläufe organisatorisch verändert werden (mobiles Arbeiten, Gruppenbildung, versetzte Arbeitszeiten u.a.). Mit Auslauf der gesetzlichen Vorgaben wurden die festgelegten Maßnahmen ab Mai 2022 zurückgenommen und durch Empfehlungen ersetzt.

Trotz dieses Mehraufwandes konnten durch das Verständnis und den Einsatz aller Mitarbeiter im Jahr 2022 alle betrieblichen Aufgaben und Ziele erreicht und ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 21.327.621 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.805.428 m³, auf die Hessenwasser 16.598.197 m³ und 923.996 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortsflecken Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wassermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Regionaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
2018	4.580.762	14.774.706	19.355.468
2019	4.605.037	15.504.872	20.109.909
2020	5.285.571	15.949.947	21.235.518
2021	4.440.240	16.304.213	20.744.453
2022	4.729.424	16.598.197	21.327.621

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2022 trotz der Mehrabnahme und des trockenen Sommers aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel nur um rd. 19 cm abgesunken und befinden sich noch auf einem guten Niveau. Sie liegen um rd. 171 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2022 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der im Jahr 2022 und 2021 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18.

Der Wasserpreis (Verbandsbeitrag) musste vor allem aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen im Jahr 2022 um 0,03 € erhöht werden. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten 2022 zu einem Tarif von 0,51 €/m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden.

	Werk Feuersteinberg m³/Jahr	Werk Jägersburg m³/Jahr	Gesamt m³/Jahr
Liefermenge	1.301.689	20.087.000	21.388.689
Betriebswasser	19.333	292.519	311.852
Fördermenge	1.321.022	20.379.519	21.700.541
Wasserrechte	1.400.000	21.500.000	22.900.000

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.805.428 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 923.996 m³ geliefert und 2.564.807 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorscher Wald vollständig verfügbar und die Fördermengen werden schrittweise erhöht.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen im Jahr 2022 mit insgesamt 16.598.197 m³/a noch knapp unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2022 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten. Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2022 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Hepenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorsch Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt. Allerdings soll die Steigerung der Fördermenge schrittweise erfolgen.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigeladen. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hält das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt aufgehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Im Jahr 2021 wurden die erforderlichen naturschutzfachlichen Unterlagen erstellt und nachgereicht. Der Ergänzungsbescheid wurde im Januar 2022 ausgestellt und entspricht dem Antrag des Verbandes. Damit sind die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtes geheilt.

Da gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes von allen Beteiligten Berufung eingelegt wurde, ist das Gerichtsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigeladen. Es wurde allerdings noch kein Verhandlungstermin festgesetzt.

Der Landeseigenbetrieb Hessen-Forst hat im Jahr 2021 die EWR, Worms, die im Hess. Ried das Wasserwerk Bürstadt betreibt, zivilrechtlich als Gesamtschuldner auf Schadenersatz für durch Grundwasserförderung eingetretene Waldschäden in Höhe von rd. 34 Mio. Euro verklagt. Der dortige Vorstand hatte daraufhin angekündigt, allen potenziellen Mitverursachern den Streit zu verkünden, um im Falle einer Verurteilung nicht allein in voller Höhe haften zu müssen. Eine erste Prüfung der Sachlage durch den

Rechtsbeistand des Verbandes hatte ergeben, dass die Gefahr für den Verband, Schadenersatz leisten zu müssen, aufgrund mehrerer Aspekte sehr gering ist. Allerdings wird das Verfahren einen erheblichen Aufwand für Beratungsleistungen und Gutachten mit sich bringen. Die Streitverkündung der EWR wurde dem Verband im September 2022 zugestellt. Der Fachanwalt des Verbandes hat dringend empfohlen, dem Verfahren als sogenannter Streithelfer beizutreten, da nur so der Ausgang des Verfahrens direkt beeinflussbar ist. Nur durch den Beitritt kann der Verband einen eigenen Beitrag dazu leisten, den mit der Streitverkündung im Falle des Unterliegens verbundenen Gesamtschuldnerausgleich zu vermeiden. Der Verfahrensbeitritt war daher zur Verhinderung einer Inanspruchnahme des Verbandes unumgänglich und ist im September 2022 erfolgt.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat sich im Wesentlichen mit der weiteren Erarbeitung der Grundlagen für einen Wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst. Nach Festsetzung durch das Kabinett wurde der Wasserwirtschaftliche Fachplan am 05.10.2022 im Rahmen einer Großveranstaltung in Gießen öffentlich vorgestellt. Er wurde dabei in „Zukunftsplan Wasser“ umbenannt. Obwohl die Finanzierung der geplanten Maßnahmen nach wie vor offen ist, soll jetzt die Umsetzungsphase beginnen. Die seitherige Facharbeitsgruppe soll künftig als Umsetzungsgruppe fungieren. Die Lenkungsgruppe bleibt bestehen und soll die Umsetzung des Planes weiter steuern.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 804 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 114 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2022 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wider.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2022 hatte der Verband 38 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen und vier Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2022. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.876.546,46 € (im Vorjahr: 2.746.898,65 €) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 804 T€ um rd. 114 T€ über dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung positiv, so dass es sowohl im lokalen Versorgungsbereich als auch im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung kam. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen aufgrund höherer Abgabemengen sowie dem gestiegenen Wasserpreis um rd. 226 T€ über dem Vorjahreswert. Die aktuellen Marktentwicklungen führen zu weiteren Kostensteigerungen in allen Bereichen, so dass die Verbandsversammlung mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 eine weitere Erhöhung des Verbandsbeitrages beschlossen hat. Bei den sonstigen Lieferkunden sind Rückgänge von rd. 53 T€ zu verzeichnen. Die Nebengeschäftserlöse sind um rd. 108 T€ gestiegen, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt um rd. 281 T€ über dem Vorjahr liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 76 T€ gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 254 T€ über dem Vorjahreswert und die Zinsaufwendungen haben um rd. 6 T€ zugenommen. Dies führt per Saldo zu einem um rd. 97 T€ höherem Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 256 T€ ein um rd. 67 T€ höheres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine „cost-plus-Vereinbarung“ mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden. Dementsprechend führen die im Jahr 2022 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einer deutlichen Steigerung bei den Umsatzerlösen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Beitragserstattung des Wasserverband Hessisches Ried für Vorjahre. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 46 T€.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 12.738.386,63 € (davon 4,95 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 71,05 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren).

Zur Finanzierung der getätigten Investitionen war im Jahr 2022 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 635.835,24 € gebucht. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.685 T€ (im Vorjahr 1.255 T€). Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 78,83 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich. Das Sachanlagevermögen ist zu 52,98 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 5 T€ gestiegen. Das Sachanlagevermögen ist um rd. 991 T€ und die Finanzanlagen sind um rd. 19 T€ gesunken. Das Umlaufvermögen ist um rd. 210 T€ gestiegen, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 1.205 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 494 T€ erhöht. Die Rückstellungen sind um rd. 4 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten sind um rd. 715 T€ gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt: Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 9.728.418,74 € auf 10.222.149,32 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2022 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 41,76 % (im Vorjahr 41,80 %).

Eigenkapital	Stand am 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2022 €
Kapitalrücklagen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Gewinnrücklagen	8.870.000,00	410.000,00	0,00	9.280.000,00
Gewinn	778.418,74	803.730,58	720.000,00	862.149,32
Gesamt	9.728.418,74	1.213.730,58	720.000,00	10.222.149,32

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurden im Jahr 2022 insgesamt 310.000,00 € aus dem Gewinn des Jahres 2021 an die Verbandsmitglieder ausgekehrt.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen	44.701,01	44.701,01	0,00	50.028,00	50.028,00
Sonstige Rückstellungen	985.736,00	260.136,86	101.589,45	352.304,31	976.314,00
Gesamt	1.030.437,01	304.837,87	101.589,45	402.332,31	1.026.342,00

In den Anfangsbeständen der Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für das Veranlagungsjahr 2020 enthalten. Für das Jahr 2022 wurden aufgrund des steuerlichen Ergebnisses bei allen Steuerarten Rückstellungen gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 455.000,00 € für Ersatzleistungen nach § 10 WHG, 56.694,00 € für Altersteilzeitansprüche von Bediensteten, 50.000,00 € für Beitragsnachforderungen des WV Hessisches Ried und 295.000,00 € für Prozesskosten enthalten.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2022 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der

Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2023 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von rd. 551 T€ und liegt um 253 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2022, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
- Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher) † (bis 21.12.2022)
- Hr. Armin Kromer (stv. Vorsteher) (ab 08.09.2023)
- Hr. Peter Stiens
- Hr. André Schellenberg
- Fr. Stephanie Wüst (bis 23.02.2023)
- Hr. Dr. Uwe Schulz (ab 22.06.2023)
- Hr. Andreas Kowol
- Fr. Chistiane Hinninger (ab 01.03.2023)
- Hr. Christian Engelhardt
- Hr. Maximilian Schimmel
- Hr. Franz-Rudolf Urhahn
- Hr. Thomas Schell
- Hr. Uwe Roth
- Hr. Oliver Lellek

Verbandsmitglieder:	Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen Hessenwasser GmbH & Co. KG Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Landkreis Darmstadt Dieburg Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt
Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 27.000. Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, sodass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2022, festgestellt am 19.09.2023
Abschlussprüfer:	Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2022: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2022 betrug 2.275.549,90 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	546.176,93	539.223,79
II. Sachanlagen	19.857.812,73	19.313.088,01
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	20.403.989,66	19.852.311,80
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477.568,75	777.339,92
II. Guthaben bei Kreditinstituten	139,26	146,11
	1.477.708,01	777.486,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	21.881.697,67	20.629.797,83
Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.208,00	5.076,00
B. Rückstellungen	27.400,00	23.700,00
C. Verbindlichkeiten	21.848.089,67	20.601.021,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	21.881.697,67	20.629.797,83

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2022	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	9.497.251,03	8.417.516,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.845,63	224.643,54
2a. Nebengeschäftserlöse		70.494,92
	9.515.096,66	8.712.654,70
3. Materialaufwand	7.865.287,64	7.116.394,31
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.200.898,74	1.123.255,59
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.501,19	150.556,34
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.149,34	318.427,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.259,75	4.021,37
10. Sonstige Steuern	4.259,75	4.021,37
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr****1.1. Allgemeines**

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Die Niederschlagsmenge - insbesondere im Winterhalbjahr - ist maßgeblich für die Grundwasserneubildung. Das Winterhalbjahr 2022/23 erbrachte zwar überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, im mittleren und südlichen Ried jedoch aufgrund nachwirkender Trockenheit aus den Vorjahren in tiefen Bodenschichten überwiegend eine unterdurchschnittliche natürliche Grundwasserneubildung.

Daher hat sich die natürliche Grundwasserstandssituation allgemein nur leicht entspannt. Noch immer ist kein eindeutiges Ende der seit 2018 anhaltenden Trockenperiode festzustellen.

Entgegen dieser allgemeinen Entwicklung finden sich verbreitet etwa mittlere Grundwasserstände um die Richtwerte des Grundwasserbewirtschaftungsplans dort, wo entweder vom WHR infiltriert wird oder wo lokal über erhöhte Wasserführung der Oberflächengewässer natürliche Einsickerung in das Grundwasser erfolgt, etwa entlang der Weschnitz oder dem Heegbachsystem.

Die in den Infiltrationsbereichen günstigen Grundwasserstände sind Folge einer auch 2022 und Anfang 2023 weiter hohen Infiltrationsmenge. Die Grundwasseranreicherung des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) erreichte im Jahr 2022 mit 26,3 Mio. m³ die vierthöchste Menge nach 2019, 2021 und 2020. Dazu beigetragen hat auch die Inbetriebnahme der beiden neuen Infiltrationsorgane Eschollbrücken-West im März 2022. Für die beiden Organe Eschollbrücken Ost ist Anfang 2023 als Baubeginn vorgesehen. Sie ersetzen abgängige Organe aus 1979.

Aufgrund des trockenen Sommers fiel die Beregnungsabgabe aus dem BW Biebesheim mit ca. 5,5 Mio. m³ hoch aus und lag um 2,3 Mio. m³ über der im Verbandsplan vorgesehenen Menge. Weil die Infiltrationskapazitäten bei in den letzten Jahren hoher Gesamtauslastung nunmehr knapp bemessen sind, war ein Nachholen dieser Menge bei der Infiltration nur eingeschränkt möglich. Kurzfristig sind in den Jahren bis 2030 der weitere Ersatz Bestands Infiltrationsorgane und der Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt vorgesehen, um die erteilten Förder-Wasserrechte der Mitgliedswasserwerke ausschöpfen zu können.

Die Gesamtabgabe aus dem BW Biebesheim in Höhe von 31,8 Mio. m³ stellt die dritthöchste Aufbereitungsmenge nach 2019 und 2020 dar. Die seit 2017 insgesamt erhöhten und perspektivisch steigenden Infiltrationsmengen sind auch eine Folge anhaltend hoher Ausgleichsinfiltration für Mehrfördermengen aus den erhöhten Wasserrechten der Mitgliedsunternehmen und unterstreichen die Wichtigkeit der Infiltration für eine stabile Wasserversorgung.

Im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Bedarf an Infiltrationswasser wird vom WHR eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche zu 80% aus Fördermitteln des Landes Hessen finanziert wird. Die WHR-Machbarkeitsstudie erstreckt sich auf sämtliche Aufgabengebiete des WHR und umfasst sowohl ökologische Fragen der FFH-Gebiete, zukünftige Maßnahmen zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Beregnung aber auch, und dies ist unter Betrachtung der klimatischen Entwicklung sowie des Bevölkerungswachstums besonders wichtig, die Stützung der regionalen Wasserversorgung durch die Infiltrationsmaßnahmen des WHR. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zu erwartenden Steigerung des Bedarfs für Naturschutz, Landwirtschaft und Wasserversorgung wird die Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung als eine sinnvolle und ökologisch vorteilhafte Maßnahme gesehen, welche im Rahmen dieser Studie näher untersucht wird.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser (inkl. Förderung und Abgabe aus Tiefbrunnen) betrug im Jahr 2022 7,7 Mio. m³ und liegt deutlich über dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³. Zu den Steuerungsgrößen des Verbandes zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2022	2021
Grundwasseranreicherung	26,3 Mio. m ³	27,9 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	5,5 Mio. m ³	1,9 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	31,8 Mio. m³	29,8 Mio. m³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches „Mittleres Hessisches Ried“ und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert.

	2022	2021
Mittleres Hessisches Ried	0,25 Mio. m ³	0,08 Mio. m ³
TOB Lampertheim	1,93 Mio. m ³	0,99 Mio. m ³
Grundwasserförderung insgesamt	2,18 Mio. m³	1,07 Mio. m³

Wasserabgabe

Die gesamte Wasserabgabe betrug somit:

	2022	2021
Grundwasseranreicherung	26,3 Mio. m ³	27,9 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	7,7 Mio. m ³	3,0 Mio. m ³
nutzbare Wasserabgabe insgesamt	34,0 Mio. m³	30,9 Mio. m³

Entwicklung der Infiltrationswasserabgabe

Die Entwicklung der Infiltrationsmengen spiegelt die Grundwassersituation in den jeweiligen Jahren wider:

	2022	2021
• Infiltrationsanlage Eschollbrücken	6,5 Mio. m ³	5,5 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Gernsheimer Wald	10,2 Mio. m ³	11,6 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Jägersburger Wald	5,9 Mio. m ³	7,2 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Lorscher Wald	3,2 Mio. m ³	3,2 Mio. m ³
• Infiltration Tiefbrunnenanlage Schafstall	0,5 Mio. m ³	0,4 Mio. m ³
Grundwasseranreicherung insgesamt <i>(davon Grabensysteme)</i>	26,3 Mio. m³ <i>(4,2 Mio. m³)</i>	27,9 Mio. m³ <i>(5,3 Mio. m³)</i>

Entwicklung der Beregnungswasserabgabe

Die Abgabe an die Landwirtschaft lag im Jahr 2022 mit ca. 7,7 Mio. m³ deutlich über dem Niveau des langjährigen Mittels (aus Jahren 2001 bis 2021) von 5,0 Mio. m³/a.

Im Einzelnen hat sich die Beregnungswasserabgabe wie folgt entwickelt:

Landwirtschaftliche Beregnung	2022	2021
• Mittleres Hessisches Ried	5.8 Mio. m ³	2,0 Mio. m ³
• TOB Lampertheim	1.9 Mio. m ³	1,0 Mio. m ³
	7,7 Mio. m³	3,0 Mio. m³

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2022 gesunken. Insgesamt verminderten sich die Investitionen im Jahr 2022 um T€ 944 auf T€ 1.755. Bei Abschreibungen in Höhe von T€ 1.201 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 2 hat sich der Bestand des Anlagevermögens auf T€ 20.404 erhöht.

Die wesentlichen Investitionen (Einzelmaßnahmen größer T€ 50) des Jahres 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	T€
Sachanlagen	
Infiltration Eschollbrücken, Zuleitung und Infiltrationsorgane West	887
Infiltration Eschollbrücken, EMSR-Technik West	67
Erneuerung Beregnungsleitungen Mittleres Hessisches Ried	100
Anlagen im Bau	
Infiltration Eschollbrücken, Zuleitung und Infiltrationsorgane Ost	160
Machbarkeitsstudie Erweiterung Rheinwasseraufbereitung	86

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, sodass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die Bilanzsumme ist von T€ 20.630 auf T€ 21.882 gestiegen.

Das Anlagevermögen des Verbandes ist zum 31. Dezember 2022 von T€ 19.852 auf T€ 20.404 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich daraus, dass die Zugänge im Berichtsjahr die Abschreibungen überkompensiert haben.

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen durch Investitions-Darlehen (T€ 19.044), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 6) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2023 T€ 1.225 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 93,3 %.

Die im Jahr 2022 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 174. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen / Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Aufgrund der hohen Abgabe von Beregnungswasser unterschritten die erhaltenen Abschläge den Endabrechnungsbetrag um T€ 1.192. Das führt am Bilanzstichtag zu T€ 1.267 Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern unter Berücksichtigung der saldierten Verbindlichkeiten aus Durchleitungsentgelten in Höhe von T€ 116 (Vorjahr: T€ 331).

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 2.434 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien in Höhe von T€ 5.304. Im Jahr 2023 wurde die Kreditlinie auf T€ 7.800 erhöht.

2.2. Ertragslage

Die Ertragslage ist im Jahr 2022 durch eine hohe Wasserabgabe gekennzeichnet. Hierbei ist bei leicht rückläufigen Infiltrationsmengen die Abgabe von Wasser für die landwirtschaftliche Beregnung aufgrund der Witterung stark angestiegen. Mit einer Abgabemenge von 7,7 Mio. m³ lag die Abgabe von Beregnungswasser auch deutlich über der in der Planung angesetzten Menge von 4,9 Mio. m³.

Ab dem Jahr 2022 sind die Stromsteuererstattungen direkt bei den Geschäftsführungskosten als Teil des Materialaufwands enthalten, weil die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Ansprüche gegen das Hauptzollamt gemäß Stromsteuergesetz in Vertretung des Verbandes regelt. Im Jahr 2021 waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Stromsteuererstattungen in Höhe von T€ 186 als Gutschrift zu den Geschäftsführungskosten enthalten und nicht Teil der unter Materialaufwand ausgewiesenen Geschäftsführungskosten. Zur besseren Vergleichbarkeit der Aufwendungen und Erträge wurden die Vorjahreswerte in den nachfolgenden Tabellen entsprechend angepasst (Materialaufwand 7.117.abzgl. 186 = 6.931; sonstiger betrieblicher Ertrag 225 abzgl. 186 = 39).

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Die Aufwendungen verteilen sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2022 EUR	%	2021 EUR	%
Geschäftsführungskosten	7.653.546,23	80,5	6.754.741,43	79,2
Übriger Materialaufwand	211.741,41	2,2	176.007,25	2,1
Abschreibungen auf das Anlagenvermögen	1.200.898,74	12,6	1.123.255,59	13,2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	127.501,19	1,4	150.556,34	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.149,34	3,3	318.427,09	3,7
Sonstige Steuern	4.259,75	0,0	4.021,37	0,0
	9.515.096,66	100,0	8.527.009,07	100,0

Die Erhöhung der Geschäftsführungskosten ergibt sich sowohl preis- als auch mengenbedingt. Der Anstieg ist zu wesentlichen Teilen auf gestiegene Stromkosten (T€ 577) zurückzuführen. Zum einen ist eine, um MWh 1.332 angestiegene Strommenge zu verzeichnen zum anderen ist der Strompreis gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 Cent/kWh angestiegen.

Ein weiterer wesentlicher Grund liegt in den gestiegenen Aufwendungen für Wasseraufbereitungsstoffe (T€ 430). Hier ist insbesondere der Preisanstieg für Aktivkohle zu erwähnen, der sich insbesondere auf die durch die Ukraine Krise angestiegenen Preise zurückführen lässt.

Die Beiträge (Umsatzerlöse) und sonstigen Erträge des Wirtschaftsjahres verteilen sich wie folgt:

	2022		2021	
	EUR	%	EUR	%
Grundbeiträge (aller Mitglieder)	365.700,00	3,8	365.700,00	4,3
Beiträge Mitgliedswasserwerke	6.796.335,89	71,4	6.628.745,30	77,7
WHR-Beregnung Pacht- und Betriebsführung, Wasserbereitstellung	2.260.724,03	23,8	1.423.070,94	16,7
Sonstige Umsatz- und Nebengeschäftserlöse	74.491,11	0,8	70.494,92	0,8
Sonstige Erträge	17.845,63	0,2	38.997,91	0,5
	9.515.096,66	100,0	8.527.009,07	100,0

Die Erhöhung Beiträge Mitgliedswasserwerke auf T€ 6.796 steht im Zusammenhang mit oben erläuterten Kostensteigerungen bei den Geschäftsführungskosten.

Die Erhöhung der Erlöse aus Pacht- und Betriebsführung, Wasserbereitstellung des WHR-Beregnung ist Folge der stark gestiegenen Beregnungswassermenge.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlamm Entsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge betreffen im wesentlichen die Erstattung von Schadensfällen und Schrottverkäufe.

Der erste Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 9.443, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 9.515 um 0,8 % bzw. T€ 72 höher.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Chancenbericht

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Risikobericht

Das generelle Ziel des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements des Verbandes ist auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ausgerichtet, welche geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes negativ zu beeinflussen. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken wie Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Verbandes erfolgt auf Ebene des Finanz- und Rechnungswesens der Hessenwasser GmbH & Co. KG im Rahmen eines auf die Verbandsgröße angemessen ausgestal-

teten Risikomanagements. Die Steuerung dieser Risiken umfasst unter anderem die Herstellung von Sicherungsbeziehungen. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig überprüft. Die Devisentermingeschäfte werden ausschließlich mit den Hausbanken abgeschlossen.

Der Verband ist bezüglich seiner originären Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 6.004) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde im Jahr 2008 ein Zinsswapgeschäft (derivatives Finanzinstrument) abgeschlossen. Damit werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical-Terms-Match-Methode (Effektivitätstest) ermittelt. Das Absicherungsgeschäft ist zum Bilanzstichtag voll effektiv. Für diese Zinsabsicherung wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet, die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

4. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Bei 2023 weitgehend stabilen Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder beträgt die berechnete, erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 25 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 31 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a eingedrosselt werden.

Ab Herbst 2024 wird mit einer Steigerung der Entnahmemenge Eschollbrücken und der zur grundwasserstandneutralen Kompensation erforderlichen Infiltrationsmenge Eschollbrücken um eine weitere Million m³/a gerechnet.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 16 Mio. m³/a und als Spitze bis zu 36 Mio. m³/a gerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartet der Verband gemäß dem am 16. Dezember 2022 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 10.858, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 30,9 m³ erwartet.

5. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Berechnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorsch Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Das Verfahren auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurde mit Erlass einer gehobenen Erlaubnis mit Bescheid vom 29. Dezember 2020 und Änderungsbescheid vom 10.03.2021 abgeschlossen. Das Wasserrecht ist befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2050.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt - Ausbaustufe 2 erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundstücksbeschaffung und sodann die Planungsphase.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Bau der Infiltrationsorgane Eschollbrücken/Pfungstadt West und Ost als Ersatz für die Versuchsanlage durchgeführt. Die Bauarbeiten des westlichen Teils sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Anlage ist im März 2022 in Betrieb gegangen. Betreffend den östlichen Teil befand man sich 2022 im Planungsstadium. Eine Baugenehmigung für das Mess-/Regelbauwerk wurde im April 2022 erteilt. Mit dem Bau wurde Anfang 2023 begonnen. Die Fertigstellung soll Mitte 2024 erfolgen.

Die Rückstellungen des Wirtschaftsjahres entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	20.000,00	14.975,00	25,00	18.700,00	23.700,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	3.700,00	736,00	0,00	736,00	3.700,00
	23.700,00	15.711,00	25,00	19.436,00	27.400,00

Entwicklung des **Personalbestandes** im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen.

Die Coronakrise sowie die Ukraine Krise führten zu nicht einfachen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022. Während die Anspannung aufgrund der Coronakrise im Jahr 2022 zurückging, führte die Ukraine Krise ab Februar 2022 zu stark geänderten Rahmenbedingungen.

Seit dem Frühjahr des Jahres 2022 führt die Ukraine Krise zu zahlreichen neuen Überlegungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden müssen. Insgesamt führt die Situation zu stark steigenden

Kosten, die insbesondere durch die Entwicklung auf dem Energiesektor aber auch durch die steigenden Lohnkosten sowie Zinsen getrieben werden.

Die Fragen zur Cybersicherheit, Mangellage bei der Beschaffung von Aufbereitungsstoffen sowie mögliche Stromausfallszenarien sind Fragen, die in diesem Zusammenhang besonders zu beachten sind.

Hessenwasser, als Betriebsführer des WHR, hat aus diesem Grund einen gesonderten Krisenstab gegründet, der sich regelmäßig zum Stand dieser Themen zusammenfindet und die notwendigen Maßnahmen bespricht und die besprochenen Maßnahmen dokumentiert.

Hessenwasser hat als Unternehmen der kritischen Infrastruktur schon lange Wert auf eine besonders hohe Cybersicherheit gelegt. Aufgrund der momentanen politischen Lage wurden alle Mitarbeitenden auf die Verpflichtung einer besonderen Achtsamkeit hingewiesen sowie alle Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufbereitungsstoffe und weitere Materialien, welche wir für die Wasserlieferung dringend benötigen, sind ohne Verzögerung und in vollem Umfang bei uns eingetroffen. Zwischenzeitlich angekündigte Lieferengpässe traten nicht ein oder konnten durch alternative Lieferungen ersetzt werden.

Insgesamt sehen wir den WHR aufgrund der ergriffenen Maßnahmen auch in diesen Zeiten auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

(1) ¹Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. ²Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnungen Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.

(2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 114 HGO – Entlastung

(1) ¹Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. ²Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(2) ¹Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. ²Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. ³Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Betä-

tigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen.⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

(1) ¹Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

²Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) ¹Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. ²Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung

an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO – Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) ¹Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. ²Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) ¹Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. ²Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) ¹Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

²Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. ³Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. ⁴Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) ¹Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. ²Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. ³Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

§ 27 EigBGes – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) ¹Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts Anderes ergibt. ²Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. ³Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. ⁴Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) ¹Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. ²Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. ³Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

(4) ¹Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. ²In der Bekanntma-

chung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. ³Hat der Abschlussprüfer die Bestätigung versagt, ist hierauf besonders hinzuweisen. ⁴Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 90 AktG – Berichte an den Aufsichtsrat

(1) ¹Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist;
2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft;
4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

²Ist die Gesellschaft Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs), so hat der Bericht auch auf Tochterunternehmen und auf Gemeinschaftsunternehmen (§ 310 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs) einzugehen. ³Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann.

(2) Die Berichte nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind wie folgt zu erstatten:

1. die Berichte nach Nummer 1 mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten;
- 2 die Berichte nach Nummer 2 in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird;
3. die Berichte nach Nummer 3 regelmäßig, mindestens vierteljährlich;
4. die Berichte nach Nummer 4 möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.

(3) ¹Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. ²Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

(4) ¹Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. ²Sie sind möglichst rechtzeitig und, mit Ausnahme des Berichts nach Absatz 1 Satz 3, in der Regel in Textform zu erstatten.

(5) ¹Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. ²Soweit die Berichte in Textform erstattet worden sind, sind sie auch jedem Aufsichtsratsmitglied auf Verlangen zu übermitteln, soweit der Aufsichtsrat nichts Anderes beschlossen hat. ³Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Aufsichtsratsmitglieder über die Berichte nach Absatz 1 Satz 3 spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu unterrichten.

9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. ⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung
sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach den getroffenen Festsetzungen, die in der nachfolgenden Zusammenstellung im Einzelnen dargelegt wurden, stehen alle Beteiligungen des Landkreises im Einklang mit der Hessischen Gemeindeordnung.

Beteiligung	Gründung	Liegt eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 vor?	Bestandsschutz, weil Betätigung vor dem 01.04.2004	Ist der öffentliche Zweck erfüllt (§ 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO)?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO)?	Kann die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden bzw. ist eine Übertragung sinnvoll?
Eigenbetrieb Neue Wege	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	-	-	-	Nein, gesetzliche Pflichtaufgabe
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Kreiskrankenhaus gGmbH	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Nein, die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	-	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	1998	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten

Überwaldbahn gGmbH	2013	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	nein
Verband Region Rhein-Neckar	1970/2006	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1994	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Pflichtaufgabe; jedoch ist die Tätigkeit auf einen privaten Dritten übertragen; Verband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten.
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	1996	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung

Gewässerverband Bergstraße	2001	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	1957	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wasserverband Hessisches Ried	1979	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2022 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2022

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2023

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2023/2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de